

plications pour l'instant. C'est en quoi nous pouvons considérer le point 5 de votre motion comme un point à classer, parce que déjà exécuté, parce que déjà pris en compte. Voilà, à propos de cette fort intéressante motion qui touche de très près notre capacité d'exportateur, ce que le gouvernement peut apporter en réponse.

Rüesch Ernst (R, SG): Ich danke dem Bundesrat für die Behandlung dieser Motion und für die vorgetragenen Darlegungen. Die Motion stammt vom 13. Juni 1994, ist also bereits über ein halbes Jahr alt. Inzwischen ist auch im Bundesrat einiges geschehen. Ich habe mich über die Beschlüsse des Bundesrates vom 11. Januar gefreut, mit welchen das Problem der ERG als Ganzes angegangen und die Wichtigkeit dieser Institution dargestellt wird.

Ich bin damit einverstanden, dass man die Punkte 1 und 3 in der verbindlichen Form der Motion überweist, die Punkte 2 und 4 einem gründlichen Studium im Sinne des Postulates unterwirft und den Punkt 5, weil inzwischen erfüllt, abschreibt. Ich danke in diesem Sinne für die Haltung des Bundesrates und erkläre mich mit den Vorschlägen einverstanden.

*Punkte 1, 3 – Points 1, 3
Überwiesen – Transmis*

*Punkte 2, 4 – Points 2, 4
Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

*Punkt 5 – Point 5
Abgeschrieben – Classé*

94.056

Fachhochschulen. Bundesgesetz Hautes écoles spécialisées. Loi fédérale

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 30. Mai 1994 (BBI III 789)
Message et projet de loi du 30 mai 1994 (FF III 777)

*Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière*

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Noch selten ist von Bildungspolitikern, Exponenten der Wirtschaft und sogar von Finanzpolitikern eine Finanzvorlage des Bundesrates so freudig begrüsst und positiv aufgenommen worden wie der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz; FHSG). Gemäss ihrem Urteil eröffnet das neue Fachhochschulgesetz die Chance zu echten Reformen im schweizerischen Bildungswesen. Sie sei eine Bildungsvorlage von Gehalt und Ausstrahlung. Wirtschaftsvertreter weisen darauf hin, dass die dem weltweiten Wettbewerb ausgesetzte schweizerische Exportindustrie auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Berufen angewiesen sei. Der anerkannte hohe Standard der Ausbildung sei einer der wenigen Standortvorteile der Schweiz, den es nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen gelte. Finanzpolitiker, die sonst jeder neuen Aufgabe des Bundes mit Skepsis begegnen, begrünnen das neue Fachhochschulgesetz, da es hier um eine Innovation im Bildungsbereich gehe, die längst fällig sei. Die Vorlage entspreche nicht nur bildungspolitisch, sondern auch wirtschaftlich und arbeitsmarktlisch einer Notwendigkeit.

Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Schaffung von Fachhochschulen wird als eine wichtige Weichenstellung im schweizerischen Bildungswesen betrachtet, da Aus- und Weiterbildung als zentrale Faktoren für die Entwicklungschancen unserer Volkswirtschaft erachtet werden. Eine hohe Qualifikation der Berufsleute stelle eine Investition in die Zukunft dar; diese Reform werde, zusammen mit der neu eingeführten Berufsmaturität, die Attraktivität der Berufslehre erheblich steigern. Der Qualität der Ausbildung sei an den künftigen Fachhochschulen absolute Priorität einzuräumen.

In der Vernehmlassung wurden auch kritische Stimmen zur Finanzierung angebracht. Als Träger der Fachhochschulen verlangen die Kantone entsprechend ihrer finanziellen Belastung wesentlich mehr Kompetenzen; sie wollen nicht bloss Vollzugsinstanzen des Bundes sein. Die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche von Bund und Kantonen erschwerten, so wird bemängelt, die Koordination in einem Bereich, der von der Sache her eine Einheit bilde. Die Koordination müsse deshalb gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sein. Mit Hinweis auf die schwierigen Koordinationsaufgaben wird verschiedentlich das Fehlen eines Gesamtkonzeptes kritisiert. Umgekehrt wird aber auch festgestellt, dass der Gesetzesentwurf im wesentlichen mit den Thesen der Erziehungsdirektorenkonferenz im Einklang steht, die den Ansatz zu einem Gesamtkonzept für die ausseruniversitäre Tertiärstufe darstellen. Der Gesetzesentwurf und die Botschaft des Bundesrates tragen der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik im wesentlichen Rechnung. Dabei schlägt der Bundesrat in der überarbeiteten Fassung für die Subventionierung der Fachhochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich einen Beitragssatz von 33 1/3 Prozent der Gesamtkosten vor, einen Beitragssatz also, mit dem die Kantone durchaus zufrieden sind und auch sein können. Auf die Frage nach der Fachhochschuldichte gibt der Bundesrat eine klare Antwort, und in der Botschaft finden sich verschiedene Gedanken zur Aufgabenteilung und Zusammenarbeit unter universitären Hochschulen und Fachhochschulen.

Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf wurde der vorliegende Gesetzesentwurf deutlich entschlackt; vor uns liegt der Entwurf für ein «schlankes» Gesetz, das mit griffigen Bestimmungen das Notwendige regelt.

In insgesamt vier Hearingssitzungen konnten wir uns davon überzeugen, dass gerade die Kantone und die Wirtschaftsvertreter in den wesentlichen Punkten mit dem vom Bundesrat vorgelegten, überarbeiteten Gesetzesentwurf zufrieden sind. Gerade mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und mit der Regelungsdichte sind die Erziehungsdirektoren, die diesbezüglich beim Vernehmlassungsentwurf noch etliche Bedenken hatten, einverstanden.

Ich fasse zuerst den Inhalt des Fachhochschulgesetz-Entwurfes zusammen und gehe nachher auf einige Punkte ein, die in der Eintretensdebatte der WBK diskutiert wurden.

Mit der Aufwertung von Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen will der Bundesrat den Anschluss der schweizerischen Berufsbildung an die rasante internationale Entwicklung in Wirtschaft und Technologie sicherstellen. In der Botschaft werden folgende Ziele genannt: Erweiterung des Angebotes berufsorientierter Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe (Kadernachwuchs für die Wirtschaft); Aufwertung der Studiengänge zu europafähigen Diplomabschlüssen, ähnlich den Entwicklungen in Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden und Österreich; Schaffung attraktiver Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsleute; Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Verbesserung der Koordination der Bildungssysteme von Bund und Kantonen.

Zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten sind folgende Unterschiede hervorzuheben: Mit den Fachhochschulen sollen Universitäten und ETH nicht konkurrenziert werden, der Bundesrat spricht von den Fachhochschulen als «gleichwertigen, aber andersartigen» Institutionen. Als Unterscheidungsmerkmale werden aufgeführt:

1. Der Weg an die Fachhochschule soll in der Regel über die Berufsmaturität führen, jener an die universitären Hochschulen über die gymnasiale Maturität.

2. An Fachhochschulen wird 35 bis 40 Wochen pro Jahr unterrichtet, an Universitäten lediglich 26 Wochen.

3. Fachhochschulen können keine akademischen Grade vergeben.

4. Universitäten sind stärker auf die Grundlagenforschung ausgerichtet; die Fachhochschulen haben sich auf die praxisorientierte Entwicklung zu konzentrieren.

Die leere Bundeskasse setzt Grenzen. Wegen der prekären Finanzlage des Bundes sollen vorerst nur Schulen in der Regelungskompetenz des Bundes aufgewertet werden. Es sind dies die 28 Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) mit derzeit rund 11 100 Studierenden, die 14 Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV mit knapp 2400 Studierenden und die 7 Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) mit 415 Studierenden. Sie sollen zu gesamtschweizerisch maximal 10 Kompetenzzentren mit 500 bis 1000 Studierenden vereinigt werden, was den kantonsüberschreitenden Zusammenschluss der heutigen Schulen erfordert.

Für den Ausbau und Betrieb der Fachhochschulen in den Jahren 1996 bis 2003 sollen gemäss Bundesrat Bund und Kantone Kosten von insgesamt 5,4 Milliarden Franken übernehmen. Während der Aufbauphase soll der Bund davon rund ein Drittel, 1,6 Milliarden Franken, übernehmen. Dies entspricht einem Mehraufwand von 600 Millionen Franken gegenüber der Fortführung der heutigen Regelung. Höhere Fachschulen in rein kantonaler Kompetenz, wie Konservatorien, Kunstakademien oder Schulen im paramedizinischen und sozialen Bereich, können vom Bund nur gefördert werden, falls das Parlament zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellt. Wir werden beim Antrag Rüesch, d. h. bei Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 17, auf diese Problematik zurückkommen.

Dieser letzte Punkt wurde in der WBK ausführlich diskutiert. Es wurde etwa kritisch darauf hingewiesen, dass die Vorlage zu einem Ausbau der Fachhochschulen «mit zwei Geschwindigkeiten» führe, wo doch auch die sozialen und musischen Schulen endlich aufgewertet werden sollten. Es brauche, wurde gesagt, eine Konzeption im ausseruniversitären Tertiärbereich, der Mangel an einem Gesamtkonzept sei eine unverzeihliche Schwäche.

Die WBK entschied sich trotz dieser Kritik für den einmal vorgezeichneten, pragmatischen Weg. Er ist nicht nur angesichts der prekären Finanzlage realistisch, sondern auch aus zeitlichen Gründen. Das neue Fachhochschulgesetz gibt auch für die anderen zu reformierenden Studienbereiche Impulse. Es führt zu einer klaren Strukturierung im schulischen Tertiärbereich. Insofern bringt dieser pragmatische, erste Schritt Bewegung in die Schullandschaft, ohne dass in finanzieller oder in konzeptioneller Hinsicht forciert und überstürzt gehandelt wird.

Man kann, wenn man etwas Bedeutendes realisieren will, nicht immer abwarten, bis ein Gesamtkonzept vorliegt. Gesamtkonzepte zu fordern heisst nicht selten, den politischen Willen und die Tat zu bremsen. Künftig wird der tertiäre Bildungsbereich aus Fachhochschulen, ETH und Universitäten bestehen. Nicht alle höheren Ausbildungsgänge müssen auf Fachhochschulniveau sein.

Die neuen Fachhochschulen müssen – das ist der feste Wille von Bundesrat und WBK – eine hohe Qualität erhalten. Der Anlass der Umwandlung von Höheren Techniker- und Wirtschaftsschulen muss zur inneren Erneuerung und Qualitätssteigerung führen. Darin sind sich alle einig. Darum haben Schulen, die Fachhochschulen werden wollen, ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen, bei dem sowohl die gesetzlichen Auflagen als auch andere Qualitätskriterien zu erfüllen sind. Auf die gesetzlichen Kriterien kommen wir in der Detailberatung zu sprechen.

Die Verwaltung nutzt die Zeit der parlamentarischen Behandlung. So erarbeitet die interdepartementale Arbeitsgruppe Fachhochschulgesetz seit Dezember 1994 die Kriterien für das Ausschreibungsverfahren sowie Materialien für die Formulierung der Zielvorgaben des Bundesrates für die Schaffung von Fachhochschulen. Ein vorläufiges Ergebnis wurde am 19. Januar 1995 der Arbeitsgruppe Fachhochschulen der Erziehungsdirektorenkonferenz, der sogenannten Arbeits-

gruppe Stöckling, unterbreitet und soll am 2. März 1995 an der Plenarkonferenz der kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren vorgestellt und diskutiert werden.

Parallel dazu treiben die Erziehungsdirektorenkonferenz und gewissermassen als strategisches Planungsorgan besonders die Arbeitsgruppe Stöckling die Formulierung von Profilen für Fachhochschul-Studiengänge, die nicht der Regelungskompetenz des Bundes unterstehen, zügig voran.

Es ist erfreulich zu beobachten, wie Bundesverwaltung und Erziehungsdirektorenkonferenz in enger Kooperation an einem Gesamtkonzept für das tertiäre Bildungswesen arbeiten.

Die Teilkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz in der Romandie, in der Nordwestschweiz, in der Ostschweiz und in der Zentralschweiz sowie im Tessin prüfen bereits mögliche Formen des Zusammenschlusses bestehender Schulen im Hinblick auf die Planung und Gestaltung der Fachhochschullandschaft Schweiz. Erste Ergebnisse dieser Studien werden für dieses Frühjahr erwartet. Aufgrund inoffizieller Informationen scheint die vom Bundesrat vorgeschlagene Zahl von ungefähr zehn Fachhochschulen durchaus realisierbar.

Es ist im Hinblick auf das Anerkennungsverfahren von Interesse zu wissen, dass die folgenden Kriterien erfüllt und vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen geprüft werden müssen; ich erwähne die wichtigsten: Erfüllung des Leistungsauftrages, Qualitätssicherung, Aufgabenteilung, Zusammenarbeit Schwerpunktbildung, Einbindung in die Regional- und Raumordnungspolitik des Bundes, Einbindung in die Hochschulpolitik des Bundes und der Kantone. Die Erwähnung dieser Kriterien deutet darauf hin, dass der Bund sowohl seine Koordinationsaufgabe als auch die regionalpolitische Betrachtungsweise ernst nimmt. Fachhochschulen schaffen wirtschaftliche Standortvorteile. Sie dürfen nicht nur den Ballungszentren zugute kommen.

Die Kommission hat gewünscht, dass ich eine Anmerkung zu den Ausbildungsbereichen Hauswirtschaft und Tourismus mache. Hauswirtschaft und Tourismus werden im Fachhochschulgesetz nicht ausdrücklich erwähnt, können aber selbstverständlich unter dem Begriff «Dienstleistungen» in Artikel 1 Absatz 1 eingeordnet werden. Die Verwaltung hat gegenüber einer Aufwertung dieser beiden Ausbildungsbereiche allerdings einige Bedenken. Angesichts der relativ beschränkten Anzahl Studierender (z. B. im Ausbildungsbereich Hauswirtschaft: gesamtschweizerisch 148 Studierende in vier Ausbildungsjahren) ist eine Aufteilung auf zwei Ausbildungsstufen (Stufe Höhere Fachschule und Stufe Fachhochschule) schon aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll, und die Stufe Höhere Fachschule ist in der Wirtschaft sehr gut eingeführt. Vielmehr ist zu prüfen, ob die Bereiche Hauswirtschaft und Tourismus als Vertiefungsrichtungen innerhalb eines HWV-Studiums auf Fachhochschulstufe angeboten werden könnten, wie dies in einem Kooperationsvertrag zwischen der HWV Chur und der Höheren Fachschule für Tourismus in Samedan bereits vorweggenommen wird.

Die WBK hat im Gesetzentwurf einige Präzisierungen und Verbesserungen angebracht. Wir werden in der Detailberatung darauf stossen. Dass aus den Beratungen wenige Minderheitsanträge hervorgegangen sind, zeugt von der Qualität des Entwurfes. Das Gesetz ist ausgewogen. Es ist ein Rahmengesetz, das relativ offen ist und auch flexible Änderungen in der Praxis möglich macht. Es hat sich im scharfen Licht der Hearings bewährt. Es wurden viele Wünsche an die Kommission herangetragen, die indes oft Vollzugsaufgaben betrafen, die mit der Vollzugsverordnung zu lösen und nicht vom Gesetzgeber zu entscheiden sind. Neue grundsätzliche Fragen wurden nicht aufgeworfen. Wir haben gehört, dass Luxemburg den schweizerischen Entwurf eines Fachhochschulgesetzes übernommen hat. Dies darf durchaus als Kompliment gelten.

Ich möchte dem Bundesrat und der Verwaltung, vorab dem Biga, für ihre mustergültige Arbeit danken. Die Kommission konnte den Chef des Biga und seine Mitarbeiter nicht in Verlegenheit bringen.

Ich hoffe, dass auch der Rat mit Überzeugung auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

Cavadini Jean (L, NE): La loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées a suscité bien des rêves, réveillé des ambitions et peut nourrir quelques inquiétudes.

Sur le versant de l'espérance, Monsieur le Conseiller fédéral, on distingue la capacité pour la Suisse de faire reconnaître l'eurocompatibilité de ses diplômes. Ce n'était pas immédiat et l'on pouvait plaider à perdre haleine la cause des titres décernés par les actuelles écoles techniques supérieures. On en soulignait l'excellence et la difficulté d'obtention. Nos interlocuteurs allemands ou anglais, hollandais ou autrichiens demandaient plus et mieux.

Assurément, une autre décision le 6 décembre 1992 aurait offert aux ingénieurs et diplômés universitaires la possibilité d'exercer leurs professions dans l'ensemble de l'Espace économique européen. Les écoles techniques supérieures et écoles supérieures des cadres pour l'économie et l'administration auraient été reconnues comme hautes écoles. Le peuple, d'un souffle court, en a décidé autrement. Nous devons donc donner des gages qu'on ne nous demandait pas et nous aligner sur ce que d'autres ont arrêté: nous passons!

La loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées répond également au souci manifesté d'améliorer et d'élargir l'offre de formation de niveau universitaire dans de hautes écoles scientifiques et pratiques. Et puis, nous apportons notre appui à la volonté exprimée de mieux valoriser la formation professionnelle. L'obligation européenne de posséder un baccalauréat pour accéder à des établissements similaires a donc engagé la Confédération à définir un baccalauréat professionnel, qu'on s'est empressé de baptiser «maturité» pour ne faire de peine à personne, au risque d'introduire des confusions – qui se produisent déjà alors que le titre n'est pas encore décerné. Mentionnons en passant que l'intitulé des hautes écoles spécialisées inquiète, voire mécontente, une partie des milieux avec lesquels ces futurs établissements seront appelés à coordonner leurs efforts, par exemple les écoles polytechniques fédérales.

On veut aussi permettre une meilleure recherche appliquée, faciliter le transfert de connaissances et de technologies. On souhaite enfin mieux concrétiser les indispensables coopérations avec l'économie. Ces objectifs, Monsieur le Conseiller fédéral, sont excellents et ces aspirations légitimes. La réponse apportée à la concrétisation de ces principes est certainement fondée. Il convient pourtant de faire un certain nombre de remarques pour que cet ambitieux projet ne suscite pas trop de désillusions.

Tout d'abord et brutalement souligné, nous nous posons la question de savoir comment la Confédération va pouvoir dégager 1,6 milliard de francs pour les prochaines années dans le seul secteur des établissements professionnels supérieurs. Les cantons doivent savoir – eux qui paieront 3,8 milliards de francs environ pendant le même laps de temps – que la subvention fédérale d'autres filières de formation relevant de la compétence des cantons ne sera pas envisagée.

En outre – et j'attire l'attention de notre Conseil sur ce point –, le programme d'assainissement des finances fédérales prévoit la révision des articles 63 et 64, alinéa 1er et alinéa 2 respectivement, de la loi fédérale sur la formation professionnelle. Ce projet vise au retrait de la Confédération du subventionnement des constructions destinées à la formation professionnelle, ce qui signifierait l'impossibilité dans plusieurs cas pour les cantons de faire construire les établissements qui accueilleront les candidats à la maturité professionnelle. Cette remarque peut être étayée par plusieurs exemples.

Ces aspects matériels ne sont pas négligeables, mais deux autres points nous préoccupent plus encore. Le premier a trait à la juxtaposition de deux types d'institutions qui sont condamnées à être très fortement coordonnées dans leurs enseignements et qui ne paraissent pas s'en être donné les moyens. C'est la Confédération qui fixe les objectifs des hautes écoles spécialisées. C'est la Confédération qui détermine également une partie des objectifs des écoles polytechniques et qui peut intervenir dans la coordination des universités cantonales. Comment le fera-t-elle?

On constate avec amertume, mais sans étonnement, qu'on ne parvient déjà pas à clairement déterminer les tâches de cha-

cune des Ecoles polytechniques fédérales de Zurich et de Lausanne. Regardez la microtechnique, regardez l'optoélectronique: malgré des choix extrêmement tranchés et nettement affirmés, chacune des deux écoles s'est dotée des mêmes instruments de travail, alors que la coordination avait été affirmée.

Or, la loi que nous examinons dispose simplement qu'une commission, vraisemblablement d'une vingtaine de personnes, sera chargée «de conseiller les autorités d'exécution». Nous devons être très attentifs à éviter les doublés, les équipements abusifs, les enseignements répétitifs. Qui déterminera que les écoles polytechniques fédérales devront renoncer à tel enseignement et que les hautes écoles spécialisées ne sauraient se charger de telle tâche? Avec quels moyens va-t-on imposer ces déterminations? La réponse à ces questions est décisive pour le succès des hautes écoles spécialisées.

Second thème préoccupant: le nombre et la qualité des écoles qui seront reconnues. Toutes les écoles techniques supérieures de Suisse, ou presque, imaginaient une probable reconnaissance de leur statut d'établissement supérieur. Il a fallu rapidement se rendre à l'évidence: seule une dizaine au plus d'écoles seront constituées. Nous croyons, au reste, que ce chiffre est encore trop élevé. Mais que d'espérances et d'ambitions pourront être déçues! Combien de cantons ont-ils déjà constitué leurs écoles et verrouillé leurs propositions?

Le Conseil fédéral qui dispose de moyens évidents pour imposer ses vues devra être très déterminé pour faire aboutir les indispensables ententes. Des déceptions seront ressenties, car il ne sera pas possible de dispenser tous les enseignements évoqués dans l'industrie, dans les services, dans l'agriculture. Regardez ce que votre commission vous propose, c'est-à-dire de supprimer la responsabilité définie des hautes écoles spécialisées dans l'économie forestière, puisque l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich dispose déjà d'un tel enseignement. Voilà un des exemples qui nourrit notre inquiétude. Nous souhaitons simplement être démentis par les faits.

Pour ne pas être trop long, nous mentionnerons simplement les difficultés que nous percevons encore dans le déséquilibre du financement et des capacités de décision entre les cantons et la Confédération. Deux tiers du financement cantonal/trois quarts de capacité de décision fédérale ne représente peut-être pas une solution idéale. Il conviendra de donner aux autorités les pouvoirs qu'elles seront à même d'exercer. Cette crainte est particulièrement vive de voir deux politiques distinctes se développer avec les conséquences regrettables qui s'y attacheraient.

Nous entrerons en matière parce que l'objectif supérieur nous paraît digne de trouver une réalisation prochaine, mais nous demandons au Conseil fédéral de bien tenir le cap. La route de la réussite passe par une claire répartition des rôles, par un financement assuré et par une sévère sélection des écoles. Nous ne cachons pas qu'il y a encore beaucoup d'inconnues relatives à la formation du corps enseignant, à la capacité ou non de former des doctorants, à la nature de la recherche que l'on souhaite développer. L'horizon n'est pas encore complètement dégagé, mais vous saurez trouver le chemin, car là où il y a une volonté une route se dessine.

Onken Thomas (S, TG): Endlich wieder einmal eine bildungspolitische Vorlage von Gehalt und Ausstrahlung! wie der Präsident gesagt hat. Endlich wieder einmal ein Erneuerungsimpuls für unser Bildungswesen – oder doch wenigstens die Möglichkeit dazu, denn gewährleistet ist mit diesem Gesetz allein noch gar nichts.

Vom Grundsatz her muss man diese Vorlage sicher vorbehaltlos begrüßen, auch wenn sie leider nicht aus bildungspolitischer Notwendigkeit geboren ist, auch wenn sie nicht auf einem schlüssigen pädagogischen Konzept beruht. Die Antriebskräfte, die das Biga endlich zum Handeln bewegen haben, sind vorab wirtschaftlicher Natur – Stichwort «Revitalisierung» –, und insbesondere liegen sie in der europäischen Entwicklung, die uns unter Druck gesetzt hat, und in der Angst, den Anschluss zu verpassen und der europäischen, der internationalen Anerkennung unserer Titel und Diplome verlustig zu gehen. Dies hat letztlich diese Bewegung ausgelöst, wäh-

rend das jahrelange parlamentarische Drängen in Form von verschiedenen Vorstössen auch aus unserem Räte gar zu lange Zeit ignoriert worden ist. Die Hast, mit der dieser Gesetzentwurf schliesslich erarbeitet worden ist, lässt sich jedoch nicht vertuschen.

Jetzt ist diese Vorlage also da, und die vorgesehene Aufwertung unserer Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen bietet eine einzigartige Erneuerungschance. Doch wird diese wirklich genutzt, oder wird sie leichtfertig vertan? Das ist die Frage, die sich stellt. Sie ist nicht eindeutig zu beantworten oder zumindest noch nicht. Ich sehe die Vorlage bei weitem nicht in diesem rosigen, gar glänzenden Licht, in das sie der Kommissionspräsident in seinem Referat gestellt hat. Ich habe zwar in der Schlussabstimmung unserer Kommission dem Gesetzentwurf ebenfalls zugestimmt, weil man nicht grundsätzlich gegen den längst fälligen Reformansatz sein kann, so visionslos, so nüchtern-pragmatisch und so ausschliesslich auf das Bestehende ausgerichtet er auch ist. Aber im Grunde genommen muss man sagen, es wäre mehr möglich gewesen, wenn nur vorausschauender geplant und politisch mutiger und konsequenter gehandelt worden wäre. Lassen Sie mich fünf Problembereiche darlegen.

1. Wir schicken uns an, Hochschulen zu schaffen, Hochschulen, die anders sind als Universitäten – anwendungsorientierter, praxisnäher, auch näher an der Wirtschaft –, die aber den Universitäten gleichgestellt sein sollen, die mit den Universitäten gleichrangig sein sollen. Allein schon in diesem Anspruch stecken eine ungemeine Herausforderung und auch ein Qualitätserfordernis, das eingelöst werden muss! Und welche Konsequenz ergibt sich daraus? Zumindest müssten diese Fachhochschulen doch wohl in unser Hochschulwesen eingeordnet werden. Der Idealfall wäre sogar die Neuformulierung, die Neugliederung unseres Hochschulwesens in einer horizontalen Art und Weise, in der die Fachhochschulen tatsächlich den Universitäten gleichgestellt würden. Doch nichts davon findet statt! Weder werden die Fachhochschulen in das Hochschulwesen wirklich eingegliedert, noch erfolgt eine echte Neugliederung. Die Fachhochschulen verbleiben weiterhin beim Eidgenössischen Departement für Volkswirtschaft und beim Biga und die Universitäten weiterhin beim Eidgenössischen Departement des Innern und beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Damit sind die Zwitterstellung, aber auch die Hierarchisierung zwischen diesen beiden Hochschultypen von vornherein gegeben. Sie lassen sich meines Erachtens nicht mehr korrigieren. Die Koordinationsprobleme sind damit ebenfalls vorgespurt, auch die Friktionen allein schon zwischen den beiden Departementen. Anstatt einer Integration, statt Gemeinschaftlichkeit, statt einer sinnvollen Aufgabenteilung unter Gleichrangigen und statt Durchlässigkeit – die in diesem Gesetz kaum je aufscheint – erhalten wir eine unselige Verdoppelung der Strukturen, zersplittert auf zwei Departemente.

2. Wir bekommen zwei Geschwindigkeiten zwischen Bund und Kantonen. Der Tertiärbereich unseres Bildungswesens bleibt weiterhin unkoordiniert, angeblich wegen der verfassungsmässigen Grundlage, die eine bessere Abstimmung nicht erlaubt. Hier die Bundeszuständigkeit, in der jetzt vorangemacht wird, indem vollendete Tatsachen geschaffen werden; dort die Kantone, wo man plant, wo man zu koordinieren versucht, wo man vorbereitet, aber noch weit von demselben Konkretisierungsgrad entfernt ist wie in diesem Bereich, den wir hier regeln – obwohl man von diesem Gesetz ebenfalls nicht beeinflusst werden wird. Hier wiederum die geförderten wirtschaftsnahen Fachhochschulen, die männerorientierten Schulen – Ingenieurschulen, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, Fachschulen für Gestaltung –, bei denen sich der Bund massiv finanziell engagieren wird; dort, bei den Kantonen, die sozialen, die gesellschaftsorientierten Ausbildungsgänge, die vor allem von vielen Frauen besucht werden. Sie bleiben den Trägerkantonen anheimgestellt, und der Bund kann sich allenfalls finanziell beteiligen. Ob er es tun wird, bleibt im Gesetz offen. Das klafft einfach auseinander, mit allen Nachteilen der mangelnden Abstimmung, und es müsste nicht so sein. Es wäre ein überzeugenderes, planvolleres Vorgehen möglich gewesen, ein besseres Timing zwischen Bund

und Kantonen, ein höherer Integrationsgrad. Was uns unterbreitet wird, ist in diesem Sinne – ich muss es leider sagen – völlig unausgewogen.

3. Es stellt sich grundsätzlich die Frage: Wer wird eigentlich Hochschule, und wie wird man Hochschule? Nach welchen Qualitätskriterien wird das entschieden, nach welchen klar gesetzten Leitplanken, nach welchem Leistungsauftrag? Ausser dem dünnen Gerüst des Gesetzes und einzelner Stichworte, die der Präsident aufgezählt hat, ist hiezu meines Erachtens noch nichts vorhanden: kein verbindlicher Standard, nach dem sich die Kantone in ihrer Vorbereitungsarbeit richten, keine verbindliche Messlatte, an der sie sich orientieren könnten. Man hat die Zahl von 10 Fachhochschulen für die Schweiz in die Welt gesetzt. Das ist alles, aber es genügt natürlich nicht, denn die konkreten Erwartungen und Anforderungen sind nirgends formuliert. Überall wird geplant, koordiniert, vorbereitet, es wird an irgendeinem Vernetzungsmodell gearbeitet, das unter dem Schlagwort «Holdingprinzip» segelt, unter dem jeder etwas anderes versteht. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es hier einfach darum geht, möglichst ohne viel Aufhebens die rund 50 Höheren Fachschulen, die wir auf diesem Gebiete haben, irgendwie zu Fachhochschulen aufzuwerten, einfach so. Im Hearing hat einer der Teilnehmer freimütig gesagt, im Grunde genommen sei dieses Gesetz eigentlich nur die nachgelieferte rechtliche Grundlage für den Status quo, für den bestehenden Zustand. Mit anderen Worten heisst das: Im Grunde genommen sind heute schon alle diese Höheren Fachschulen Fachhochschulen und den Universitäten gleichgestellt, und es muss sich gar nicht mehr viel ändern. Das ist ein wenig die Haltung, der waltende Geist der Selbstgenügsamkeit. Und dem wird durch das Departement und das zuständige Bundesamt durch einen Mangel an klaren Zielvorgaben und an qualitativem Anforderungsprofil Vorschub geleistet. Wenn das durchkommt, wenn das Schule macht, dann erfolgt keine innere Aufwertung, dann erfolgt keine echte Leistungssteigerung, wie wir sie mit dieser Reform anstreben. Dann wird die Chance vertan, und es gibt, um es ganz hart zu sagen, nur einen Etikettenschwindel, indem man diese Schulen umtauft, im wesentlichen aber gar nichts ändert. Das verpflichtet nachher den Bund denn auch, mit seiner Subventionsgiesskanne durch die ganze Schweiz zu marschieren und überall einen dünnen Strahl der Unterstützung zu verteilen. Aber genau das können wir uns nicht leisten, so viele Mittel haben wir gar nicht. Dieser Strahl muss gezielter sein, und er muss auf die besten und auf die qualitativ stärksten, strukturell aufgewerteten Schulen ausgerichtet sein.

4. Auch im Gesetzentwurf selber hätten wir meines Erachtens noch stärker auf die Qualitätsanhebung achten müssen. Die Kommission hat hier zwar einige Beiträge geleistet, aber es wären noch mehr möglich gewesen; denn nicht der europäische allgemeine Durchschnitt der Fachhochschulen darf für uns in der Schweiz massgebend sein, sondern die allerbesten der ausländischen Schulen müssen uns Orientierungspunkt sein. Wir brauchen uns auch heute schon mit unseren Höheren Fachschulen nicht zu verstecken, keineswegs. Sie sind in aller Regel kompetitiv, sie leisten gute Arbeit, sie bringen auch sehr qualifizierte Absolventinnen und Absolventen hervor. Aber wir müssen uns immer nach oben orientieren. Zu einer Fachhochschule, zu einer Hochschule überhaupt, hätte z. B. auch ein höherer Autonomiegrad gehört, und der fehlt den neuen Gebilden fast völlig. Sie bleiben den traditionellen schulischen Strukturen verhaftet.

Ich habe überdies grosse Zweifel an der – «in der Regel» – dreijährigen Ausbildungszeit. Es ist noch nicht einmal ein «mindestens dreijährig» gesetzt worden, obwohl das von vielen Vernehmlassern und auch jetzt wieder in Zuschriften verlangt worden ist. Man liebäugelt nämlich auch mit zweieinhalb- oder gar zweijährigen Fachhochschulstudiengängen. Aber das kann einfach nicht genügen. Mit zwei oder zweieinhalb Jahren Ausbildungszeit ist eine Schule nicht Hochschule. Eine Hochschulausbildung muss mindestens drei Jahre dauern.

Natürlich ist es unpopulär, einer Verlängerung das Wort zu reden. Aber in den massgebenden europäischen Ländern ist heute schon eine achtsemestrige Ausbildung gang und gäbe, einschliesslich des Prüfungssemesters und einschliesslich

des Praxissemesters. Wir haben die einschlägige Dokumentation ja zugeschickt bekommen.

Bitte schauen Sie sich doch auch einmal die neuen Aufgaben an, die jetzt auf die Fachhochschulen zukommen sollen, zusätzlich zu den bisherigen: Sie sollen vermehrt Dienstleistungen erbringen, sie sollen prononciert Forschung und Entwicklung treiben, sie sollen den Studierenden Selbstverantwortung und Teamfähigkeit vermitteln, sie sollen Problemlösungstechniken erproben – und all das in drei Jahren, und all das bei Wochenpensen von heute schon 40 Stunden! Das soll dann noch Hochschule sein! Das glaubt ja wohl niemand mehr, das atmet nicht den Geist einer Hochschule, wie wir ihn uns vorstellen. Das ist eher eine galeerenhafte Verschulung, die sich hier anbahnt, es sei denn, man würde das Stoffprogramm ganz wesentlich entlasten, doch daran denkt auch keiner. So gelangt man meines Erachtens nicht zu den Qualitäten, die wir von den Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen fordern und die es auch braucht, um im dynamischen Wandel der Informationsgesellschaft der Zukunft wirklich bestehen zu können.

5. Im Grunde genommen wiederholt sich hier im Fachhochschulbereich, was wir schon bei der Berufslehre bzw. bei der Berufsmaturität falsch angelegt haben. Dort wird jungen Lehrlingen abverlangt, an zwei Schultagen pro Woche mit je neun Stunden Unterricht die Hochschulreife zu erlangen. Das kann nicht gutgehen, und es führt auch nicht zu jener Attraktivitätssteigerung der Berufslehre, die wir uns wünschen und die wir auch brauchen. Die Zeichen in der Berufsbildung stehen meines Erachtens deutlich an der Wand: ein drastischer Rückgang der Lehrverträge – der nicht allein durch den Geburtenrückgang zu erklären ist –; ein vergleichsweise geringer Zuzug zu den Ausbildungsgängen zur Berufsmaturität; ein Rückzug vieler Unternehmungen aus der Berufsbildung; ein allmähliches Abbröckeln dieser Basis unseres dualen Systems und obendrein ein schleichender Rückgang der Bundesbeiträge an die Berufsbildung.

Wir schaffen jetzt zwar diese Fachhochschulen, wir müssen es tun, kein Zweifel; aber die Grundlage der Berufsbildung selbst ist gefährdet. Sie muss an der Basis reformiert und erneuert werden, wenn sie nicht – so wie wir sie bisher gekannt und geschätzt haben – verlorengehen soll.

Auch hier gibt es übrigens drängende Vorstösse aus dem Parlament, auch aus unserem Rat und aus unserer Kommission. Ich hoffe nur, dass das Departement und das Biga den Handlungsbedarf rechtzeitig erfassen und uns entsprechende Weichenstellungen vorschlagen.

Ich fasse zusammen:

1. Ich bin nur mit grossen Vorbehalten für Eintreten. Ich möchte jedoch diese notwendige Reform nicht behindern und vor allem nicht verzögern. Darum stimme ich trotz meiner Bedenken zu.

2. Die Vorarbeit zu diesem Gesetzentwurf war meines Erachtens zu wenig planvoll und zu wenig umsichtig. Sie ist unter Zeitdruck erfolgt.

3. Die Biga-Fachhochschulen werden mit den kantonalen Bestrebungen zu wenig koordiniert, und sie werden auch nicht in die schweizerische Hochschullandschaft eingepasst. Es gibt leider keine echte Integration.

4. Die vorgesehene Erneuerung muss schleunigst an klare, verbindliche Vorgaben gebunden werden. Es muss ein Leistungsauftrag ausformuliert werden, an dem sich die Kantone und ihre Planungsstellen orientieren können, sonst wird zwar viel Geld ausgegeben, aber die innere Aufwertung, die eigentliche Reform, erfolgt nicht.

5. Vieles von dem, was ich gesagt habe, kann nicht unmittelbar hier in diesem Gesetz festgemacht werden, sondern es obliegt dem Departement und dem Biga, die entsprechenden Normen und Vorgaben zu setzen, und das muss meines Erachtens sehr, sehr bald geschehen.

Daniöth Hans (C, UR): Das Parlament schickt sich heute an, für ein Bildungsprojekt in Milliardenhöhe grünes Licht zu geben; dies in einer Zeit der gesellschaftlichen, politischen und vor allem der finanziellen Krisenstimmung. Ist das Vorhaben überhaupt zu verantworten?

In der Tat bildet die Vorlage zum Fachhochschulgesetz zuhauf Angriffspunkte – mein Vorredner hat sie soeben in reicher Zahl genannt –: Angriffspunkte für Zweifler, Bildungskritiker, Euroskeptiker und nicht zuletzt für ausgabenbewusste Finanzpolitiker, aber eben auch für Utopisten und Perfektionisten. Vorhin, während der Aufzählung der angeblichen oder wirklichen Mängel der Vorlage durch Kollege Onken, ist mir das Beispiel vom halbleeren oder halbvollen Glas in den Sinn gekommen. Als realistischer Optimist sehe ich, dass die Vorzüge gegenüber allen möglichen Gefahren, die mit dieser Vorlage drohen, bei weitem überwiegen.

Aus dem Blickwinkel der Bildungspolitik werden mit einem gewissen Recht Bedenken angemeldet: Die Aufwertung der Höheren Technischen Lehranstalten, der Höheren Wirtschaftsschulen und Verwaltungsschulen und der Höheren Fachschulen für Gestaltung würde eine Verakademisierung in der Berufsbildung bewirken. Es muss wohl oder übel zur Kenntnis genommen werden, dass mit der Schaffung von Fachhochschulen die Zwischenstufe der Höheren Fachschulen wegfällt. Zwischen Fachschulen und Fachhochschulen wird es ein Drittes nicht mehr geben. Die Bewegung im höheren Bildungssystem wird also Verschiebungen nach oben und unten auslösen.

Wenn man die Interessenmeldungen der zahlreichen Schulträger, Verbände und Schulen beachtet, kann man sich das «Gerangel vor dem Lift nach oben» vorstellen. Es wird denn auch eine heikle Aufgabe der zuständigen Behörden und letztlich des Bundesrates sein, die Anerkennungskriterien, wie sie namentlich in Artikel 11 durchaus genügend umschrieben sind, konsequent anzuwenden. Dabei braucht es auch den Mut zum Neinsagen: Auch wenn zahlreiche Höhere Fachschulen das Hochschulniveau heute schon durchaus erreichen und sich mit ausländischen Fachhochschulen in der Qualität der Ausbildung messen können, kann es nicht der Sinn des Gesetzes sein, dass alle höheren Ausbildungsgänge zur Hochschulniveauebene und damit in den Genuss von zusätzlichem Bundesmanna gelangen. Dabei sind vor allem auch die Kantone als wichtigste Partner des Bundes in die Pflicht genommen.

Die finanzpolitische Dimension: Können wir es angesichts des gewaltigen Defizits und gleichzeitig mit der Behandlung eines rigorosen Sparprogramms überhaupt verantworten, neue, milliarden schwere Rahmenkredite zu versprechen? Die Gesamtkosten für die Aufbauphase von acht Jahren sollen, wie es der Präsident dargelegt hat, für den Bund 1,6 Milliarden Franken betragen, für die Kantone total 3,78 Milliarden Franken. Doch ist zu berücksichtigen, dass der Bund in gleicher Weise von seinen bestehenden Ausgaben für die Höheren Fachschulen entlastet wird: Gegenüber einer Weiterführung der Schulen nach bisherigem Recht sind für die Jahre 1996 bis 2003 insgesamt Mehrausgaben von rund 600 Millionen Franken veranschlagt. Diese Aufgabe und diese Ausgabe sind nach meinem Dafürhalten verkraftbar, und zwar absolut gesehen wie auch in Relation zum bildungspolitischen Stellenwert des ganzen Projektes.

Hier sind wir schliesslich beim zentralen Punkt angelangt, bei der Anstrengung unseres Gemeinwesens, der Berufsbildung eine neue Dimension zu verleihen. Ich meine damit auch die Aufwertung der Berufsbildung mit der Anerkennung einer praxisorientierten Hochschulbildung. Mit dem sogenannten Königsweg der Berufsmaturität soll aber die Berufsbildung nicht etwa an der Basis ausgehöhlt, sondern vielmehr auf allen Stufen aufgewertet werden.

Die Kommission hat sich klar zur Beibehaltung der Berufslehre und damit zur dreiteiligen Berufsausbildung bekannt. Sie hat insbesondere auch ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufgenommen, dass ein von der Schule ausgestelltes Handelsdiplom als kaufmännische Berufsmaturität anerkannt werden kann.

Die Kommission konnte ihre Arbeit – ich pflichte hier dem Präsidenten bei – auf einer guten bundesrätlichen Basis ausführen. Sie hat nach eingehenden Hearings (so eingehend waren sie noch nie) sowie nach Besuchen an deutschen Fachhochschulen dem Gesetzeswerk noch zusätzliche Nägel eingeschlagen, und von Zeitdruck, Herr Kollege Onken, haben wir

alle nichts verspürt. Wir hatten unzählige Sitzungen. Wir haben uns für einen Gesetzentwurf kaum einmal so viel Zeit genommen. Wir wollten diesen Gesetzentwurf, seiner Bedeutung entsprechend, vertieft prüfen.

Aus meiner Sicht sind vor allem folgende wichtige bildungspolitische Nägel eingeschlagen worden.

1. Die Kommission hat der Versuchung widerstanden – ich betone: widerstanden –, drei Jahre Vollzeitstudium als Minimum im Gesetz festzuschreiben. Sie hat sich mit einer klaren Statuierung der Eurokompatibilität begnügt. Ich verweise auf Artikel 5 Absatz 4. Damit ist die Anerkennung der Diplome gegenüber Europa, gegenüber der EU, sichergestellt. Dies ermöglicht aber auch eine Flexibilisierung im Sinn von längeren und – nötigenfalls – eben auch kürzeren Studiendauern. Nicht zuletzt wird damit der Weiterbildung ein grösserer Stellenwert eingeräumt, vor allem auch den Nachdiplomstudien.

2. Die Allgemeinbildung, das gesamtheitliche Denken und Handeln, aber auch die ethische Grundlage in Lehre und Forschung werden stärker betont, indem, analog zum ETH-Gesetz, die Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen festgeschrieben wird.

3. Die Inhaber der Berufsmaturität werden bewusst privilegiert. Es wird ihnen der prüfungsfreie Zutritt gewährleistet, während Inhaber von gymnasialen Maturitätszeugnissen zuerst eine mindestens einjährige Praxistätigkeit einschalten müssen. Damit kann der Gefahr einer Überschwemmung der neuen Fachhochschulen durch Studierende von Universitäten, die nicht reüssieren, vorgebeugt werden.

4. Fachhochschulen mit Erwerbszweck werden unter gewissen Voraussetzungen geöffnet und vom Bund unterstützt. Dies, sofern sie im Interesse der Öffentlichkeit eine Lücke schliessen. Andererseits sollen aber auch die Teilnehmer, vor allem an Weiterbildungsveranstaltungen, stärker in die finanzielle Verantwortung einbezogen werden.

Alles in allem handelt es sich nach meiner vollen Überzeugung um eine ausgewogene und bildungspolitisch höchst aktuelle Vorlage, die, was immerhin für ein Hochschulprojekt etwas heissen mag, nicht nur von der Erziehungsdirektorenkonferenz, das heisst von den Kantonen und den Bildungspartnern, begrüsst wird, sondern auch von den Sozialpartnern. Insbesondere steht auch der Gewerbeverband mit seinen Sektionen und Berufsverbänden, die in der Berufsbildung an vorderster Front tätig sind, voll hinter dem ganzen Vorhaben. Grund genug, dass unser Parlament, nachdem nun die lange Vorbereitungsphase abgeschlossen ist, sich zu einem klaren Bekenntnis für Fachhochschulen nach schweizerischem Modell durchringt.

Die neue Herausforderung für die Bildung unserer Jugend in einem wichtigen Bereich könnte, nach meiner Meinung und meiner Hoffnung, das Land auch aus einer gewissen Lethargie herausreissen und neue Kräfte freisetzen.

Gemperli Paul (C, SG): Die Vorlage, die wir heute beraten, hat für die Zukunft unseres Bildungswesens und, so hoffe ich, auch für die Qualität unserer Ausbildung eine grosse Bedeutung. Sie ist sicher äusserst wichtig, und ich möchte vor allem auf folgende Punkte verweisen:

1. Unser Land hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter sehr günstigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen starken Aufschwung erlebt. Wir konnten uns guter Jahre erfreuen, und unser Wohlstand wurde gemehrt. In den letzten Jahren kam es dann aber zu einer rezessiven Phase mit einer ungewohnt hohen Arbeitslosigkeit. Es wurde offensichtlich, dass unsere Wirtschaft an konjunkturellen, aber auch an grossen strukturellen Mängeln leidet. In dieser schwierigen Lage hat sich auch gezeigt, dass eine hohe berufliche Qualität allein noch keine hinreichende Sicherheit für einen Arbeitsplatz bietet. Vom gegenwärtigen Einbruch sind auch Menschen betroffen, die eine qualifizierte Ausbildung genossen und die gute Stellen bekleidet haben. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die berufliche Ausbildung an Bedeutung verloren hat. Vielmehr bleibt sie weiterhin Voraussetzung für eine anspruchsvolle Tätigkeit. Es zeigt sich zudem auch, dass solche Leute wieder besser vermittelt werden können, sobald eine Phase des Aufschwungs eintritt.

Bildung ist ein wertvolles Gut, das den Menschen Lebensqualität und längerfristig sicher auch mehr Sicherheit vermittelt.

2. Die heutige wirtschaftliche Situation ist durch eine Globalisierung der Märkte gekennzeichnet. Ins Gewicht fällt einerseits die Schaffung der Europäischen Union und andererseits die Liberalisierung des internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausches durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (Gatt), das wir in der letzten Session behandelt haben. Die Schweiz hat allerdings am 6. Dezember 1992 einen Beitritt zum EWR abgelehnt. Gerade deshalb sind aber zusätzliche Anstrengungen nötig, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen. Der Aus- und Weiterbildung kommt dabei als Massnahme der Standortpolitik eine grosse Bedeutung zu. Wer über qualifizierte Mitarbeiter verfügt, hat im Wettbewerb Vorteile. Das Ausbildungssystem der Schweiz muss jenem im Ausland gleichwertig, besser aber noch überlegen sein. Immer wichtiger ist aber auch, dass unsere jungen Menschen ausserhalb unseres Landes eine Anstellung finden und dort ihre Studien fortsetzen können.

Die Anerkennung der Diplome, der Titel und Zeugnisse unserer Ausbildungsgänge muss im Interesse der heranwachsenden Generation konsequent angestrebt werden. Wir müssen den Weg für die junge Generation öffnen, auch im Hinblick darauf, dass wir von diesem Austausch wirtschaftlich wieder profitieren können. Ohne eine Zusammenfassung der Kräfte und ohne die Anpassung der Studiengänge an das europäische Niveau wird das aber nicht möglich sein. Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen schafft hier entsprechende Voraussetzungen.

3. In verschiedenen Nachbarländern trägt man den erhöhten Anforderungen an das Bildungssystem durch einen Ausbau der Maturitätsschulen Rechnung. Die Quote der Maturanden ist darum auch in unseren Nachbarländern wesentlich höher als in der Schweiz. Die Konsequenz für uns kann aber nicht darin bestehen, den Maturitätsbereich einseitig auszubauen. Den Auszubildenden sollen dafür neben dem Weg der Maturität andere, gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es gilt, alles daranzusetzen, den beruflichen Bildungsweg aufzuwerten und die Gleichwertigkeit, nicht die Gleichartigkeit, anzustreben. Dazu gehört insbesondere, dass die Berufsbildung auch für intellektuell begabte junge Leute attraktiv bleibt oder wieder attraktiv wird. Nur damit kann dem Vorurteil entgegengetreten werden, eine Mittelschule sei wertvoller als eine berufliche Ausbildung. Es darf nicht dazu kommen, dass die Stärken des Bildungssystems der Schweiz, nämlich die duale berufliche Ausbildung, an gesellschaftlichem Ansehen und in der Folge auch an Qualität einbüsst. Es ist daher richtig und zwingend, mit der Überführung von Höheren Fachschulen in Fachhochschulen und der Einführung der Berufsmaturität politisch neue Wege zu gehen. Die Berufsmaturität ist ein Bildungsweg, der sich durchaus sehen lassen darf. Ich kann die Unkenrufe von Herrn Onken in dieser Beziehung überhaupt nicht teilen. Den intellektuell leistungsfähigen jungen Leuten wird mit dem Weg über die Berufsbildung eine Ausbildungsmöglichkeit angeboten, die mit jener über die gymnasiale Maturität mit anschliessendem Universitätsstudium gleichwertig ist. Das Fachhochschulgesetz, das jetzt zur Beratung ansteht, hat diesen Gedanken konsequent aufgenommen, die Grundrichtung stimmt daher. Allerdings muss auch vor Illusionen gewarnt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass für eine ausgewogene Berufsbildung und für einen guten Dienstleistungs- und Arbeitsplatz Schweiz, neben der Schaffung der Fachhochschulen, weiterhin auch die mittleren Fertigkeiten gepflegt werden müssen. Neben den hochstehenden Fachhochschulen müssen weiterhin andere Bildungsanstalten bestehenbleiben, die mittleren Kadern eine Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung geben. Es besteht heute die Tendenz, alle Schulen, die irgendwo auf einem bestimmten Niveau angesiedelt sind, zu Fachhochschulen zu machen. Da kann ich dem Bundesrat nur zurufen: «Caveant consules – der Bundesrat soll sich vorsehen.» Er hat hier ein Konzept zu entwickeln, und er hat insbesondere eine Qualitätsprüfung der bestehenden Bildungsanstalten vorzunehmen. Er soll alles prüfen, letztlich aber dann das Beste auswählen.

Die Schaffung von Fachhochschulen wäre meines Erachtens falsch, wenn am Schluss die Lehrlingsausbildung, die Meisterausbildung, die Ausbildung für gute Praktiker im Bereich der Technik und im Bereich des Kaufmännischen leiden würden. Diesem Problembereich ist weiterhin Beachtung zu schenken, sonst wird die Schaffung von Fachhochschulen meines Erachtens ein Schlag ins Wasser.

4. Problematisch ist für mich der finanzielle Bereich. Nicht, dass ich als Finanzpolitiker – ich befasse mich vorwiegend mit der Finanzpolitik – nicht einsehen würde, dass es auch andere Anliegen gibt und dass bildungspolitische Anliegen in der Prioritätenliste sehr weit oben stehen. Ich bin auch überzeugt, dass es richtig ist, dass sich der Bund mit einem Drittel der Kosten vermehrt an diesen Fachhochschulen engagiert. Ich beanstande jedoch, wie dieses Problem in der Botschaft behandelt und wie die Finanzierung angegangen wurde. Es zeigt sich hier einmal mehr die Gespaltenheit schweizerischen Denkens in bezug auf die Zukunftsperspektiven der Finanzen. Während zurzeit der Nationalrat auf der anderen Seite dieses Hauses mühsam um die Sanierung der Bundesfinanzen ringt, wird hier über ein Reformvorhaben verhandelt, das ausgaben-trächtig ist. In der ganzen Botschaft des Bundesrates wird nicht mit einem Wort klar Bezug auf die Bundesfinanzen im gesamten genommen. Es wird so getan, als wenn dann das Geld einfach ohne weiteres irgendwann einmal vorhanden sein werde. Ein Bezug zum Finanzplan oder zur Entwicklung der Staatsquote wird nicht aufgezeigt. Tatsache ist aber, dass der Bund in der Zeit bis zum Jahr 2003 offensichtlich etwa 600 bis 650 Millionen Franken mehr wird aufwenden müssen, als er nach bisherigem Recht für die Höheren Fachschulen aufzuwenden hätte. Wieweit das den Finanzplan beeinflusst oder Auswirkungen auf die Staatsquote haben wird, bleibt unklar. Es ist und bleibt das Geheimnis schweizerischer Politik, fröhlichen Herzens neue Aufgaben zu übernehmen, Mehrausgaben getreulich aufzulisten und die Bezahlung schliesslich himmlischem Walten zu überlassen. Deshalb steht vermutlich auch auf unserem Fünffrankenstück «Dominus providebit», Gott sieht vor, was wir auch bitter nötig haben.

Dabei wäre es doch so einfach, vom geschätzten Wachstum des Bruttoinlandproduktes auszugehen, der neuen Aufgabe die entsprechenden zusätzlichen Mittel zuzuteilen und allenfalls durch Einsparungen an anderen Orten den nötigen finanzpolitischen Spielraum zu schaffen. Wenn man das getan hätte, hätten auch die Kantone mehr Vertrauen in die Verlässlichkeit der Finanzierung durch den Bund. Unsere Finanzpolitik erschöpft sich darin, jeweils in einen «Budgetkatzenjammer» auszubrechen. Finanzpolitik setzt aber die richtige Tätigkeit zur rechten Zeit voraus. Ich glaube, hier muss der Bundesrat einmal über die Bücher gehen und sich bei solchen Vorlagen fragen, wie sich die Finanzierung tatsächlich darstellt.

Ich habe daran gedacht, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Angesichts der Wichtigkeit der Probleme, die materiell zur Diskussion stehen, habe ich darauf verzichtet. Aber ich richte eine Mahnung an den Bundesrat: Nützen Sie den Gestaltungsspielraum aus, den dieses Gesetz hier bietet. Die Standards sind noch nicht festgelegt, es ist noch nicht festgelegt, wer alles Fachhochschule werden soll. Erarbeiten Sie ein Gesamtkonzept, und versuchen Sie hier auch, einen sparsamen Mitteleinsatz vorzuleben. Rom wurde nicht an einem Tag erbaut, bei den Fachhochschulen wird es nicht anders sein. Schliesslich noch etwas, Herr Bundesrat: Geld allein macht nicht glücklich, auch die Fachhochschulen nicht. Die Qualität einer Schule wächst nicht proportional zum Mass der eingesetzten Mittel.

In diesem Sinne stimme ich Eintreten zu.

Seiler Bernhard (V, SH): Auch ich begrüsse und unterstütze die Schaffung eines Fachhochschulgesetzes.

Der Ausbau der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wird meiner Ansicht nach als Option gegenüber einer generellen Öffnung der Universitäten unterstützt. Mit der Ansiedlung auf der Ebene «Hochschulstufe» wird die Kompatibilität mit dem europäischen Bildungswesen vorangetrieben, und ich hoffe – wie verschiedene Vorredner –, damit werde der Berufslehre auch wieder mehr Attraktivität verliehen. Wenn es aber

nur darum ginge, diese Ausbildungsstufe eurokompatibel zu machen, dann sähe ich das Ganze als Alibiübung. Der Schweizerische Wissenschaftsrat sagt klar, dass die Höheren Fachschulen in erster Linie qualitativ, dann aber auch quantitativ ausgebaut werden müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf allein garantiert eine qualitative Verbesserung noch nicht. Das Gesetz kann, nein – ich bin davon überzeugt –, es wird die notwendigen Leitlinien und Voraussetzungen dazu schaffen. Jede Schule – das gilt auch für die zukünftigen Fachhochschulen – steht und fällt mit der Qualität der dort tätigen Lehrkräfte. Nur wenn es gelingt, für diese neue Hochschulstufe in unserem Land die besten Lehrkräfte für Lehre und Forschung zu gewinnen, werden wir bezüglich Qualitätsverbesserung den Schritt tun, der heute notwendig ist und der es dann rechtfertigt, von Hochschulen zu sprechen.

Wir haben in unserem nördlichen Nachbarland Deutschland zwei Fachhochschulen – in Trier und in Saarbrücken – einen Besuch abgestattet. Beide Schulen haben uns beeindruckt. Sie könnten sehr wohl als Vorbilder für unsere zukünftigen Fachhochschulen dienen. Ich denke vor allem an die Struktur dieser Zentren: mit vier, fünf oder mehr Fachrichtungen unter einem Dach und den optimalen technischen Einrichtungen für Unterricht und praktische Arbeiten. Wir spürten auch das gute Klima an diesen Hochschulen und die daraus entstehende Motivation für Lehrkörper und Studenten.

Um gerecht zu sein, möchte ich damit nicht behaupten, das alles sei an unseren Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaftsschulen nicht oder noch nicht vorhanden. Ich weiss sehr wohl, dass wir heute schon Institute haben, die den erwähnten deutschen Fachhochschulen in praktisch nichts nachstehen, ausser dass sie noch nicht die Bezeichnung «Fachhochschule» haben.

Nachdenklich stimmt mich die Tatsache, dass in Deutschland ein recht grosser Anteil der Studenten an Fachhochschulen den Weg über die normale Maturität, also über die Mittelschule, wählt. Das Abitur wird in Deutschland in der Regel etwas früher abgelegt als in der Schweiz. Als Bedingung für die Aufnahme in die Fachhochschule werden dort nun allerdings zwei Jahre praktische Berufserfahrung verlangt. Trotzdem stellen wir fest, dass diese zusätzlichen zwei Jahre wenige davon abhalten, den Weg über die normale Mittelschule an die Fachhochschule zu wählen. Scheinbar ist das der einfachere oder «ringere» Weg, als nachher an Universitäten zu studieren.

Wir sehen im Gesetzentwurf vor, dass die Zulassung zur Fachhochschule – wie in der BRD eigentlich auch – primär über die (eidgenössisch anerkannte) Berufsmaturität gehen soll. Für Bewerber mit einem eidgenössischen Maturitätszeugnis fordern wir weniger als die Deutschen, und zwar heisst es im Antrag der Kommission zu Artikel 4 Absatz 1bis: «... eine mindestens einjährige Berufserfahrung ...». Es wird also bei uns noch einfacher sein, den Weg über die Mittelschule an die Fachhochschule zu wählen. Das scheint mir in eine falsche Richtung zu gehen, vor allem, wenn man daran denkt, dass in der nächsten Zeit die Maturitätsanforderungen eher noch gesenkt statt gesteigert werden. Für spätere Studenten an den Fachhochschulen wäre die Grundlage nicht mehr die Berufslehre, sondern die Maturität, der sogenannte leichtere Weg. Einerseits würden wir das Ziel, die Aufwertung der Lehre, verfehlen und andererseits längerfristig den Fachhochschulen einen schlechten Dienst erweisen, indem wir den Fachhochschulen damit auch die Aufgabenerfüllung, die wir im Gesetzentwurf festgelegt haben, fast verunmöglichen. Unsere Kommission beantragt nämlich, in Artikel 3 («Aufgaben») so zu formulieren: «Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.» (Art. 3 Abs. 1)

Ich bitte den Bundesrat und die Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass in Zukunft in erster Linie junge Berufsleute mit einer Berufsmaturität an unseren Fachhochschulen studieren werden. Zur Erlangung der Berufsmaturität müssen verschiedene Wege angeboten werden. Auch dieses System muss heute noch einmal überdacht werden. Wenn man das heute in eine dreijährige Lehre hineinzwängen will, ist es verständlich, dass

relativ wenig junge Leute das Ziel anstreben, die Berufsmaturität und gleichzeitig eine praktische Lehre zu absolvieren. Wir müssen neue, andere Wege suchen. Ich bin aber der Meinung, dass der Weg über die Mittelschule so gewählt und so gestaltet werden muss, dass eine vorgängige, mindestens zweijährige Berufsausbildung die Regel sein soll. Es ist mir klar, dass das nicht so einfach sein wird, auch vom Gewerbe und von der Industrie her, weil sie nicht so freiwillig und gerne für solche Leute zweijährige praktische Ausbildungen zur Verfügung stellen werden. Aber ich glaube, dass wir diesen Weg gehen und versuchen müssen, ihn durchzuziehen.

Einen weiteren wichtigen Stellenwert sollen auch die allgemeinbildenden Fächer an zukünftigen Fachhochschulen einnehmen. «Allgemeines und grundlegendes Wissen», wie es der Bundesrat in seinem Entwurf (Art. 3 Abs. 1) formuliert hat, genügt nach Ansicht unserer Kommission nicht. Wir korrigieren deshalb diese Formulierung und fordern, dass die Fachhochschulen «Allgemeinbildung» – nicht «allgemeines Wissen» – und grundlegendes Wissen zu vermitteln haben (Art. 3a neu). Es bestehen nämlich begründete Anzeichen und Bedenken, dass die Allgemeinbildung, insbesondere in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an den Ingenieurschulen, deutlich reduziert wird. Das gleiche gilt auch für sehr praxisbezogene allgemeinbildende Fächer wie Sprachen und Betriebswirtschaft.

Ich bitte auch hier den Bundesrat und die zu bildende eidgenössische Fachhochschulkommission, dafür besorgt zu sein, dass die Allgemeinbildung in den zukünftigen Lehrplänen nicht nur ein stiefmütterliches Dasein fristen wird, sondern im Vergleich zu den technischen Fachgebieten den Stellenwert zugesprochen erhält, der es den Absolventen tatsächlich ermöglicht – wie wir im Gesetz festlegen wollen –, Führungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie auch in sprachlicher Hinsicht erfolgreich zu sein. Wenn das gelingt, werden sich unsere zukünftigen Fachhochschulen mühelos in die bereits bestehende Gruppe von Hochschulen, das heisst Universitäten und ETH, einreihen lassen. Sie werden dort – das finde ich einen Vorteil – in einem gewissen Sinne als Konkurrenten auftreten, was sich wiederum befruchtend auf alle Hochschulen in unserem Lande auswirken wird.

Im Zusammenhang mit den Kosten für die zukünftigen Fachhochschulen habe ich noch eine Bitte an den Bundesrat – ich bin nicht der erste, der dieses Thema anschnidet –: Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der Schaffung der 10 Fachhochschulen hart, und zersplittern Sie die zukünftigen Fachhochschulzentren nicht! Entscheiden Sie klar, wer auf diese Stufe angehoben wird! Entscheiden Sie aber auch klar, wer diese Stufe nicht erreichen darf und unten auf Stufe Technikerschule bleiben soll!

Sie fordern unter anderem, dass die Zentren mindestens 500 Studenten aufweisen sollen. Wenn wir die heutige Zahl der Studenten nehmen und durch zehn teilen, so ergibt das ungefähr 1300 Studenten je Zentrum oder je Fachhochschule, also sind die 500 Studenten die unterste Grenze für eine Fachhochschule. Sie sollten auch den Mut haben, verschiedene Fachrichtungen in denselben Zentren unter einem Dach zu vereinigen, denn das bringt nicht nur ökonomische Vorteile, sondern bewirkt auch Synergien für jede einzelne Fachrichtung. Wenn Sie beabsichtigen, auch sogenannte Bundesfachhochschulen zu errichten, sollten auch diese in einer der bestehenden Fachhochschulen, in einem dieser Zentren, Platz finden. Dies, weil dort von der Ökonomie und von der Synergie her nur Vorteile zu erhoffen sind.

Ich bitte Sie, auf den Entwurf zum Fachhochschulgesetz einzutreten. Sie ermöglichen mit Ihrer Zustimmung, im schweizerischen Bildungswesen einen bedeutenden Schritt vorwärts zu machen.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Ziele des neuen Fachhochschulgesetzes, nämlich die Aufwertung der Höheren Fachschulen der Stufen HTL und HWV insbesondere zu Fachhochschulen, sind grundsätzlich sicher unterstützungswürdig. Vordergründig geht es um die Aufwertung der Studiengänge auf nationaler und internationaler Ebene unter Sicherstellung der Europafähigkeit der entsprechenden Diplome.

Es handelt sich um eine längst fällige Massnahme. Aufgrund meiner einschlägigen beruflichen Erfahrung im In- und Ausland, aber auch aufgrund meiner Tätigkeit als kantonaler Parlamentarier und Schulrat bei der Schaffung und anschliessend beim Betrieb der Ingenieurschule Wallis und der HWV Oberwallis sowie als Präsident der diesbezüglichen parlamentarischen Kommission bin ich zur Überzeugung gelangt, dass unsere HTL und HWV insgesamt schon heute auf dem Niveau der vergleichbaren ausländischen Fachhochschulen stehen. Die in der Kommission durchgeführten Hearings haben mich in dieser Auffassung vollends bekräftigt. Die Massnahme ist fällig, und sie ist vorbehaltlos zu unterstützen.

Viel wichtiger noch als die europaweite Anerkennung der Diplome der Höheren Fachschulen in deren neuen, aufgewerteten Form als Fachhochschulen ist aber die Erweiterung des Leistungsauftrages durch ein verbessertes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und durch Dienstleistungen zugunsten Dritter. Mit diesem erweiterten Leistungsauftrag, dessen Erfüllung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgen soll, wird nicht nur dem Bedarf an gut ausgebildeten Kaderkräften entsprochen, die befähigt sind, in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig zu handeln, fachübergreifend zu denken und Führungsaufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Mit dem Angebot an Weiterbildung wird auch dem zunehmenden Bedarf an «éducation permanente» Rechnung getragen.

Mit einem dezentralisierten System von Kompetenzzentren im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung soll nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in den Randgebieten der Wissens- und Technologietransfer, insbesondere zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe, sichergestellt werden, wie dies in der Technologiepolitik des Bundes formuliert wird. Der Zugang zu neuen Technologien soll nicht nur den Multis und den Grossfirmen in den Ballungszentren, sondern auch den Klein- und Mittelbetrieben weitab von den Zentren ermöglicht werden.

Der vorliegende Entwurf ist zweifelsohne geeignet, die Ziele zu erreichen, die sich der Bundesrat mit der Schaffung der neuen Fachhochschulen gesetzt hat. Es bedarf hierzu aber einer koordinierten Anstrengung des Bundes sowie der Trägerkantone der bestehenden Schulen, und es bedarf hierzu auch, wie in der Botschaft dargelegt, zusätzlicher Finanzmittel.

Auch bei diesem Vorhaben muss die Frage nach der zeitlichen Dringlichkeit und der sachlichen Zweckmässigkeit und Notwendigkeit gestellt werden. Gerade in der heutigen Zeit der knappen Finanzmittel muss diese Frage gestellt und beantwortet werden. Aber sowohl aus der Sicht der Revitalisierung unserer Wirtschaft wie aus der Sicht der Technologiepolitik ist diesem Vorhaben eine sehr hohe Priorität beizumessen, wir sind davon überzeugt.

Gemessen an den Zielsetzungen des Bundesrates, ist der Gesetzentwurf zweifelsohne als zweckmässig und tauglich zu werten. Allerdings muss, was die Umsetzung und den Vollzug dieser Vorlage anbetrifft, die notwendige Flexibilität gefordert werden, damit das, was in den vergangenen Jahren mit viel Einsatz gemeinsam mit dem EVD und dem Biga in verschiedenen Kantonen im Sinne der formulierten Zielsetzungen aufgebaut worden ist, auch in die Zukunft hinübergetragen und auf hohem Niveau weitergeführt werden kann. Ich denke an die Ingenieurschule Wallis und an die beiden HWV, Oberwallis und Unterwallis, die in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung vor sieben Jahren anerkannterweise bereits ein sehr hohes Qualitätsniveau erreicht haben und deren positive Wirkung auf die Wirtschaft in unserer Region und in unserem Kanton bereits deutlich spürbar wird. Es wäre verheerend, wenn diese Schulen, die nun unter einer gemeinsamen Leitung zu einem Kompetenzzentrum zusammengefasst worden sind, nicht das Fachhochschulniveau erreichen würden und damit Notgedrungen, wie es die Vorlage vorsieht, auf eine tiefere Stufe absteigen würden. Die praktische Tauglichkeit dieser Vorlage wird sich an dieser Frage zeigen.

Insgesamt verdient die Vorlage unsere volle Unterstützung. Sie stellt die zweckmässige und richtige Antwort auf die neuen Anforderungen an unsere Berufsbildung dar, die sich aus der

Umwälzung in der Wirtschaft, aus dem technologischen Fortschritt und aus der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft ergeben.

Mit den vorgesehenen Reformen wird die Berufsbildung anders, aber gleichwertig neben den universitären Bildungsweg gestellt. Das Bildungspotential wird damit optimal und den Anforderungen der Zukunft entsprechend ausgenutzt werden können.

Die konzeptionelle Arbeit des Departementschefs und seiner Mitarbeiter verdient die volle Anerkennung und die breite Unterstützung unseres Parlamentes. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Martin Jacques (R, VD): Le programme de législation 1991–1995 prévoyait, sous chiffre 28, la création des hautes écoles spécialisées suivant la mise en place des maturités professionnelles. Je n'imaginais pas, Monsieur le Conseiller fédéral, lors de la publication en 1992 du rapport traitant de la politique du gouvernement en matière de technologie, que ces délais puissent être tenus. C'est le cas aujourd'hui, et je salue l'excellent travail conduit par votre département et l'Ofiamt, programme qui nous présente un projet réaliste, ambitieux, qui s'inscrit remarquablement au sommet de la filière formation professionnelle en parallèle avec celle de l'université.

Les objectifs de cette formation permettront, et c'est peut-être l'essentiel de ses mérites, de revaloriser la formation professionnelle et de renforcer l'eurocompatibilité des diplômes de ces disciplines.

En adoptant le projet du Conseil fédéral, notre plénum mettrait en place le cadre indispensable à cette future organisation. Il serait illusoire de croire qu'à la fin de ces débats, tout sera réglé. Non, loin de là! La phase de mise en place dans le pays sera compliquée et difficile pour différentes raisons objectives. Tout d'abord l'organisation territoriale: cette filière s'inscrit dans un terrain remarquablement occupé par de nombreuses écoles, qu'elles soient publiques ou privées. Dès lors, l'approche est complexe, administrativement et politiquement. De plus, la qualité de l'enseignement de base dispensé est extrêmement variable et par conséquent difficile à estimer.

Le projet HES, accueilli très positivement dans toutes les écoles techniques supérieures, tant au niveau des professeurs qu'à celui des étudiants, suscite énormément d'espoirs. Les concrétiser devient dès lors un défi majeur. Le nombre d'écoles proposé par le message, tenant compte de la masse critique étudiants et professeurs, me semble logique. Il implique obligatoirement – je dis bien obligatoirement – une organisation supracantonale, souvent de réseaux.

L'analyse financière conduit elle aussi vers cette solution. Les cantons romands, par la voix de leurs responsables gouvernementaux de la formation professionnelle, optent pour deux scénarii: le premier visant à créer une seule HES englobant l'ensemble des formations professionnelles supérieures, le deuxième prévoyant la mise sur pied de deux HES romandes; une étant l'aboutissement d'études techniques et administratives essentiellement, l'autre de formations touchant les services. Le choix définitif se fera très probablement dans le courant du printemps 1995.

L'aspect financier de cette loi – coût estimé 5,4 milliards de francs pour les six premières années – inquiète. Inquiète tant au niveau fédéral qu'à celui des cantons. La répartition un tiers/deux tiers peut sembler logique, mais demandera dans la préparation des budgets des choix difficiles de priorités. Aujourd'hui déjà, quand on voit les intentions du Conseil fédéral de supprimer certaines subventions pour la construction d'écoles professionnelles à fin 1995, on peut mesurer l'impact financier direct et indirect qu'auront nos décisions.

En conclusion, permettez-moi enfin, Monsieur le Conseiller fédéral, d'évoquer notre plus grande inquiétude, celle de la coordination générale des études et des différentes filières de formation. Notre structure fédéraliste, indispensable au fonctionnement culturel et politique de la Suisse, complique sérieusement la mise sur pied d'un tel projet. La difficulté est bien connue sur un plan général. Elle réside dans la conduite opérationnelle d'un projet laissant suffisamment de liberté aux cantons gérant administrativement et financièrement ces éco-

les, et à la Confédération fixant elle les règles de base. Je suis certain que vous serez attentif en permanence à dominer cette problématique. Il en va du succès de cette formation dans le temps. Ce projet ambitieux, réaliste, utile, nécessaire, mérite toute cette attention.

Je vous demande d'entrer en matière.

Mornioli Giorgio (D, TI): La legge in discussione risponde certamente alla necessità di ottenere un riconoscimento internazionale delle nostre scuole non-universitarie del terziario e dei rispettivi diplomi. Inoltre tale legge dovrebbe tener conto delle aumentate aspettative dell'economia nei confronti dei propri quadri ed incrementarne la concorrenzialità. La riforma garantisce poi le premesse per un riconoscimento paneuropeo dei diplomi svizzeri d'ingegneria e di economia aziendale. Infine si intende raggiungere un'unità di livello formativo professionale.

Un simile progetto concettuale – oltretutto generatore di non pochi posti supplementari – tocca diversi gruppi di interesse. La domanda da porsi è quindi se il sacrificio finanziario valutato in 5,4 miliardi di franchi si giustifichi. La formazione professionale verrà veramente migliorata? Rimane dunque un grande punto interrogativo in merito. Oltre alle garanzie rappresentate dalle premesse legislative, dalle strutture logistiche e dai mezzi finanziari bisogna pur sempre poter disporre di quelle leve in grado di seguire con successo una formazione di livello universitario professionale.

Nell'ambito dell'evoluzione demografica infatti la formazione liceale ha progressivamente acquisito d'importanza. Se alcuni anni or sono i giovani ospitati nei licei ammontavano a 14 000 unità, oggi se ne contano ben 18 000. Se tale aumento a lunga scadenza sia da considerare positivo, rimane tutto da dimostrare.

E' comunque una realtà il fatto che gli effettivi qualificati che assolvono un tirocinio professionale e che potrebbero in un secondo tempo accedere agli studi nel contesto universitario professionale, sono drasticamente diminuiti. Notoriamente poi i datori di lavoro preferiscono da sempre i frequentatori di un tirocinio a quelli usciti da una scuola equivalente. Cito ad esempio la precedenza concessa di regola ad un giovane con tirocinio commerciale nei confronti di un diplomato di una scuola commerciale, o la situazione che viviamo in Ticino dove i medici a proposito delle assunzioni di personale aiuto medici danno la preferenza alle diplomate delle scuole di Lugano imparate sul modello del tirocinio, mentre hanno difficoltà a trovare lavoro in uno studio medico le ragazze che hanno seguito la formazione esclusivamente teorica – completata soltanto con uno stage pratico – alla scuola di Locarno.

Tenuto conto di queste considerazioni rimane aperta, per quanto mi concerne, la domanda: verrà veramente valorizzato il tirocinio con la creazione delle università professionali? Le riserve espresse da alcune organizzazioni direttamente interessate alla presente legge, segnatamente l'obiezione sollevata a proposito di una mancata integrazione delle università professionali in un concetto nazionale, globale concernente la formazione scolastica e professionale, mi inducono – come ho già fatto in commissione – ad astenermi in occasione della votazione finale.

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte meine Ausführungen unter das Motto stellen: «Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr.» (Goethe, Faust) Ich weiss: Wir führen eine bildungspolitische Debatte. Das in der Vorlage enthaltene Anliegen ist berechtigt, anerkannt und – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – im Grundsätzlichen nicht bestritten, auch aus der Sicht meines Kantons nicht. Es ist aus dieser Sicht sogar vordringlich.

Wie aber steht es mit der Finanzierbarkeit? Hier findet sich die Achillesferse der Vorlage, sie ist da und dort in Voten bereits aufgezeigt worden. Wir müssen uns die Frage stellen: Dürfen wir angesichts der absolut desolaten Situation der Bundesfinanzen diesem «Bund mit den leeren Taschen» immer neue Aufgaben – um eine solche geht es hier – und neue Ausgaben aufbürden?

Im Nationalrat spielt sich zurzeit der 3. Akt in dem seit 1992 auf dem Spielplan stehenden Drama «Sanierung der Bundesfinanzen» ab, dies mit wahrlich tragikomischen Szenen. Es bestätigt sich einmal mehr die Erfahrung, dass nur wirkungsvoll und rasch wirksam gespart werden kann:

1. bei den Verpflichtungs- und Rahmenkrediten;
2. bei der Übernahme neuer Aufgaben;
3. bei den jährlichen Voranschlägen, gekoppelt mit dringlichen Bundesbeschlüssen.

Heute stehen wir wieder einmal vor dem zweiten Fall, der Übernahme neuer Aufgaben. Natürlich kann man im vorliegenden Fall gegen diese skeptischen Überlegungen einwenden, es gehe ja «nur» um 600 Millionen Franken Mehrausgaben in acht Jahren – wenn es dann dabei bleibt! –, das seien «Peanuts». Zudem gehe es ja um Mehraufwendungen, die im Finanzplan 1996–1998 eingestellt und damit berücksichtigt seien. Sie sind aber bei weitem noch nicht bezahlt! Dazu kommen auch noch sechs neue Stellen im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Dabei sollten in der Zentralverwaltung als Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen Stellen abgebaut werden. Hier passiert das Gegenteil!

So weit, so gut. Wie sieht aber dieser Finanzplan aus? Auch er bringt, unter Berücksichtigung der Sanierungsmassnahmen 1994, das sogenannte strukturelle Defizit – verursacht durch das fahrlässige Ausgabengebaren von Verwaltung, Bundesrat und Parlament – nicht zum Verschwinden, es sei denn durch die Erschliessung neuer Einnahmequellen. Die aber wollen wir nicht. Auch in der Bevölkerung scheint die Meinung vorzuherrschen, dass jetzt zuerst einmal gespart werden soll. Von neuen Mehreinnahmen und neuen Belastungen für Bürger und Steuerzahler will man nichts wissen!

Der Bereich «Bildung und Forschung» gehört im Finanzplan 1996–1998 erneut zu den wachstumsfreudigsten Bereichen, dies mit fast 4 Prozent jährlichem Wachstum von 1994 bis 1998 – bei einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 3,6 Prozent jährlich – hinter der «Schuldenverwaltung» mit einem jährlichen Wachstum von 8,6 Prozent und der «Sozialen Wohlfahrt» mit 6,5 Prozent, wenn man die Arbeitslosenversicherung ausklammert. Ein Blick in den Finanzplan zeigt, dass der Bundesrat zwar schreibt, auch bei diesem prioritären Aufgabengebiet müsse das Ausgabenwachstum reduziert werden; zu bedenken sei, dass seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre das Wachstum mit jährlich 8 Prozent ausserordentlich hoch gewesen sei und sich hier die Ausgaben von 1984 bis 1994 verdoppelt hätten. Dann werden aber für die «Forschungszusammenarbeit mit der EU» und die «Schaffung von Fachhochschulen» Ausnahmen angekündigt! Ich zitiere aus dem bundesrätlichen Finanzplan vom 19. Oktober 1994 (S. 144): «Für den Finanzplan wurden dem Biga hierfür Zusatzbeträge von 60 Millionen Franken (1996) bis 100 Millionen Franken (1998) zur Verfügung gestellt.» So macht man bei uns Finanzplanung!

Dieses Wachstum werden die jährlichen Budgets – davon bin ich überzeugt – nicht verkraften können. Der Hinweis auf den Finanzplan ist kein Argument, er ist unbehelflich, denn damit sind die Mehrausgaben noch nicht akzeptiert und abgesegnet, geschweige denn finanziert.

Die Konsequenzen aus diesen kritischen Feststellungen: Eine Kompensation der Mehraufwendungen von 600 Millionen Franken, wie sie aus der Botschaft hervorgehen, die aber nach allgemeiner Erfahrung über diesen Betrag hinausgehen werden, ist angezeigt und unumgänglich.

Ich bin eigentlich enttäuscht, Herr Bundesrat, dass darüber, wie man diese Mehraufwendungen kompensieren will, in der Botschaft nichts zu lesen ist. Ich erwarte hier zusätzliche Ausführungen, wie das auch Kollege Gemperli bereits gewünscht hat. Es geht darum, auch im Bildungs- und Forschungsbereich Prioritäten zu setzen, d. h., wenn wir dem Bund diese neue Aufgabe – Fachhochschulen – überbürden, dann müssen anderswo Abstriche erfolgen, und wenn es im Hochschulbereich wäre. Im Hochschulbereich kann der Druck zu besserer Koordination ruhig etwas verstärkt werden.

In letzter Konsequenz hätte eigentlich ein Antrag auf Nichteintreten auf den Tisch dieses Hauses gehört. Wie Kollege Gemperli verzichte ich indessen darauf, einen solchen Antrag zu

stellen, weil mir scheint, dass die Anwendung der Methode von «Doktor Eisenbart» hier doch etwas hart wäre. Vor allem aber ergibt das Abwägen der bildungs- und finanzpolitischen Aspekte ein Plus für die Behandlung und die Verabschiedung der Vorlage, indessen gekoppelt mit der Erwartung und der Aufforderung an den Bundesrat, Kompensationen vorzunehmen – eine Kompensation dieser rund 80 Millionen Franken Mehraufwendungen pro Jahr – und dafür zu sorgen, dass auch im Bereich der Fachhochschulen die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Signale im Hinblick auf die Detailberatung bei den Artikeln 1 und 17 sind in den betreffenden Anträgen des Kollegen Rüesch angekündigt.

Abschliessend, meine Damen und Herren und vor allem Herr Bundesrat, warte ich in skeptischer Haltung auf Ihre Antwort. Ich bitte vorab den Kommissionspräsidenten, Kollege Iten, und alle Bildungspolitiker im Rat und ausserhalb des Rates, dieses Votum nicht falsch zu verstehen. Es ist nicht gegen die Aufwertung der beruflichen Ausbildung auf Hochschulebene gerichtet, sondern will an unsere Verantwortung auch in finanzpolitischer Hinsicht erinnern. Auch Bildungspolitik als Ganzes hat sich in das finanziell Machbare einzufügen.

Rüesch Ernst (R, SG): Leider muss ich Ihnen sagen, dass mich die Botschaft und der vorliegende Entwurf zu einem Fachhochschulgesetz über weite Strecken nicht befriedigen können. Wenn vielleicht einige unter Ihnen dieses harte Urteil eines Nichtmitgliedes der Kommission als Anmassung empfinden sollten, so möchte ich Ihnen sagen, dass ich während vielen Jahren als Präsident der Aufsichtsbehörde zweier Ingenieurschulen und während acht Jahren als Präsident der Eidgenössischen Fachkommission für die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWW) auf diesem Gebiete einige Erfahrungen gesammelt habe.

Warum benötigen wir Fachhochschulen? Ich habe einen Industriellen aus der Grossindustrie gefragt, ob die Absolventen der deutschen Fachhochschulen besser ausgebildete Ingenieure seien als die Absolventen beispielsweise von Winterthur oder Buchs. Er antwortete mir: Nein, das nicht, aber die Deutschen hätten einen höheren Titel. Wir bräuchten die Fachhochschulen, damit die Diplome unserer Leute in der EU anerkannt würden.

Nun war es in der Menschheitsgeschichte vielfach so, dass Titel und Etikette wichtiger waren als die Substanz. Das ist auch im neuen «Heiligen Römischen Reich Deutsch-Französischer Nation», in der EU, nicht anders als früher in der Weltgeschichte. Wenn wir aber mit der Einführung nur die Bezeichnung wechseln, betreiben wir Etikettenschwindel. Heute morgen hat bereits eine Zeitung den Titel «Ständerat berät heute das Gesetz zu Fachhochschulen» und die Schlagzeile «Wechseln nur die Etiketten?» gedruckt. Mit dem Wechsel der Etikette bieten wir unseren jungen Leuten bereits gewisse Chancen, die sie sonst nicht haben, weil die Etikette im Ausland eben zählt. Aber das genügt nicht. Wir müssen mit dem neuen Gesetz auch die Substanz stärken.

Unsere Absolventen brauchen nicht nur die Anerkennung ihrer Diplome im Ausland, sie sollen auch besser ausgebildet werden als «die Konkurrenz». Sie sollten auf ihrer Stufe das gleiche Gütesiegel bekommen, das im Universitätsbereich etwa die Absolventen der ETH im technischen Sektor oder diejenigen der HSG St. Gallen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich haben. Zur Vermehrung der Substanz unserer Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) und der HWW trägt nicht nur die Verbesserung der Lehre bei, welche der Gesetzentwurf anstrebt, sondern auch der Einbezug der angewandten Forschung oder Entwicklung in die Fachhochschulen. Das haben vor allem unsere Klein- und Mittelbetriebe nötig, die regional einen Bezug zu Fachhochschulen haben müssen, damit wir sie in ihrer Entwicklungsarbeit durch entsprechende Zusammenarbeit unterstützen können. Das geschieht übrigens im Bereich der Ingenieurschule Buchs seit Jahren. Wenn wir aber weiterkommen wollen, ist die zeitliche Entlastung der Professoren von der Lehre notwendig, d. h., wir brauchen mehr Lehrkräfte und damit mehr Finanzen.

Damit sind wir bei der Kostenfrage, welche bei der heutigen, katastrophalen Finanzlage zentral ist. Nur dann können wir die Bundesfinanzen sanieren, wenn wir bei allen neuen Ausgaben etwas zurückhaltender sind, nur dann. Wir sollten uns deshalb bei neuen Aufgaben immer auf das äusserst Notwendige beschränken. Bei den Fachhochschulen sollte dies die Beschränkung auf den Biga-Bereich bedeuten. Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 17 des Gesetzentwurfes aber geben nun die Möglichkeit – nicht die Verpflichtung, Herr Onken möchte die Verpflichtung –, dass der Bund sein Füllhorn auch über allen anderen höheren Schulen ausschüttet. Man kann sich übrigens fragen, ob das sachlich richtig ist, von den finanziellen Argumenten abgesehen. Beispielsweise ist die Aufwertung der Kindergärtnerinnen- und der Primarlehrerseminarien zu Fachhochschulen, wie das in einigen Kantonen angestrebt wird, meines Erachtens fragwürdig, denn die akademisierte Lehrerbildung hat nach meiner langjährigen Erfahrung keine besseren Lehrer hervorgebracht als die seminaristische.

Unser tertiäres Bildungssystem ausserhalb des Biga-Bereiches ist nicht so schlecht, wie es Herr Onken darstellt. Lassen Sie dieses System sich ruhig in der Obhut der Kantone weiterentwickeln. Die Rede von Herrn Onken hat mich doch zu stark an Ovid erinnert: «Est quaedam flere voluptas.» (Zu Deutsch: «Es ist eine Lust zu weinen.»)

Die finanzielle Entlastung in diesem Bereich ist wohl möglich, wenn wir die angewandte Forschung so organisieren, wie sie etwa an der Hochschule St. Gallen organisiert ist. Die Institute der Hochschule St. Gallen erarbeiten die Deckung ihrer Kosten zu 90 Prozent selbst, nämlich durch die Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen und durch die Erstellung von Gutachten für die Wirtschaft. Mit diesem Modell – das wir übrigens seit Jahren auch in der Ingenieurschule Buchs praktizieren – lässt sich auch in den Fachhochschulen ein erheblicher Teil der Forschungskomponente finanzieren; dadurch entsteht eine grosse finanzielle Entlastung.

Vollständig unverständlich ist aber die Bemerkung in der Botschaft, dass eine Fachhochschule eine Mindestgrösse von 500 Studenten haben müsse. Geht es bei den Fachhochschulen eigentlich um die Qualität oder um die Quantität? Die schon zweimal erwähnte Ingenieurschule Buchs erfüllt die Anforderung von 500 Studenten nicht. Sie besitzt aber – Sie hören und staunen – bereits die schriftlich vorliegende Anerkennung als Fachhochschule durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg; dies, bevor wir ein Fachhochschulgesetz haben. Aber diese Schule ist nach diesem Gesetzentwurf bzw. dem Sinn der Botschaft nach nicht würdig, in der Schweiz eine Fachhochschule zu werden. Hier stimmt doch etwas nicht!

Nun bilden die Kantone sogenannte Fachschul-Holdinggesellschaften, um diese magische Zahl von 500 durch die Addition wesensunverwandter, geographisch nicht zusammenhängender Schulen – zu verknüpfen in einer Holding – zu erreichen. Die «NZZ» hat diese Verfahren in einem Artikel unter dem Titel «Brautschau in der höheren Berufsbildung» sehr attackiert. Es heisst dort: «Kritiker von grossräumigen Holdinglösungen prognostizieren jedoch ihrerseits einen Etikettenschwindel und fördern als Gegengewicht zu quantitativen Vorgaben eine Evaluation der Höheren Fachschulen über Leistungs- und Qualitätskriterien.» Diese sind ja im Gesetzentwurf als Forderung festgehalten.

Die Folge der Limite von 500 Studierenden wird sein, dass hier über dieses Holdingsystem neue Reibungsverluste entstehen, eine zusätzliche Hierarchiestufe aufgebaut wird und wir uns dann die magische Zahl von 10 Schulen vorgaukeln. Effektiv werden es aber doch 30 Schulen oder mehr sein. Wenn auch diese magische Zahl nicht im Gesetzentwurf steht, so ist sie doch in der Botschaft enthalten. Ich möchte meinerseits den Bundesrat dringend bitten, den Gesichtspunkt der Qualität vor demjenigen der Quantität nochmals eingehend zu überprüfen.

Die Motion Kündig im Ständerat zu den Fachhochschulen (92.3209) und die Motion der CVP-Fraktion im Nationalrat zu den Fachhochschulen (92.3206), welche vor zwei Jahren erheblich erklärt wurden, standen im Kontext mit vier Motionen zur Revitalisierung der Wirtschaft. Wir brauchen für die Revitali-

sierung der Wirtschaft eine hohe Qualität der Ausbildung. Wir brauchen eine Verbesserung der HTL/HWV-Stufe. Wir haben uns auf diese zu konzentrieren und haben auf Wünsche, den ganzen Tertiärbereich auf Fachhochschulebene zu heben, zu verzichten. Die Knappheit der Finanzen verlangt eine Konzentration der Mittel auf das Wesentliche.

Herr Onken hat das breite Anforderungsprofil an Fachhochschulen eingehend beschrieben. Als Konsequenz sollte er eigentlich seinen Minderheitsantrag zu Artikel 1, mit welchem er die beschränkten finanziellen Mittel auf möglichst viele Felder ausschütten will, zurückziehen und mithelfen, sich auf das Notwendigste zu beschränken, und das ist: unsere HTL/HWV-Stufe so aufzuwerten, dass sie international für unsere Wirtschaft, aber auch für unsere HTL/HWV-Absolventen die Zukunft sichert.

Delalay Edouard (C, VS): On évoque souvent la nécessité de revaloriser les professions manuelles dans notre pays, surtout lorsque cela ne nous engage à rien. Or, cette loi nous donne aujourd'hui l'occasion d'en débattre et il s'agit dès lors de lui accorder notre soutien.

En Suisse, environ 12 pour cent des jeunes ne vont pas au-delà de l'école obligatoire et n'ont aucune formation professionnelle. Ce sont ceux qui rencontrent le plus de difficulté à se placer par la suite sur le marché du travail. Un nombre légèrement plus élevé de jeunes, 15 pour cent environ, s'engagent vers des formations supérieures dans nos hautes écoles et n'ont jusqu'ici, heureusement, pour la plupart d'entre eux, pas trop de problèmes pour trouver une occupation conforme à leur préparation. Mais près des trois quarts des jeunes dans notre pays s'orientent vers une formation professionnelle par l'apprentissage ou par des écoles moyennes du deuxième degré. Cette forte prédominance de la formation professionnelle est particulière à notre pays. Même si elle est de qualité, cette préparation ne donne pas aux jeunes une réserve de formation qui leur permette de faire face aux changements et aux adaptations qu'ils rencontreront dans leur vie future. C'est là que la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées doit développer ses effets, en permettant aux jeunes qui choisissent la voie professionnelle d'accéder par la suite, progressivement et de façon cohérente, à des niveaux de formation supérieurs. Aujourd'hui, nous connaissons des professions où la formation est en cul-de-sac et on en mesure les défauts, surtout lorsque la technique évolue rapidement ou lorsque le niveau de l'emploi régresse. La maturité professionnelle et son prolongement dans les hautes écoles spécialisées sont de nature à corriger ces inconvénients et à démocratiser, en quelque sorte, la formation générale et professionnelle.

Nous connaissons par ailleurs en Suisse un niveau disparate en matière d'écoles professionnelles supérieures. Les temps des études varient selon les branches et les institutions; la valeur des diplômes est très inégale.

C'est le rôle des hautes écoles spécialisées d'éliminer ces inconvénients et de garantir des formations de qualité, tout d'abord en dispensant une formation professionnelle de haut niveau, ensuite en assurant la formation continue et le perfectionnement professionnel, puis en favorisant la recherche appliquée et le développement et, enfin, en fournissant des services aux entreprises dans leurs domaines d'activité respectifs. Des systèmes comparables d'études ont été organisés dans d'autres pays et l'OCDE encourage cette orientation pour réaliser le nécessaire équilibre entre les jeunes qui choisissent la voie des études et ceux qui choisissent les métiers. De plus, les diplômes des hautes écoles spécialisées seront eurocompatibles – on l'a déjà dit ce matin – et ouvriront à nos jeunes les portes d'institutions étrangères du même type.

Comme le nombre des hautes écoles spécialisées reconnues par la Confédération sera très limité, des regroupements des écoles existantes en un seul établissement sont souhaitables. Les écoles concernées auront des objectifs harmonieux et qualitativement rehaussés. Les ressources humaines et techniques, l'échange d'information seront facilités par une collaboration fonctionnelle efficace entre les écoles. L'établissement pourra offrir des services en matière de reconversion professionnelle et de formation continue et faire office d'inter-

face entre l'école, l'économie et les entreprises. De nouveaux modules de formation pourront être développés tout en accordant à la reconnaissance fédérale. Les établissements joueront pleinement leur rôle d'animation économique et culturelle régionale, tout en garantissant la survie d'unités aujourd'hui trop petites dans leur isolement.

Ce sont ces aspects positifs qui m'engagent à soutenir ce projet de hautes écoles spécialisées et à entrer en matière sur la loi qui consacre leur création.

Restent évidemment des questions concernant le fonctionnement de ces hautes écoles spécialisées et pour lesquelles je souhaite, n'ayant pas été membre de la commission, quelques précisions de la part de M. le chef du Département fédéral de l'économie publique.

Premièrement, s'il semble que les écoles techniques supérieures et les ESCEA actuelles répondent à la définition des hautes écoles spécialisées, nous ne savons pas exactement quel sera le sort, par exemple, des écoles de tourisme et des écoles hôtelières ou d'informatique, qui dispensent aujourd'hui un enseignement à des jeunes dès la maturité ou après un apprentissage. Il m'intéresserait dès lors de connaître les critères qui permettront à une école de faire partie des hautes écoles spécialisées.

Deuxièmement, le nombre des hautes écoles spécialisées reconnues en Suisse n'est pas fixé, et au moment de donner notre approbation à ce système de formation, il nous intéresse au premier chef de connaître les conditions de reconnaissance des hautes écoles spécialisées. S'agit-il, par exemple, du nombre d'élèves? S'agit-il des voies de formation offertes ou alors d'un regroupement régional d'écoles existantes? J'aimerais des précisions en ce qui concerne ces éléments.

Troisièmement, quant à l'accès aux hautes écoles spécialisées, la proposition de la commission fixe à l'article 4 alinéa 1 bis (nouveau): «Les titulaires d'une maturité reconnue par la Confédération sont admis sans examen pour autant qu'ils disposent, dans le domaine correspondant aux études choisies, d'une expérience professionnelle préalable prévue à la proposition d'article 4 alinéa 1 bis (nouveau)? Là aussi, quelques renseignements sur ce point seraient intéressants.

Je souhaite obtenir ces indications qui sont utiles à la bonne compréhension de la volonté du législateur et à l'organisation de ces hautes écoles spécialisées, tout en précisant que je suis prêt à entrer en matière sur ce projet de qualité, qui nous est présenté par le Conseil fédéral, ainsi que sur les propositions de notre commission.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich bin für Eintreten. Die Vorlage enthält aber nicht nur finanzpolitische Probleme, wie sie bereits dargestellt worden sind, sondern auch staatspolitische Probleme, die einer Antwort harren.

Nach Artikel 1 Absatz 2 des Entwurfes zum neuen Fachhochschulgesetz soll im gesamten Hochschulbereich einerseits eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und andererseits zugleich eine Zusammenarbeit angestrebt werden. Viele zweifeln nun aber im voraus daran, dass es gelingt, fünf Hochschulbereiche zu koordinieren, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten, nämlich:

1. ETH, vom Bund geführt;
2. kantonale Universitäten, von den Kantonen geführt und vom Bund gefördert;
3. eidgenössische Fachhochschul-Studiengänge, Schweizerisches Institut für Berufspädagogik und Eidgenössische Sportschule Magglingen, vom Bund geführt;
4. Fachhochschulen nach Fachhochschulgesetz, mehrheitlich von den Kantonen geführt, vom Bund geregelt und finanziell unterstützt;
5. Fachhochschulen in kantonaler Kompetenz, von den Kantonen geführt und mit der Möglichkeit zur Förderung durch den Bund.

Dass diese föderalistischen Strukturen auch im Hochschulbereich zu einer kohärenten Hochschulpolitik führen, muss heute klar verneint werden. Deshalb steht auch das Hauptziel der neuen Fachhochschulvorlage, die Schaffung von Fachhochschulen mit internationaler Anerkennung der Diplome, nicht auf festem Boden. Unser föderalistisch strukturiertes Hochschulsystem bietet nämlich auch mit dem neuen Fachhochschulgesetz keine Gewähr, dass die zur Beurteilung durch Aussenstehende erforderliche kantonsübergreifende Einheitlichkeit des Bildungsablaufs und des Bildungsprofils erreicht wird. Unterschiede und «Überbeine» innerhalb der vorgesehenen Fachhochschulstufen werden aber auch so lange bestehenbleiben, Herr Bundesrat, als sich sogar verschiedene Departemente des Bundes – EDI und EVD – mit der Hochschulbildung befassen. Wie soll das gutgehen? Wo bleibt das koordinierende Element? Kantone und Bund auf der einen Seite, EDI und EVD auf der anderen! Zu viele Köche verderben den helvetischen Hochschulbrei.

Sowohl aus Sicht der Fachhochschulausbildung als auch im Hinblick auf die Kostenfrage hätte man die Unterstellungsstrukturen im Fachhochschulbereich von allem Anfang an gründlich bereinigen müssen. Die Schaffung von Fachhochschulen bietet uns doch heute eine optimale Gelegenheit, die Bundesstrukturen zur Koordination des höheren Bildungswesens in ihrer Gesamtheit zu reorganisieren. Der Bund muss endlich, genau so wie die Kantone, seine Hausaufgaben machen und das ganze Hochschulwesen in einem Departement zusammenfassen. Gleichzeitig könnte man, anstatt die heutige Schweizerische Hochschulkonferenz in zwei Organe zu spalten, die verschiedenen Akteure, die in weitestem Sinne von den Hochschulen betroffen sind – Bund, Kantone, Institutionen –, in einer einheitlichen Dachorganisation zusammenführen.

Wir dürfen mit dem Fachhochschulgesetz nicht die einzigartige Chance verpassen, das höhere Bildungswesen auf der Grundlage eines globalen und kohärenten Ansatzes zu reorganisieren. Sonst riskieren wir, am Ende mit einem simplen Etikettenwechsel dazustehen, der im Ausland nicht ernst genommen würde. Genau das kann sich die Schweiz in der jetzigen Situation nicht leisten.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Eigentlich müsste man hier nicht kurz resümieren, sondern länger auf die vorgetragenen Voten eingehen. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass ich von einem Teil der Voten enttäuscht bin. Wo bleibt da die Aufbruchsstimmung? Viele können offenbar nur noch rückwärts denken! Es scheint hier eine gewisse Mutlosigkeit durch, die mir unverständlich ist.

Auch Finanzpolitiker, Herr Loretan, sollten etwas weiter und ganzheitlicher denken. Ich komme auf diese finanzpolitische Frage zurück, werde aber auch mit Herrn Onken noch einen Strauss ausfechten müssen.

Herr Cavadini Jean hat erwähnt, dass diese Vorlage Kosten von 1,6 Milliarden Franken verursache. Das wurde ein- oder zweimal richtiggestellt: Es sind 600 Millionen Franken in acht Jahren. Diese Gelder sind in der Finanzplanung vorgesehen. Ich möchte kurz auf die finanzpolitische Problematik eingehen, denn da tauchten Widersprüche auf. Finanzpolitiker fordern eine hohe Qualität der Fachhochschulen. Zugleich aber finden sie, es dürfe nicht mehr kosten. Warum sind die Kosten für die Fachhochschulen höher? Erstens ist dies so, weil die Kantone mehr wollen, das ist zugestanden worden; zweitens, weil die heutigen HTL und HWV natürlich aufgewertet werden müssen, indem mehr Dozenten zum Teil weniger Schulstunden zu geben haben. Dann muss der Mittelbau verstärkt werden. Man kann eine Qualitätssteigerung nicht mit schönen Worten erreichen; ich bitte Sie, das zu beachten: Das wird auch etwas kosten.

Sie haben wieder x-mal die Frage der Koordination aufgeworfen; auch Herr Büttiker kam darauf zu sprechen: es sei keine kohärente Hochschulpolitik. Das bestreite ich in aller Form. Wir können vielleicht in der Detailberatung darauf zurückkommen. Das Fachhochschulgesetz setzt Jalous für die Koordination, und es ist dann vor allem eine Vollzugsaufgabe des Bundesrates, das auch durchzusetzen. Das haben wir x-mal gehört.

Wenn ich an die vom Biga erarbeiteten Papiere denke, wenn ich sehe, was da in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz alles vorgesehen ist, dann muss ich annehmen, dass Sie diese Papiere nicht kennen: Sonst wüssten Sie nämlich, dass hier Kohärenz angestrebt wird, und zwar in der Fachhochschuldiskussion und dann in der Strukturierung dieser Höheren Schulen. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen müssen.

Ich muss etwas zu Herrn Onken sagen: Ihn habe ich zu den Bildungspolitikern gezählt, obwohl ich ihn in meinem Eintretensvotum nicht zitiert habe. Er hat in einer Kolumne wunderbar geschrieben: «Es ist eine Bildungsvorlage von Gehalt und Ausstrahlung.» Und was haben wir heute von Ihnen gehört? Einen totalen Verriss! So geht das natürlich nicht.

Herr Onken, ich verstehe Sie nicht. Sie waren beim Besuch der Fachhochschulen Konstanz und in Winterthur dabei. Sie haben gesehen, was für ein Niveau die Winterthurer Schule – vorbildhaft, pilothaft – schon hat. Wir haben uns auch an solchen Schulen orientiert. Wir haben deutsche Fachhochschulen angeschaut, haben uns an deren Niveau orientiert. Herr Onken, Sie haben alle Hearings mitgemacht, haben gehört, was die Leute sagten. Sie bekamen mit, dass die Fachleute im Grunde nur einige wenige, heute auch in den Minderheitsanträgen zum Ausdruck kommende Einwände gemacht haben. Sie waren sonst mit dem Entwurf grundlegend einverstanden, haben ihn gelobt. Über weite Strecken wurde er gelobt. Die Fragen, die offenblieben, sind zum Teil Fragen, die im Vollzug geregelt werden müssen.

Meiner Meinung nach geht das so nicht. Ihr Votum war für mich eine Jeremiade, wie ich sie selten gehört habe. Sie haben damit angefangen, es sei die Wirtschaft, die hier Impulse gegeben habe. Warum soll denn die Wirtschaft keine Impulse geben? Das frage ich Sie. Vieles passiert in der Politik aus Notwendigkeit. In der Politik ist fast alles, was passiert, irgendwie notwendig. Sie haben den Zeitdruck bemängelt: Gottlob gab es endlich einmal in einer wichtigen Vorlage einen Zeitdruck! Das EVD hat meiner Meinung nach sehr zeitgerecht darauf reagiert, und gottlob haben Herr Bundesrat Delamuraz und seine Leute diese Vorlage in relativ kurzer Zeit vorgelegt.

Wird einmal etwas speditiv gemacht, dann kommen die Einwände, es sei zu schnell gegangen. Seien wir doch froh, dass wir endlich eine solche Vorlage beraten dürfen! Ich muss Ihnen sagen – Sie wissen es ganz genau –: Mit dieser Vorlage kommt Bewegung in die Schullandschaft Schweiz. Die Hochschullandschaft Schweiz wird dadurch Impulse bekommen, die meiner Meinung nach sehr, sehr wichtig sind. Wenn man von Gesamtkonzepten schwärmt, die man zuerst erarbeiten sollte, ist das eher eine Möglichkeit, um den langsamen Trott zu gehen, bis diese Gesamtkonzepte endlich vorhanden sind. Mir scheint ein solches Votum eher ein Votum der Mutlosigkeit zu sein. Man muss auch einmal etwas anfangen, man muss ein Risiko eingehen, damit nachher etwas entwickelt und gestaltet werden kann. Wir kommen auf die meisten Fragen, die Herr Onken aufgeworfen hat, in der Detailberatung nochmals zurück.

Herr Onken hat die Lehrlingsausbildung erwähnt. Sie wissen doch, Herr Onken, wir haben in Ittingen, in Ihrem schönen Kanton, ausführlich und ausgiebig über diese Lehrlingspetition gesprochen, und wir haben dem Biga Aufträge erteilt. Das Biga hat die Aufträge entgegengenommen; die Eidgenössische Berufsbildungskommission arbeitet an der Verbesserung der Berufslehre. Dieser Bericht kommt im nächsten Frühling heraus. Ihre Kritik ist also bereits ein Einrennen offener Türen.

Herr Gemperli hat gesagt, es bestehe die Tendenz, alle Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen zu machen. Nein, das ist natürlich nicht so, das darf nicht sein. Es braucht Höhere Fachschulen, die keine Fachhochschulen sind. Die Zuger Technikschule zum Beispiel kann nie eine Fachhochschule werden; sie sollte es auch nicht sein, denn sie erfüllt einen anderen Auftrag.

Das sind einige Bemerkungen, die ich hier noch anbringen wollte. Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich ein bisschen engagiert bin und dass ich über gewisse Kritiken auch ein biss-

chen enttäuscht bin; denn die Vorlage des Bundesrates ist meiner Meinung nach wirklich gut, und sie ist auch akzeptiert worden.

Wenn da im Land von «Etikettenschwindel» gesprochen wird, ist das ist ein Nachplappern, weil die Leute die Sache gar nicht genau studieren. Man muss das Ganze einmal richtig anschauen. Wir haben das gründlich gemacht. Es wird hier nicht Etikettenschwindel betrieben, sondern es werden echte, neue Fachhochschulen, die den internationalen Standard erfüllen werden, geschaffen. Ich glaube – das möchte ich auch Herrn Büttiker sagen –, es wird eine kohärente Hochschulpolitik betrieben.

Diese Fachhochschulvorlage führt zu einer Strukturierung des tertiären Bildungsbereiches: Wir haben auf der einen Seite ETH und Universitäten, auf der anderen Seite haben wir – nach Annahme der Vorlage – Fachhochschulen, und wir haben Höhere Fachschulen. Das sind die drei möglichen Schultypen auf der tertiären Stufe, und durch diese Vorlage werden sie selbstverständlich geradezu provoziert und die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: En tout premier lieu, je tiens à remercier le rapporteur de la clarté de son propos et du courage avec lequel il a abordé ce projet. En effet, ce message demandé à cor et à cri dans les milieux parlementaires au Conseil fédéral et que ce dernier a présenté dans des délais que je qualifierais d'inhabituellement courts, car le temps joue contre nous, est accueilli aujourd'hui, me semble-t-il, par certains d'entre vous comme si on ne pouvait pas faire autrement que de l'accepter, comme si c'était en quelque sorte un mal nécessaire avec lequel il fallait bien vivre à l'avenir, mais qui n'était en aucun cas de nature à enthousiasmer, ni même à entraîner. C'est décevant, je vous le dis très clairement.

En ayant la conscience, partagée avec plusieurs d'entre vous, qu'il faut tout entreprendre dans ce pays pour que la matière grise, qui est sa seule matière première, continue d'être cultivée au premier rang pour nous permettre de tenir notre place économique dans le monde, il est décevant qu'un projet de ce souffle, de cette inspiration soit accueilli dans une espèce de scepticisme et de quasi-désespoir, parce qu'il coûte trop cher, parce qu'il n'arrive pas au bon moment, parce que ça ne serait qu'un changement d'étiquette. Que de curieuses affirmations avons-nous entendues! Il me paraît que le rapporteur les a corrigées pour l'essentiel. Je vais m'y employer à mon tour en attirant votre attention sur le fait que ce n'est ni plus ni moins qu'un des chapitres capitaux de la revitalisation qui nous est commandée avec tant d'insistance et tant de légitimité dans les milieux parlementaires, mais aussi au-delà, dans les milieux économiques, scientifiques, culturels.

J'aimerais vous dire que les écoles que nous voulons revaloriser et que nous souhaitons, par cette loi, amener à un autre statut et à un autre standard sont les écoles techniques supérieures, les écoles d'ingénieurs ETS, les «Höheren Technischen Lehranstalten» (HTL), les «Ingenieurschulen HTL», les écoles supérieures de cadres pour l'économie et l'administration et, enfin, les écoles supérieures d'arts appliqués. Mais il est bien clair que si nous demandons aujourd'hui par cette loi les moyens de procéder à ces améliorations et à ces changements de statuts, nous ne pourrions pas y procéder en un tour de main. Il y aura un programme prioritaire qu'il s'agira d'échelonner dans le temps – pas trop longtemps. Nous nous rendons bien compte que les servitudes financières, dont il a été très largement fait mention ce matin, joueront naturellement leur rôle. Mais dans l'ensemble, c'est cela que nous voulons atteindre par cette loi nouvelle.

Les écoles de niveau comparable, qui relèvent uniquement de la compétence des cantons, peuvent, en vertu du projet de loi, être encouragées par la Confédération, pour autant que le Parlement octroie des crédits supplémentaires. C'est dans cette limite que les cantons pourront être soutenus. Nous savons, par ailleurs, qu'ils sont en train de mettre sur pied des collaborations intercantionales, notamment par la voie de concordats qui sont de nature à donner aux cantons une responsabilité et une efficacité accrues dans ce secteur.

Ce qui, Monsieur Delalay, dans ce cadre général, pourra être fait plus particulièrement dans les domaines de l'économie familiale, du tourisme, de l'hôtellerie et de la restauration, n'est pas encore définitivement établi, tant s'en faut. Nous avons en effet, dans ces écoles qui sont de plus fraîche création, à nous livrer à une enquête plus poussée que celle que nous avons en main pour l'instant sur l'efficacité de l'instrument, sur le moyen de le perfectionner, en sorte qu'assurément ce ne sont pas ces écoles-là qui figureront à la première étape de la transformation et de la réalisation. Il serait pendable de ne pas les comprendre dans notre examen, et aujourd'hui, de proclamer, a priori, qu'elles seront exclues de cette réflexion et des étapes subséquentes de la transformation.

La cohérence du système de formation est une question qui revient très fréquemment ici, et dont je comprends la pertinence. Cette cohérence est garantie. Les hautes écoles spécialisées forment, avec les universités, le domaine des hautes écoles. La différence – la différence fondamentale devrais-je dire – entre les hautes écoles universitaires qui dispensent un enseignement plus particulièrement théorique, et les hautes écoles spécialisées plus particulièrement orientées vers la pratique, ressort clairement de la loi. Je pense que, ce qui se conçoit bien s'énonçant clairement et les mots pour le dire venant aisément, on n'aura, dans l'application, dans les choix des modèles et dans l'inspiration de ces écoles, aucun risque de mélange et de confusion, dans la mesure où les objectifs et les caractéristiques respectives de ces deux filières de formation, apparentées par leur altitude, mais différenciées quant au mode d'approche, seront parfaitement respectés.

L'idée maîtresse de la formation que nous vous présentons est de placer la formation professionnelle sur pied d'égalité avec le cursus gymnase/université, deux filières, je le répète, différentes, mais qui doivent être maintenant reconnues comme équivalentes. Cette équivalence des deux filières est déjà reconnue par l'économie, par l'industrie notamment, mais notre société en général ne l'a pas encore reconnue, certainement pas.

L'intégration des hautes écoles spécialisées – je réponds ici à une multitude de questions posées à ce regard durant le débat, à M. Onken en particulier qui se pose la question de l'intégration des hautes écoles spécialisées au Département fédéral de l'intérieur – équivaldrait, Monsieur Onken, à la désintégration des différents niveaux de formation professionnelle. La formule qui consisterait, à un moment, à découpler un maillon de la chaîne de la formation professionnelle et à le pendre à une autre chaîne, créerait une incohérence intérieure dont la formation professionnelle aurait tout à pâtir. En effet, celle-ci – je persiste à le dire et à le répéter – doit être près des milieux économiques, de la préoccupation économique, de l'économie en général, dans la mesure où il y a corrélation entre la formation et l'usage que l'on fait dans l'économie des cerveaux et des mains ainsi formés. C'est ainsi que se justifie ce rattachement auquel nous devons tenir. Nous aurons l'occasion, devant vous d'ailleurs, de revenir sur cette question par les excellents rapports que la Commission de gestion a établis, sans doute davantage dans le domaine de la formation et de la recherche que dans celui de l'enseignement professionnel proprement dit, mais il s'agit de deux domaines tout à fait connexes.

Une qualification double permettra de conduire à la maturité professionnelle. Il faut une capacité professionnelle et une capacité d'accéder aux études supérieures, ce qui est sans doute une voie plus difficile et plus exigeante que la voie orthodoxe ou classique de la formation. Les premières réactions, notamment le nombre d'apprentis qui se sont inscrits pour les cours en fonction de cette formation nouvelle, sont extrêmement positives et démontrent que l'offre répond à un besoin. La majorité des apprentis ne voudront pas nécessairement à tout prix choisir la voie des hautes écoles supérieures – il n'est d'ailleurs pas dans l'intention de vouloir créer des « enrégimentements » dans cette direction –, mais il faut pouvoir l'offrir à ceux qui en ont la capacité et la volonté, ce qu'actuellement le système n'offre pas. Ne me dites pas que c'est un pur et simple changement d'étiquette, comme on le dit avec un certain mépris et une méconnaissance totale du sujet! Il s'agit bel et

bien de la création d'un nouveau moyen et d'un perfectionnement de la formation dont nous ne disposons malheureusement pas encore, mais qu'il est urgent d'introduire pour la vitalité de notre économie en particulier.

Que l'amélioration de l'apprentissage en général continue d'être notre préoccupation de tous les instants, cela est bien naturel. J'aimerais que vous soyez persuadés que ce n'est pas parce que l'on crée un moyen supérieur et nouveau que l'on va, en quelque sorte, cultiver le mandarinat, dévaloriser la formation de base pour ne prendre en compte que les cols blancs qui auront pu se frayer passage dans ces nouvelles formations « voie royale », les autres étant abandonnés à leur triste sort. Ce serait la pire des sottises que nous commettrions. Les deux pays d'Europe qui connaissent cette formation de l'apprentissage et qui la pratiquent systématiquement – l'Allemagne et la Suisse – auraient bien tort de vouloir l'abandonner au profit d'une sorte de mandarinat, encore une fois, alors que l'on commence dans les autres pays, précisément, à s'intéresser très vivement à ces formations. Des commissions d'étude de France et des Etats-Unis sont en examen des institutions allemandes et des institutions suisses de la formation professionnelle, car elles reconnaissent à ces deux moyens une efficacité salvatrice qu'il faut absolument conduire et développer. C'est dans cet esprit que le fait d'ajouter un étage supérieur et final très important à la fusée de l'enseignement professionnel ne signifiera nullement que l'on rabaissera pour autant ses étages de base. Au contraire, nous ne pouvons avoir l'espoir d'une efficacité dans le dernier étage de la fusée qu'on est en train d'installer que s'il y a à la base le même niveau de qualité, que dis-je, un niveau de qualité encore renforcé par rapport à ce qu'il est aujourd'hui. C'est cela une des forces de notre formation professionnelle. Nous serions d'une rare sottise et nous serions suicidaires de vouloir l'abandonner.

Dire que le niveau de qualité atteint par les écoles actuelles permettrait déjà à la Suisse d'être parfaitement concurrentielle avec les autres pays et permettrait, en particulier, de concevoir – si nous étions les seuls à décider – de l'équivalence des diplômes décernés par ces établissements, est un très beau témoignage d'appréciation de qualité envers nos écoles et nos institutions. Je crois que ce témoignage est mérité. Cependant, par la nature même de la formation, il manque encore à ces écoles, si excellentes soient-elles, la marge supérieure, l'équipement supplémentaire qui les distinguera de ce qui se fait aujourd'hui, et qui donnera véritablement leur niveau de compétence et d'équivalence à nos établissements. Je me réjouis de ce que nous avons pu atteindre, de ce que le Parlement a décidé d'ailleurs matériellement, financièrement, « organisationnel » jusqu'à maintenant dans ce domaine. Nous n'avons pas lésiné sur les moyens indispensables. Nous ne devons pas estimer cependant qu'ils sont totalement suffisants. Il y a réellement – le rapporteur l'a souligné d'une manière très élogieuse – encore ce plus qu'il faut introduire si nous voulons continuer d'être compétitifs. Etre compétitifs, ce n'est pas suivre d'aussi près que possible le train des autres, c'est avancer avec les autres, avec si possible un demi-pas d'avance sur les autres, sur le front de la qualité et du perpétuel mouvement de perfectionnement professionnel.

J'aimerais dire que le nombre de centres de compétence qui seront créés dans ce domaine – sur la base de la loi que vous mettez sur pied, et qui devraient peut-être, Monsieur Rüesch, concerner quelque 500 étudiants, pour donner un ordre de grandeur – devrait probablement aboutir à la création d'une dizaine de centres de hautes écoles spécialisées, ce qui est un ordre de grandeur et une conception convenables.

Nous devons le reconnaître, nous touchons ainsi – et je réponds à MM. les députés du Valais sur cette question – à un domaine fondamental de notre politique régionale. Nous donnons ainsi, non pas par une politique de décentralisation où M. Bütiker craindrait de voir de l'incohérence, mais par une politique d'intelligente dissémination et d'intelligente répartition géographique, un sens à la politique régionale dans ce pays.

Pour assurer la conversion des écoles supérieures actuelles, nous envisageons d'organiser des procédures de soumission. Les requêtes seront examinées par les organes de la

Confédération et des cantons compétents en matière de politique de la science et de la recherche, sous la direction de la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées, au sens où nous vous proposons de la créer à l'article 20 du projet de loi. On tiendra compte, comme critère dans notre appréciation de la réalisation du mandat de prestations, des assurances de qualité qui peuvent et doivent être données. Il ne s'agit pas de faire des écoles au rabais, parce qu'alors là et pour le coup, la critique du simple changement d'étiquette serait sans doute vraisemblable et admissible. Il s'agira de faire intervenir le critère d'une coordination et d'une spécialisation, car il est indispensable, au niveau et à l'échelle d'un petit pays comme le nôtre, de ne pas vouloir répéter d'une manière absolument complète, dans chacun de ses établissements, ce qui se fait systématiquement dans les autres. Sans doute y aura-t-il une base commune que l'on reconnaîtra dans tous ces établissements, mais certaines branches plus particulières devront aboutir à des spécialisations, réduites à un, deux établissements par spécialité.

Il s'agira également, Monsieur Delalay, d'intégrer ces établissements dans le contexte politique des hautes écoles de la Confédération et des cantons. Ce n'est pas parce qu'ils relèvent administrativement, à certains égards, de deux départements différents, qu'ils doivent être considérés comme deux entités qui s'observent en chiens de faïence et qui n'ont rien ensemble de commun. Au contraire. C'est précisément pour quoi, d'ailleurs, la commission que nous prévoyons à l'article 20 comprendra des représentants des universités cantonales et des écoles polytechniques fédérales. Par union personnelle, mais par responsabilité communément partagée, il y aura, en plus de la coopération constante des départements fédéraux engagés, une coopération vivante – permettez-moi le mot, je devais bien le lâcher une fois –, synergique entre ces différents types de formations. J'espère que ce sera de nature à apaiser les craintes paniques de M. Bütiker.

Les critères ainsi élaborés, je crois que M. Onken, lui aussi inquiet qu'il est par la répartition des charges et des compétences administratives, se rendra compte que le système de la séparation et du cloisonnement ne sera pas du tout à l'ordre du jour dans ce domaine, s'il l'est encore pour d'autres, ce qui n'est certainement plus le cas.

J'aimerais dire que nous agissons avec souplesse et que faire des HES de meilleures écoles, encore plus performantes et d'un niveau encore supérieur à celles que nous avons, sera relativement facilement possible parce que notre point de départ est fort élevé. Afin de garantir aux professionnels, ingénieurs et autres diplômés universitaires la possibilité d'exercer leurs professions en Europe, le projet de loi permet d'appliquer de manière autonome la première directive générale de l'Union européenne, directive qui règle l'accès au marché du travail des diplômés de l'enseignement supérieur d'autres Etats membres.

Cela, c'est quand même un espoir. C'est plus qu'un espoir, c'est une certitude que nous donnons à notre jeunesse et aux futurs diplômés de ne pas être traités en Europe, comme c'est malheureusement le cas aujourd'hui déjà, en parias, en quantités négligeables, ne pouvant pas obtenir l'équivalence des diplômes parce que la Suisse s'est exclue du système de reconnaissance supranational de ses diplômes. Nous compensons par la voie helvétique, j'allais dire presque bilatéralement, ce que multilatéralement nous n'avons pas pu réaliser du fait de la décision populaire.

J'insiste encore, pour que la collaboration entre les cantons et la Confédération soit bien comprise et que l'on se rende compte que nous sommes allés dans une large mesure au-devant des préoccupations que les cantons ont exprimées lors des procédures de consultation conduites par ce projet de loi: les abondantes discussions qui ont suivi la consultation avec les cantons, avec les représentants politiques des cantons responsables de l'économie publique et de l'instruction publique, ont été des discussions confiantes, créatrices, qui n'ont pas nécessairement abouti au traditionnel schéma des jérémiades et des recherches de plus grands subventionnements. De ces discussions sont sorties des décisions bien conduites qui nous ont permis d'obtenir au départ l'alchimie

d'un large soutien – des cantons et de la Confédération réunis – à l'existence et au rayonnement de ces futures écoles. Les finances ont été un sujet – et c'est parfaitement compréhensible – largement discuté dans le cadre de ce débat d'entrée en matière. Discuté parfois d'une manière, permettez-moi de le dire, un peu grinçante, comme si je venais vous présenter en toute incohérence un projet financièrement non intégré à d'autres projets, comme si nous sortions ce projet de notre chapeau et de notre invention, créant une surprise pas possible chez les vigoureux gardiens du budget et des plans financiers. Je voudrais tout de même rappeler que, dans son message, le Conseil fédéral prévoyait des dépenses d'un montant de l'ordre de 1,6 milliard de francs à la charge de la Confédération pour les années 1996 à 2003, et chiffrait le montant supplémentaire lié à la réforme à quelque 600 millions de francs par rapport au statut actuel. Cela s'inscrit parfaitement dans le plan financier que vous connaissez, dont vous avez pris acte.

Si ce plan financier, qui peut être soumis à retouches, devient un instrument tabou au point qu'il doive conduire quasiment à renoncer à engager une réforme nécessaire, que dis-je, indispensable, je pense que nous ne parlons pas tout à fait le même langage. Si l'aspect financier doit être pris en compte avec ce projet comme avec tous les autres, il ne saurait signifier que nous n'entrons pas en matière et que nous reléguons cette indispensable amélioration de notre compétitivité à des temps dits «meilleurs», meilleurs financièrement.

Nous ne sommes pas en présence d'un projet surprise qui s'ajoute, dans sa masse de charges, d'une manière totalement inattendue au programme auquel on s'était habitué. Il est bien entendu parfaitement intégré, incorporé et compris dans un plan financier responsable et cohérent.

Je voudrais insister sur le fait que s'il n'y a, dans ce plan financier, aucun tabou ni aucune priorité absolue, je ne saurais revendiquer pour ce projet une priorité absolue. Il y a un ordre de nécessités, et dans cet ordre, le projet que j'ai l'honneur de vous présenter est sans doute un projet fondamental dont dépendra beaucoup de la suite que nous serons capables de donner à ce fameux «Standort Schweiz» dont on parle beaucoup et auquel nous devons contribuer, aussi bien par les moyens publics que nous engageons en ce domaine que par les moyens privés qu'engage, et de belle manière il faut le dire, une économie privée compétente, créatrice et courageuse dans ses investissements. A défaut, nous accélérerons et nous précipiterons le mouvement d'érosion des investissements étrangers en Suisse, et même des investissements suisses en Suisse, et nous nous lamenterons, dans quelques années, à constater les effets catastrophiques de l'hémorragie.

La bonne formation des cerveaux – par conséquent notre prospérité de demain, nos ressources financières de demain, et l'alimentation du budget public – passe par une incessante amélioration de nos performances, car si nous n'en sommes pas conscients, nos concurrents, eux, le sont, et risqueraient de nous prendre des avances que l'on ne comblerait plus. C'est dans cette démarche qu'un investissement dans la capital formation est un investissement essentiel, dont je ne sous-estime pas les effets sur la cohésion nationale, au-delà des seuls effets intellectuels et économiques d'une telle mesure. C'est ce que je tenais à vous dire.

Je souhaite que ce projet, plein d'ambition, mais fort bien cadré dans le domaine de nos possibilités et de nos moyens matériels, puisse être accouché dans l'allégresse et dans l'espoir d'un renouveau plutôt que face à une vaste réticence qui ne ferait que multiplier les «mais» et les «si». Ce projet a besoin d'appui, d'élan, d'entrain pour être parfaitement réussi. La meilleure des formations ne dépend pas seulement des moyens intellectuels et matériels que l'on y engage, elle a besoin, d'abord, d'acquiescement, de force de communication; j'aimerais pouvoir conférer cela à cette étape fascinante que nous essayons de commencer ensemble aujourd'hui.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Titel und Ingress*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission*

Abs. 1

.... der Industrie und des Gewerbes, der Dienstleistungen sowie der Landwirtschaft (Fachhochschulen), indem er

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Onken)

Er fördert mittels Finanzhilfen Einrichtungen, die

Abs. 4 (neu)

Er kann im Rahmen der gesamtschweizerischen Zusammenarbeit sowie im Hinblick auf die internationale Anerkennung der Diplome auch eigene Fachhochschul-Studiengänge führen.

Antrag Rüesch

Abs. 3

Streichen

Art. 1*Proposition de la commission*

Al. 1

.... de l'industrie, des arts et métiers, des services ainsi que de l'agriculture (hautes écoles spécialisées), en réglementant

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Onken)

Elle encourage au moyen d'aides financières des établissements

Al. 4 (nouveau)

Elle peut, dans le cadre de la collaboration à l'échelon suisse ainsi qu'en considération de la reconnaissance internationale des diplômes, exercer la direction de ses propres filières d'étude du degré des hautes écoles spécialisées.

Proposition Rüesch

Al. 3

Biffer

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: 1. Zum Entwurf des Bundesrates: Absatz 1 nennt den Hauptgegenstand des Gesetzes, nämlich die Fachhochschulen in der Regelungskompetenz des Bundes.

Mit Absatz 2 werden Bund und Kantone zur Aufgabenteilung und Zusammenarbeit im gesamten Hochschulbereich verpflichtet, wie dies auch im Hochschulförderungs- und ETH-Gesetz vorgeschrieben wird.

Mit Absatz 3 wird dem Bund die Möglichkeit eingeräumt, Einrichtungen zu fördern, die im Kompetenzbereich der Kantone liegen (Angebot von Fachhochschul-Studiengängen), wie dies mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich bereits vorweggenommen ist.

Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates beantragt die Kommission in Absatz 1 zwei Änderungen, nämlich die Erwähnung «des Gewerbes» sowie die Weglassung der «Forstwirtschaft».

2. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass mit den bestehenden Försterschulen in Lyss und Maienfeld, deren Infrastrukturen mit erheblichem finanziellem Aufwand durch die Kantone modernisiert werden, und mit dem Studium an der ETH die Ausbildung in der Forstwirtschaft genügend abgedeckt sei, zumal nur ein Teil der entsprechenden 30 bis 40 Studierenden, die jährlich ihr ETH-Studium abschliessen, in der Forstwirtschaft eine Beschäftigung finden.

Die von der Kommission vorgeschlagene Ergänzung in Form von Absatz 4 (neu) erlaubt es dem Bundesrat, unter gewissen Bedingungen eigene Fachhochschul-Studiengänge zu schaffen.

Der Bundesrat will mittels Änderung des bisherigen Rechts das Schweizerische Institut für Berufspädagogik sowie die Eidgenössische Sportschule Magglingen direkt in Fachhochschulen umwandeln. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass diese Aufwertung durchaus legitim sei. Ich verweise diesbezüglich auch auf das Kommissionspostulat (95.3000). Allerdings sollte diese Aufwertung nach den gleichen Kriterien erfolgen, die auch für die Errichtung und Führung von Fachhochschulen durch die Kantone oder Dritte gelten. Beide genannten Schulen sind Lehrerbildungsstätten des Bundes, und die Zielvorstellungen über die kantonalen pädagogischen Hochschulen sind noch nicht definiert. Herr Rüesch hat auf diesen Umstand hingewiesen und sogar die Meinung vertreten, man sollte Kindergärtnerinnen nicht an Fachhochschulen schicken, was ich unterstütze; das ist auch meine Meinung. Ein Vorprellen des Bundes wäre demnach nicht opportun.

3. Innerhalb der Kommission blieb bis zuletzt umstritten, ob der Bund zwingend zur finanziellen Unterstützung von Fachhochschul-Studiengängen im Kompetenzbereich der Kantone verpflichtet werden soll. Die grosse Mehrheit schliesst sich dem Bundesrat an, der angesichts der leeren Bundeskasse eine solche Unterstützung mindestens während der Aufbauphase ausschliesst.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich habe vorhin auf das harsche und sehr persönliche Votum des Kommissionspräsidenten nicht reagiert. Aber ich möchte jetzt noch eine Bemerkung dazu machen.

Ich stelle fest, dass die grundsätzliche Kritik, die ich am Vorgehen im Vorfeld dieser Vorlage geübt habe – an der mangelnden Einordnung der Fachhochschulen in das Hochschulwesen, an der fehlenden Abstimmung mit den Kantonen, am noch immer ausstehenden Leistungsauftrag für die zukünftigen Fachhochschulen und an der Problematik, die sich mit der Berufsmaturität stellt –, in dieser Diskussion nicht entkräftet worden ist, ja, dass man teilweise sogar nicht einmal darauf eingegangen ist. Es müsste möglich sein, Herr Kommissionspräsident – das muss ich schon sagen –, dass man solche Einwände, die berechtigt sind und die ernst genommen werden müssen, hier vortragen kann, ohne derart diszipliniert zu werden. Und es müsste möglich sein, dass man es ohne wolkige Schönrederei macht, sondern eben in der klaren, prononcierten Sprache, die Sie von mir gewohnt sind. Es war keine Jeremiade, und es ist keine Mutlosigkeit. Ich beurteile die Sache so, mit Verlaub, und wenn mir hier im Rate vielleicht nur wenige folgen können, so weiss ich doch ganz sicher, dass draussen, bei jenen Leuten, die in der Bildungspolitik und in der Bildungsarbeit tätig sind, viele meine Auffassung teilen.

Nun zum Minderheitsantrag zu Absatz 3. Sie haben hier wieder einmal den traditionellen und beliebten Diskurs zwischen dem Kollegen Rüesch und mir. Herr Kollege Rüesch hat erneut ein taktisches Vorgehen gewählt, das er oft anwendet, indem er einen noch viel radikaleren Gegenantrag stellt, der dann den Entwurf des Bundesrates sozusagen als vermittelnd, als in der Mitte stehend, erscheinen lässt.

Wir regeln hier die Fachhochschulen in der Zuständigkeit des Bundes: Ingenieurschulen, HWV, Fachschulen für Gestaltung. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Es sind die wirtschaftsnahen Schulen, und die Wirtschaft hat ein unmittelbares Interesse an den Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen. Aber wir dürfen, bei aller Beachtung dieses Erfordernisses, doch die übrigen Schulen nicht ausser acht lassen, also die, die sich den gesellschaftlichen Problemen widmen, die im Sozialbereich tätig sind, oder jene, die künftig möglicherweise im Bereich der künstlerisch-musischen Fachgebiete entstehen. Sie liegen in der Zuständigkeit der Kantone, und sie bleiben jetzt in dieser Entwicklung zurück.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz ist daran, hier zu koordinieren und eine Grundlage zu schaffen. Sie wird entscheiden, in welchen Bereichen, auf welcher Stufe und mit welcher Dauer Fachhochschul-Studiengänge entstehen werden – im Bereiche der sozialen Arbeit, im Bereiche der Kaderberufe des Gesundheitswesens, im musisch-kreativen Bereich, allenfalls eben auch im Bereiche der Pädagogik. Diese Bereiche dürfen meines Erachtens nicht hinter der Entwicklung, die wir hier festschreiben, zurückbleiben. Denn die Probleme, die sich hier stellen und auf die wir mit diesem Gesetz antworten, die Probleme der Anerkennung der Abschlüsse dieser Höheren Fachschulen, die heute bestehen, stellen sich genau gleich auch auf diesen Bildungsfeldern. Auch dort gibt es eine dynamische europäische Entwicklung, auch dort gibt es Normen, Standards für die Anerkennung von Diplomen und von Titeln. Auch dort wird es darum gehen, dass junge Menschen, die in der Schweiz ausgebildet werden, gegenüber ihren europäischen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern nicht benachteiligt werden, sondern mit gleich langen Spiessen und unter internationaler Anerkennung ihrer Abschlüsse antreten können. Hier sind die Kantone in die Pflicht genommen, und sie stellen sich dieser Herausforderung auch. Sie wissen, dass sich viel bewegt, und sie werden sicher auch Lösungen dazu vorschlagen. Aber es wird nicht ohne die Unterstützung des Bundes gehen – da müssen wir uns doch nichts vormachen –, nicht im Bereich der Biga-Fachhochschulen, aber auch nicht in diesem anderen Bereich. Kein Kanton wird aus eigener Kraft und nur wenige werden vielleicht gemeinsam in der Lage sein, ohne Unterstützung Hochschulen von anspruchsvollem, modernem Zuschnitt zu führen.

Der Bund hat auch eine klare Kompetenz zur Unterstützung in Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung. Er masst sich also überhaupt nichts an, sondern es ist eine Möglichkeit, die schon heute ausgeschöpft wird. Der Präsident hat es erwähnt, bei den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit gibt es diese Unterstützung bereits. Das Parlament hat es zweimal abgelehnt, dass sich der Bund aus dieser Verpflichtung zurückzieht und sie im Rahmen der Aufgabenteilung ganz den Kantonen überlässt, weil es genau weiss, dass die Kantone damit letztlich überfordert wären.

Es besteht auch keine Gefahr der Beliebigkeit oder der willkürlichen Öffnung, dass also der Bund am Schluss alles mittragen, mitfinanzieren muss, was da von den Kantonen an Begehren an ihn herangetragen wird. Lesen Sie Artikel 17 über die «Finanzhilfen an weitere Einrichtungen»; Sie sehen dort, dass Kriterien aufgelistet sind, die von kantonalen Gesuchen erfüllt werden müssen, damit der Bund allenfalls einen unterstützenden Beitrag sprechen kann. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Eidgenössische Fachhochschulkommission die Anträge begutachtet und eine Stellungnahme dazu abgibt. Es gibt also genug Kautelen, damit hier eine klare Selektion erfolgt und nur diejenigen kantonalen Fachhochschulprojekte in den Genuss einer Bundesunterstützung kommen, die dies auch wirklich verdienen.

Ich spreche nicht pro domo; mein Kanton hat keine Fachhochschule und wird wohl nie eine haben. Aber wer in seinem Kanton eine zukünftige Fachhochschule erhält, wer dort ein Projekt hat, das darauf hinausläuft – und das wird aus internationalen Gründen in verschiedenen Bereichen der Fall sein, ich habe es dargelegt –, müsste eigentlich zu diesem Antrag, zu der verpflichtenden Unterstützung, die hier vorgesehen ist, ja sagen. Sie setzt die bisherige Praxis fort und stellt sicher, dass die gesellschaftsnahen und sozialen Bereiche gegenüber den

anderen nicht ins Hintertreffen geraten, sondern dass sie ebenfalls zu Fachhochschulen aufgewertet werden können und der Bund sich angemessen daran beteiligt.

Rüesch Ernst (R, SG): Ich kann mich kurz fassen, und ich möchte meine Betrachtung aus meinem Eintretensvotum wie folgt zusammenfassen:

Wir stecken in einer Finanzknappheit wie noch kaum je in der Geschichte unseres Bundesstaates.

Daraus folgt, dass wir uns bei neuen Aufgaben auf das absolut Notwendige beschränken müssen. Ich bin nicht der Meinung, es dürfe überhaupt nichts Zusätzliches ausgegeben werden. Wenn Saatkartoffeln gekauft werden müssen, müssen sie gekauft werden. Ich bin aber für die Konzentration auf das absolut Notwendige. Dieses absolut Notwendige ist für mich der HTL/HWV-Bereich, wo wir aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, diese Aufwertung vorzunehmen, auch wenn sie etwas kostet. Es besteht aber absolut kein Handlungsbedarf, dass auch das Kindergärtnerinnendiplom international anerkannt wird. Auf diesem Sektor haben wir keinen Aufholbedarf, wie wir ihn im HTL/HWV-Bereich haben. Die Kantone können diese Aufgaben gut in eigener Kompetenz weiterführen und mit eigenen Mitteln der Zeit entsprechend weiterentwickeln.

Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit schlagen die Kann-Formulierung vor. Der Bundesrat hat sie auf Druck der Kantone eingeführt. Herr Bundesrat, das laste ich Ihnen nicht an. Es ist auch hier ein Stück Bettelföderalismus verborgen. Ich kenne die Kantonsregierungen, die Sie alle bedrängt haben, man müsse das Füllhorn noch weiter ausschütten und nicht nur die HTL und HWV berücksichtigen. Die Kann-Formulierung ist eine Konzession. Aber mit dieser Kann-Formulierung wecken Sie falsche Hoffnungen. Sie werden damit auch Druck erzeugen – den Druck haben wir bereits im Minderheitsantrag Onken wahrgenommen –, dass mehr ausgeschüttet wird. Dann kostet es am Schluss statt 600 Millionen Franken das Doppelte.

Die Folge ist dann, dass wir entweder das vorhandene Geld auf alle möglichen Empfänger verteilen. Dann betreiben wir im HTL/HWV-Bereich Etikettenschwindel, weil wir effektiv kein Geld haben, die Substanz zu verzinsen. Oder, wenn wir zusätzliche Mittel einsetzen, sind wir wieder einmal dort, wo wir die Bundesfinanzen nie und niemals mehr sanieren können. Konzentrieren Sie sich auf das Wichtigste, und stimmen Sie meinem Antrag auf Streichung von Absatz 3 zu.

Danioth Hans (C, UR): Bei diesem Antrag der Minderheit Onken und beim Antrag Rüesch kommt es mir vor, als ob einem Wein, der lange gereift ist, nachträglich chemische Mittel zugegeben würden, um ihn besser und schmackhafter erscheinen zu lassen. Ich bitte Sie, bei der Qualität zu bleiben. Sie hat sich in der Kommission aufgrund von Hearings mit allen möglichen Institutionen in seriösen Auseinandersetzungen herausgebildet.

Der Minderheitsantrag Onken übersieht die verfassungsmässig unterschiedliche Zuständigkeit von Bund und Kantonen. Aufgrund von Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung ist der Bund unmittelbar für die Berufsbildungsbereiche zuständig, und aufgrund von Artikel 27 Absatz 1 ist er befugt, bei der Errichtung von Hochschulen mitzuwirken und solche Anstalten zu unterstützen. Die unterschiedliche Zuständigkeit von Bund und Kantonen und der Umstand, dass beim Bund zwei unterschiedliche Departemente zuständig sind, sind die Crux. In Arbeitsgruppen der gemeinsamen Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren (EDK/VDK) einerseits und des Biga andererseits hat man sich darum bemüht, diese Unterschiede aufzufangen. Ich verweise Herrn Onken auf die Botschaft, Seite 25 (Ziff. 154), wo klar festgehalten ist, welche drei Prioritätsstufen dieses gemeinsame Organ von Kantonen und Bund erarbeitet hat, nämlich:

- «– Fachhochschulen für Technik, Architektur, Landwirtschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales, Gesundheitsberufe usw.;
- Pädagogische Hochschulen;
- Kunsthochschulen (für Musik, bildende Kunst usw.).»

Man hat ein Gesamtkonzept erarbeitet. Durch Annahme des Minderheitsantrages Onken und des Antrages Rüesch würde es gestört. Gestört würde es, da der Bund gemäss Minderheitsantrag Onken mit der zwingenden Vorschrift gezwungen würde, in jedem Fall finanzielle Beiträge zu leisten. Der Bund wäre im Moment dazu gar nicht in der Lage. Die Priorität des Bundes liegt bei den HTL, HWV und HFG. Die Kann-Vorschrift ermöglicht immerhin auch die ideelle, die organisatorische Unterstützung in der Realisierung dieser Hochschulen. Herr Onken dürfte hier die unterschiedliche Verfassungskompetenz übersehen haben. Mit seinem Antrag würde er das Ganze zusätzlich als finanzielles Abenteuer ausgestalten.

Ich möchte Sie bitten, auch den Antrag Rüesch klar abzulehnen. Herr Rüesch, ich erinnere mich gut an die Behandlung des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung (Hochschulförderungsgesetz, HFG) in unserem Rat. Dieses Hochschulförderungsgesetz vom 22. März 1991 ist natürlich für die klassischen Universitäten bestimmt, die das «Bundesmanna» schon seit vielen Jahren erhalten. Ich meine auch, dass sie mehr erhalten sollten, vor allem im ganzen Bildungsgeflecht, weil die Nidhochschulkantone hier grössere Beiträge leisten müssen. Gemeinsam mit den Kantonen fördert der Bund hier eine koordinierte Hochschulpolitik, welche auch die internationale Zusammenarbeit berücksichtigt. Der Bund unterstützt mit Finanzhilfen Betrieb und Ausbau der kantonalen Hochschulen usw. Mit anderen Worten: Was dem einen recht ist, soll dem anderen billig sein! Wenn wir schon von der Gleichwertigkeit sprechen, müssen wir doch auch die neuen, praxisorientierten Hochschulen unterstützen – dass wir bei beiden sparen, dürfte finanziell notwendig sein. Wenn wir aber gemäss Antrag Rüesch in Artikel 1 der Vorlage den Absatz 3 herausstrichen und auch Artikel 17 fallenliessen, würde das zu einer Diskriminierung der praxisorientierten Hochschulbildung führen.

Ich möchte Sie daher bitten, beim ausgewogenen Konzept der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Die Budgethoheit für beide Komponenten liegt beim Parlament. Die Akzente können wir nach bildungspolitischen Notwendigkeiten und nach finanzpolitischen Zwängen setzen. Schliesslich sei daran erinnert, dass wir mit der Streichung dieser Förderungskompetenz viele Schulen im Sozialbereich und im pädagogischen Bereich – die übrigens auch die Frauenförderung auf der Tertiärstufe beschlagen – völlig unnötig vor den Kopf stossen würden.

Ich bitte Sie, das Gleichgewicht zu wahren, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und ihm zu einem klaren Durchbruch zu verhelfen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Minderheit Onken abzulehnen und den Antrag Rüesch anzunehmen. Warum?

Wenn ich diesen Gesetzentwurf als solchen betrachte – ich wollte nicht die weihvolle Stunde der Eintretensdebatte stören –, muss ich als Jurist sagen: Wenn man das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) als Massstab anlegen würde, so wäre dieses Gesetz vermutlich straffällig, weil es einen grossen Anteil an Anpreisungen enthält, die überhaupt nicht eingehalten werden können.

Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Onken folgen, hängen Sie noch ein zusätzliches Weihnachtskerzlein an den schönen Glitzerbaum, obwohl Sie genau wissen, dass dieses Kerzlein gar nicht angezündet werden kann.

Der ganze Gesetzentwurf scheint mir wie eine Sinfonie in zwei Sätzen zu sein. In den Abschnitten 1, 2 und 3, d. h. in den ersten 14 Artikeln, kommt es zu einer grossen, klangvollen und wunderbaren Ouvertüre, um dann beim 4. Abschnitt, Artikel 15ff., in einer ganz mickerigen Coda abzustürzen. Sobald es nämlich um die Finanzen geht, haben all die schönen Worte, die wir an die Kantone richten, ein ganz kurzes Ende, einen faden Nachgeschmack.

Es ist mir, als ich die Geschichte verfolgte – ich bin auch in der Erziehungsdirektorenkonferenz – und gesehen habe, was am Schluss da noch herausgekommen ist, so gegangen wie einem kleinen Zugführer der Füsilierkompanie II/84. Man ist eingegrückt und hat im Bataillonsbefehl gesehen: Du erhältst ei-

nen Lastwagen für deinen Füsilierzug. Und prompt rückst du ein und erhältst tatsächlich vom AMP Bronschhofen einen Lastwagen. Aber schon kommt auch der Quartiermeister des Regiments und sagt, es gebe keinen Liter Benzin. So etwas ist Artikel 15 im Verhältnis zu den ersten 14 Artikeln dieses Gesetzentwurfes. Ich möchte das deutlich zuhänden der Kantone sagen: Hier muss ein Gesetz über die Runde gebracht werden, das den Kantonen in keiner Art und Weise die Möglichkeit gibt, all das zu verwirklichen, was sie im Rahmen dieser Veranstaltung zu verwirklichen wünschen.

Wenn Sie nun also Dinge, die aufgrund der bisherigen Aufgabenverteilung ohnehin eher in der Zuständigkeit der Kantone waren, auch noch dem Bund zur Finanzierung anhängen wollen, müssen Sie entweder gewärtigen, dass man die Kernbereiche beim Bund weniger finanziert, oder aber, dass man hier wieder einmal mehr ein Versprechen macht, das man nachträglich nicht halten kann – daran leiden wir nämlich in hohem Masse; der beste Beweis dafür sind die Programme I–III zur Finanzierung der Bundesfinanzen. Und das dritte mit der Geschäftsnummer 94.073 vom Oktober 1994 ist gewiss nicht das letzte, das wir hier noch zu behandeln haben.

Herr Gemperli hat schon recht: In diesem Saal sehen wir grosse Ausgaben vor, und im anderen Saal sehen sie grosse Einsparungen vor. Das passt nicht ganz zueinander. Daher bin ich der Auffassung, dass wir noch jahrelang mit Defiziten werden kämpfen müssen. Bleiben wir bei den gesetzlichen Grundlagen, dort, wo wir sicher sind, dass sie notwendig sind. Verzichten wir auf Luxus, verzichten wir auf Dinge, die wir gestrost den Kantonen überlassen können. Sie werden sonst unweigerlich in die Situation kommen, dass Sie von den Kantonen einmal an diesen 25. Januar 1995 erinnert werden: «Damals habt Ihr beschlossen, allen diesen kantonalen Hochschulen auch noch Bundesförderung zukommen zu lassen, und heute kommt Ihr und streicht uns diese wieder.» Es ist bedeutend intelligenter, diese ganze Geschichte heute schon zu streichen, dann sind die Kantone gar nie in der fälschlichen Auffassung, sie würden Geld erhalten, wo kein Geld vorhanden ist.

Seien wir daher ehrlich, und stimmen wir dem Antrag Rüesch zu!

Zimmerli Ulrich (V, BE): Nach dem engagierten Votum von Kollege Schmid Carlo möchte ich als Nichtmitglied der Kommission nur eine ganz bescheidene Frage stellen: Wenn ich richtig verstanden habe, wurde der Bereich Forstwirtschaft in Absatz 1 herausgestrichen in der Meinung, dass der forstwirtschaftliche Bereich dafür in Absatz 3 mit eingeschlossen sei, der Bund also aufgrund dieser Bestimmung etwas leisten könnte. Trifft das nicht zu?

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Zu Herrn Zimmerli: Es ist die Meinung, dass die Forstingenieure zukünftig wie bisher an der ETH ausgebildet werden und die Förster in Lyss und in Maienfeld. Dazwischen soll nichts anderes kommen.

Ich kann mich kurz fassen, weil Herr Danioth ein gutes Votum abgegeben hat, in dem er die beiden Anträge ausgeleuchtet hat. Ich möchte nur dem Erziehungsdirektor des Kantons Appenzell Innerrhoden sagen: Es berührt mich sonderbar, was Sie hier gesagt haben. Sie haben das alles ein bisschen ironisiert, Sie haben den Vergleich einer schönen, zuerst grossen Sinfonie mit einer kurzen Coda hineingebracht. Wir haben aber lange über die finanzielle Seite des Problems diskutiert. Herr Gemperli hat entsprechende Anträge gestellt, die aufgenommen worden sind. Dann dürfen Sie nicht vergessen: Wir haben im Kanton Appenzell Innerrhoden wahrscheinlich keine Höheren Fachschulen. Die anderen Erziehungsdirektoren reden da ganz anders. Da sind Sie ganz klar in einer Minderheit.

Zu den Anträgen: Was Herr Onken gesagt hat, ist dementiert worden. Wir können aus finanzpolitischen Gründen diese zwingende Formulierung jetzt sicher nicht aufnehmen; das werden Sie verstehen. Ich habe volles Verständnis für die Finanzsituation. Wir müssen sehr vorsichtig vorgehen.

Wir wissen aber, dass auch gemäss der Botschaft diese Unterstützung der kantonalen Schulen erst im Jahre 2003 in Frage

käme, nicht vorher. Das ist der Wille des Bundesrates. Wir haben das in unserer Kommission diskutiert. Aber ich möchte Herrn Rüesch gegenüber doch geltend machen: Wir dürfen doch auch nicht den Eindruck erwecken, das Parlament stelle sich nur gerade hinter die wirtschaftlich bedeutenden Schulen und vernachlässige mehr oder weniger alles andere, was gesellschaftlich ebenso wichtig und von ebenso grosser Bedeutung ist. Das darf doch nicht der Fall sein.

Ich gebe zu, das Schergewicht des Gesetzentwurfes liegt tatsächlich bei den wirtschaftlichen Fachhochschulen, die auch zwingend vom Bund gefördert werden sollen. Eine bildungspolitische Gesamtschau legt aber dennoch nahe, auch die anderen zu erörtern. Wir haben ein gewisses Interesse daran, dass bezüglich Standort, Niveau und Qualität auch die übrigen Fachhochschulen der Kantone entsprechend den Fachhochschulen des Bundes behandelt werden. Der Bundesrat sieht angesichts der Finanzlage ausdrücklich keine Subventionierung vor. Ich habe gesagt, bis zum Jahre 2003 können die Kantone gar nicht damit rechnen, dass sie eine Unterstützung bekommen.

Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam: Wenn wir Absatz 3 herausstreichen, haben wir nachher ellenlange Diskussionen mit dem Nationalrat, der sicher eine andere Auffassung hat.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Onken und den Antrag Rüesch abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Martin Jacques (R, VD): J'interviens rapidement à l'article 1er pour défendre l'idée que la majorité de la commission a tirée de l'économie forestière.

Je crois qu'il est bon de rappeler qu'aujourd'hui les ingénieurs forestiers sont formés uniquement à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et que le fait d'avoir une seule école supérieure correspond aux besoins de la Suisse. Il n'y a pas de formation intermédiaire dans le secteur forestier, les gardes forestiers étant issus des bûcherons qui font un apprentissage. Dès lors, il n'y a pas nécessité de prévoir une formation dans une haute école spécialisée pour les forestiers parce qu'il n'y a pas le potentiel, ni la matière, ni la population. Par contre, il serait aussi faux de vouloir, à terme, descendre la formation des ingénieurs forestiers de l'école polytechnique vers une haute école spécialisée. La formation universitaire très générale permet aux forestiers sortant de l'école polytechnique de travailler dans l'administration fédérale et cantonale à un haut niveau, ou encore de s'intéresser aussi à la coopération technique et à des activités parallèles qui exigent aujourd'hui une préparation de base plus large.

Dès lors, il nous a donc semblé tout à fait logique d'aller dans ce sens. C'est la raison pour laquelle je vous invite à voter la proposition de la majorité de la commission.

Rüesch Ernst (R, SG): Noch eine Korrektur zum Votum von Herrn Daniöth: Für die Schulen für soziale Arbeit gilt ein eigenes Bundesgesetz, und dieses bleibt in Kraft, auch wenn wir Artikel 1 Absatz 3 streichen. Dieses Gesetz basiert direkt auf der Verfassung.

Schmid Carlo (C, AI): Zu Herrn Iten Andreas: Sie täuschen sich. Ich bin gerne bereit, Ihnen in einem Kolloquium zu zeigen, bei welchen Höheren Fachschulen wir Mitträger sind. Es ist in diesem Rat in der Regel nicht Brauch, sich gegenseitig nach der Grösse des Kantons abzuqualifizieren.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je vous propose, comme l'ont fait éloquentement le rapporteur de la commission et M. Daniöth, de vous en tenir à la proposition de la majorité de la commission, qui soutient le projet du Conseil fédéral. En effet, Monsieur Onken, vous avez entendu tout à l'heure combien j'ai relativisé les cris d'alarme que certains députés ont poussés uniquement au titre des finances et combien j'ai plaidé pour le projet. Mais j'ai dit aussi que des échelonnements devraient sans doute être opérés, dans le temps et dans le genre. Je veux dire par là que l'on ne pourra pas tout réaliser

le même jour et que, dans certaines spécialités, il s'agira de travailler plus rapidement que dans d'autres. Il y a véritablement des urgences manifestes concernant un certain nombre d'établissements, et pas les autres.

Votre solution, Monsieur Onken, qui nous contraindrait à encourager au moyen d'aides financières – chacun sait qu'une formule comme celle-là est immédiatement impérative –, ne nous permettrait pas cette souplesse et cet échelonnement. Elle nous contraindrait à soutenir sans réserve des écoles cantonales. Nous pensons que la souplesse de l'instrument que nous essayons de créer s'en trouverait gravement altérée. C'est la raison pour laquelle nous demandons, particulièrement à la lumière des moyens financiers qui sont ceux de la Confédération aujourd'hui, d'en rester à la formule potestative inscrite à l'article 1er alinéa 3 par le Conseil fédéral, soutenu par la majorité de la commission.

Quant à la proposition Rüesch, je pense que si nous élaborions une loi pour une durée de quatre ou cinq ans, une loi qui ne survive pas au changement de siècle, nous pourrions l'accepter parce qu'il est manifeste que nous n'allons pas, dans un délai de quelques années, faire usage de cette formule potestative de l'alinéa 3. Il y a – on l'a dit, je le répète à mon tour – d'autres urgences.

Mais voilà, nous n'élaborons pas une loi – c'est du moins mon espoir – limitée à ce siècle. Nous essayons de créer un instrument. Alors qui sait si le moment venu, avec fortune meilleure, avec l'importance de soutenir également notre compétitivité face à des pays concurrents, nos successeurs ne jugeront pas nécessaire de pouvoir donner un coup de main également à ce type d'établissements? Combien on pourrait regretter alors – mais alors seulement – de ne pas être équipé en fonction de ce besoin ainsi que des moyens qui seraient apparus entre temps! C'est la raison pour laquelle je voudrais laisser la question ouverte et retenir la proposition de la majorité de la commission.

Permettez-moi de dire à M. Rüesch et à l'ensemble du Conseil, ainsi qu'à tous les candidats à un subventionnement dans ce domaine, qu'ils n'ont aucune illusion à se faire. Cette formule potestative ne représente pas la moindre invitation à danser. Ce n'est pas une invitation à la valse! On sait très bien – cela a été suffisamment dit, je le répète maintenant – que nous n'avons pas les moyens de faire usage à court terme, ni même à moyen terme, de cet article 1er alinéa 3. Par conséquent, cette intimation n'en est pas une. Les gens sont suffisamment lucides pour se rendre compte que cet alinéa 3, c'est en l'occurrence – pour reprendre les images musicales de M. Schmid Carlo, qui sont meilleures que les images des camions à mon avis, je préfère la musique – de la «Zukunftsmusik». Personne n'aurait l'idée saugrenue de vouloir en faire usage à court terme, mais gardons-le dans la loi. C'est un instrument dont on pourrait avoir besoin le jour venu.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	32 Stimmen
Für den Antrag Rüesch	6 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. (Rest streichen)

Abs. 2

Sie ergänzen die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3*Proposition de la commission**Al. 1*

Les hautes écoles spécialisées dispensent un enseignement axé sur la pratique, sanctionné par un diplôme et préparant à l'exercice d'activités professionnelles qui requièrent l'application de connaissances et de méthodes scientifiques. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

En complément aux études sanctionnées par le diplôme, elles proposent des mesures de perfectionnement professionnel.

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 3a (neu)*Antrag der Kommission**Titel**Diplomstudien**Wortlaut*

Die Fachhochschulen vermitteln den Studierenden Allgemeinbildung und grundlegendes Wissen und befähigen sie insbesondere:

- a. in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden;
- b. die berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft auszuüben;
- c. Führungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie sich erfolgreich zu verständigen;
- d. ganzheitlich und fächerübergreifend zu denken und zu handeln.
- e. Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen.

Art. 3a (nouveau)*Proposition de la commission**Titre**Etudes sanctionnées par le diplôme**Texte*

Les hautes écoles spécialisées transmettent aux étudiants une formation générale et des connaissances fondamentales qui les rendent notamment aptes à:

- a. développer et appliquer, de manière autonome ou en groupe, des méthodes leur permettant de résoudre les problèmes qui se posent dans leur activité professionnelle;
- b. exercer leur activité professionnelle en tenant compte des connaissances les plus récentes de la science, de la technique et de l'économie;
- c. assumer des fonctions dirigeantes et des responsabilités de nature sociale et à communiquer avec succès;
- d. raisonner et agir de manière globale et pluridisciplinaire;
- e. assumer la responsabilité de la sauvegarde de l'environnement et des ressources nécessaires à la vie humaine.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Während den bisherigen Schulen als einziger gesetzlich vorgeschriebener Auftrag die Ausbildung im Rahmen eines Diplomstudiums obliegt, soll der Leistungsauftrag an die Fachhochschulen deutlich erweitert werden. Neben Diplomstudien werden die Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betreiben sowie Dienstleistungen und Weiterbildungsveranstaltungen anbieten. Damit sollen die Verbindung zur Wissen-

schaft einerseits und der Bezug zur Praxis andererseits sichergestellt werden. Diese zusätzlichen Aktivitäten sollen insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommen. Bereits heute werden im Rahmen der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF), der Impulsprogramme CIM, Mikroelektronik, Technopark sowie auf eigene Initiative der Einzeldozenten Industrieprojekte abgewickelt, teilweise an Ingenieurschulen oder HWV. Mittels Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung wurde das Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen, besonders an Nachdiplomstudien, konsequent ausgebaut. Dieser Teilauftrag an die künftigen Fachhochschulen konnte bereits in erfreulichem Masse vorweggenommen werden.

Die Kommission ist mit dem in Artikel 3 formulierten Leistungsauftrag an die Fachhochschulen einverstanden. Sie schlägt jedoch im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit zwei Änderungen im Gesetzesaufbau vor. Die Ausbildungsziele, die im Entwurf des Bundesrates in Artikel 3 Absatz 1 formuliert sind, sollen in einem eigenen Artikel 3a (neu) aufgezählt werden. Für die Weiterbildung soll ebenfalls ein eigener Artikel (Art. 6a) im Gesetz aufgenommen werden.

Ich gestatte mir, gleich noch den Artikel 3a («Diplomstudien») ganz kurz zu kommentieren. Die Kommission möchte bereits im Ingress zu den Ausbildungszielen die prominente Rolle der Allgemeinbildung hervorheben. Ausserdem beantragt sie im Zusammenhang mit den Führungsaufgaben, zu denen die Studierenden befähigt werden sollen, die soziale Verantwortung sowie die Kommunikationskompetenz namentlich aufzuführen. Schliesslich schlägt sie einen neuen Buchstaben e vor, der – in Analogie zum entsprechenden Artikel im ETH-Gesetz – die Verantwortung der künftigen Kader gegenüber den Lebensgrundlagen des Menschen und der Umwelt als ein wichtiges Ausbildungsziel vorschreibt.

Ich beantrage Zustimmung zu diesen Artikeln gemäss unserer Formulierung.

Piller Otto (S, FR): Ich habe mich bei der Eintretensdebatte aus Zeitgründen bewusst nicht gemeldet, möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der mich beschäftigt; Herr Onken hat bereits darauf hingewiesen.

Eines der Grundanliegen, die bei der Reform der HTL-Ausbildung immer wieder vorgebracht wurden, war die Allgemeinbildung. Wer diese Schulung kennt – ich spreche da aus Erfahrung –, weiss, dass hier in drei Jahren die Allgemeinbildung schlicht nicht genügend gefördert werden kann, werden doch heute zwischen 35 oder 40, ja sogar 42 Wochenstunden für fachspezifische Fächer eingesetzt.

Das damalige Grundziel war das Modell 3/1/3 oder 3 Jahre Berufslehre und 4 Jahre Ingenieurschule. Sie haben diesen Weg nicht beschritten. Aber mit der Veränderung gemäss dem von der Kommission beantragten Artikel 3a (neu) – diesen Artikel unterstütze ich voll – ist es nötig, dass sich der Zweitrat auch über die Dauer der HTL-Ausbildung Gedanken macht. Es ist schlicht nicht möglich, in drei Jahren diese Ziele gemäss den Artikeln 3 und 3a zufriedenstellend zu erreichen. Es ist nicht möglich; das sagen Ihnen alle, welche diese Schulung und die HTL-Schulen kennen, die man zu Fachhochschulen aufwerten will. Alle, die diese Filiation durchlaufen haben, wissen, wovon sie sprechen.

Was die Allgemeinbildung und die Bildung überhaupt anbelangt, sagte vorhin auch Herr Martin Jacques im Zusammenhang mit den Forstschulen etwas ganz Interessantes: er sagte, wir wollten das nicht nach unten delegieren. Dabei machen wir ein Gesetz für Bildungsinstitutionen, die «gleichwertig, aber nicht gleichartig» sein sollen, wie wir immer sagen. Aber Sie glauben doch alle nicht daran, seien Sie doch ehrlich! Sonst würden Sie ein anderes Gesetz machen.

Ich muss Ihnen noch etwas sagen, das mich schon sehr lange beschäftigt. Woher kommt das? Das kommt davon, dass man beim Begriff der Bildung immer noch einer Denkweise des letzten Jahrhunderts verhaftet ist. Als gebildet gilt heute noch, wer über die griechischen Philosophen Bescheid weiss; das sehen wir hier oft bei den Zitäten. Gebildet ist, wer den Gang nach Canossa datieren oder wer das Wort «inkognito» richtig aussprechen kann – ich weiss nicht, ob ich es richtig ausge-

sprochen habe. Aber gebildet ist doch nicht einer, der weiss, wie der Kühlschrank funktioniert, das moderne Telekommunikationsnetz oder der Automotor! Das wird heute noch etwas belächelt, das ist handwerklicher Beruf. Aber das ist doch heute Bildung! Zu verdanken haben wir diese Einstellung einem Bildungskonzept, welches Erklärungen zur Welt, aus der wir kommen, weit mehr gewichtet als Erklärungen zur Welt, in der wir leben.

Wenn wir diese Bildung wirklich gesamthaft anschauen, dann müssen wir einerseits die Allgemeinbildung bei den HTL-Schulen respektive den Fachhochschulen ernst nehmen, aber auf der anderen Seite bei den gleichwertigen – nicht gleichartigen – anderen Hochschulen, also den Universitäten und den ETH, insbesondere bei den juristischen Fakultäten usw., auch einmal die Bildung modernster Art fördern: die Allgemeinbildung in Richtung Technik; davon spricht heute kein Mensch.

Ich meine, die Frage der Allgemeinbildung im Sinne eines umfassenden Wissens müsse ernst genommen werden, und ich hoffe, dass im Zweitrat darüber diskutiert wird. Einerseits muss das bei den Fachhochschulen ernst genommen werden; die Studenten müssen Zeit eingeräumt erhalten, und in drei Jahren ist das schlicht nicht möglich; das sagen Ihnen heute bereits alle Direktoren und auch die Organisationen der HTL-Absolventen. Auch der Schweizerische Technische Verband, mit dessen Vertretern ich viele Diskussionen geführt habe, ist dieser Meinung, ebenso wie Tausende von HTL-Absolventen; ich bin auch einer davon. Das ist schlicht nicht möglich, da träumen Sie!

Auf der anderen Seite bedeutet umfassende Bildung, dass man auch moderne Probleme lösen kann, dass man sich endlich von der Vorstellung löst, dass einer nur dann als gebildet gilt, wenn er Lateinisch sprechen kann oder wenn er über die griechischen Götter Auskunft weiss. Es ist einer auch gebildet, wenn er beispielsweise die moderne Elektronik, die Technik, die Telekommunikation beherrscht und erklären kann.

Wir müssen dieses Hierarchiedenken in der Bildung verlassen und in diesem Hochschulbereich eine umfassende und gesamtheitliche Bildung vermitteln.

Darum habe ich mit den Artikeln 3 und 3a Sorgen, weil Sie den Schritt nicht gemacht haben, auch dafür zu sorgen, dass die Studiengänge zeitlich entsprechend ausgestaltet werden können, damit diese jungen Ingenieure den Namen «Ingenieur» und die Bildungsanstalten den Titel «Fachhochschule» gesamthaft verdienen.

Ich bitte und hoffe, dass der Zweitrat sich darüber doch noch einige Gedanken machen wird.

Danioth Hans (C, UR): Selbstverständlich lässt sich trefflich über die Begriffe Allgemeinbildung, Studienpläne und Studiendauer streiten, Herr Kollege Piller. Wir sind aber nicht völlig unbedacht an diese Sache herangegangen und haben den Artikel 3a (neu) sehr wohl erwogen.

In der bundesrätlichen Fassung stand der Ausdruck «allgemeines und grundlegendes Wissen» (Art. 3 Abs. 1). Wir haben geglaubt und sind in der Kommission einhellig dieser Meinung, dass eine gewisse – ich betone: eine gewisse – Allgemeinbildung Ziel, aber auch Voraussetzung sein soll. Ziel, indem im Studienplan auch für dieses Fach Zeit eingeräumt wird, und Voraussetzung deshalb, weil ja der sogenannte normale Weg, der Königsweg, über die Berufsmaturität führt, und die Berufsmittelschulen pflegen ja die Allgemeinbildung.

Dass hier nicht eine «Verakademisierung» der Fachhochschulabsolventen eintritt, dessen sind wir uns bewusst. Wir haben bewusst keine Mindestkriterien eingefügt, aber einen Pflock eingeschlagen. Wir haben in diesem Artikel 3a auch vermehrt das fächerübergreifende, das vernetzte Denken und Handeln und die ethische Dimension eingefügt. Man kann selbstverständlich über diese Aneinanderreihung von Zielen diskutieren, doch wir haben uns das sehr wohl überlegt.

Es ist klar, dass die Studiendauer von einzelnen Schulen und Schulabsolventen immer als zu kurz empfunden wird. Aber in Artikel 5 ist auch die Flexibilisierung drin. Sie müssen doch einsehen, dass in drei Jahren nicht alles geboten werden kann und dass damit der Weiterbildung eine gewisse Zielsetzung

gegeben werden kann. Ich meine, dass diesem Umstand sehr wohl Rechnung getragen wird. Aber letztlich wollen wir keine Akademiker, keine gleichwertige Ausbildung, sonst können wir ja diese Leute an die ETH oder an die Universität schicken; das wollen wir aber nicht. Wir wollen den Praxisbezug betonen, und diesen Ausgleich, glauben wir, einigermaßen gefunden zu haben. Das schliesst nicht aus, dass der Nationalrat bessere Formulierungen bringt. Aber wir haben zu diesen Fragen sehr wohl Überlegungen angestellt.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Vous me prenez au dépourvu, Monsieur le Président, mais je suis prêt à dire que le Conseil fédéral, tout d'abord, se rallie aux propositions établies par la commission. Il s'agit pour l'essentiel de changements formels, mais je crois qu'on a été au-delà du pur changement formel aussi et que l'on a donné un certain contenu, un certain complètement à la formulation originelle de ce projet de loi.

Je dirai maintenant à M. Piller que l'introduction de la maturité professionnelle signifie qu'une partie de la culture générale s'acquiert à un degré préparatoire et que, par conséquent, on peut imaginer que le catalogue, si j'ose dire, ambitieux contenu à la proposition d'article 3a (nouveau) de la commission et résultant pour l'essentiel du projet du Conseil fédéral à l'article 3, est un catalogue certes ambitieux, mais dont la préparation et la vérification des titres auront été préparées avant même que l'on ait eu accès à ces hautes écoles spécialisées. C'est une première remarque.

La seconde remarque est que la durée de trois ans est possible et compatible sans doute avec des gens motivés, intelligents, rapides de décision et vifs d'esprit. Il n'est pas question de s'adapter absolument aux plus lents, car cela nous conduirait dans un perfectionnisme un tantinet suisse à vouloir allonger encore la durée des études, et vous savez que sur ce point nous serions plutôt dans la mauvaise direction. Il est compatible pour des gens de cette qualification d'obtenir les buts énoncés à l'article 3a (nouveau) dans les délais qui apparaissent à l'article 5 que nous traiterons tout à l'heure.

C'est la raison pour laquelle je crois avoir bonne conscience – le rapporteur le disait tout à l'heure, M. Danioth le répétait – à prétendre que nous ne lançons pas là un programme bidon dont on sait qu'il ne pourra pas être tenu dans le délai de trois ans. Il y a là réelle compatibilité entre les objectifs, ambitieux certes, fixés ici et la durée de trois ans qui est actuellement en cours et qui n'est d'ailleurs pas absolument intangible: Monsieur Piller, nous gardons une certaine souplesse dans ce domaine.

Nous pouvons en toute conscience voter et les articles 3 et 3a (nouveau) et, dans quelques instants, l'article 5.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Wenn Sie Artikel 3a Buchstaben c, d und e annehmen, müssen Sie eigentlich auch den Begriff «Allgemeinbildung» akzeptieren.

Man muss den Bildungsbegriff tatsächlich der Neuzeit anpassen. Wir können nicht im 19. Jahrhundert leben. Aber wenn Fachhochschulabsolventen Führungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrnehmen sollen (Bst. c), ganzheitlich und fächerübergreifend denken und handeln sollen (Bst. d) sowie Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen übernehmen sollen (Bst. e), braucht es als Fundament auch eine gewisse Allgemeinbildung. Nichts anderes als das postulieren wir hier.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis (neu)

Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses werden prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen, sofern sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügen.

Abs. 1ter (neu)

Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge können aufgenommen werden, wenn sie sich über gleichwertige schulische und berufliche Kenntnisse ausweisen.

Abs. 2

Das zuständige Departement bestimmt

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis (nouveau)

Les titulaires d'une maturité reconnue par la Confédération sont admis sans examen d'entrée au premier semestre d'une haute école spécialisée, pour autant qu'ils disposent, dans le domaine correspondant aux études choisies, d'une expérience professionnelle d'une année.

Al. 1ter (nouveau)

Les diplômés venant d'autres filières de formation peuvent être admis pour autant qu'ils justifient de connaissances scolaires et professionnelles équivalentes.

Al. 2

Le département compétent définit pour quels domaines

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Die Zulassung zum Fachhochschulstudium soll primär über die neugeschaffene Berufsmaturität erfolgen. In Absatz 2 beabsichtigt der Bundesrat, auf Verordnungsstufe im Sinne eines durchlässigen Ausbildungssystems auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge Möglichkeiten zu einem Fachhochschulstudium zu gewähren. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die vermutlich häufigste andere Ausbildungsform, die gymnasiale Maturität, namentlich erwähnt werden soll (Abs. 1bis).

Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätszeugnisses verfügen allerdings in der Regel nicht über die für eine praxisorientierte Ausbildung an einer Fachhochschule notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, weshalb sie über eine mindestens – ich betone das Wort «mindestens» – einjährige Berufserfahrung auf dem Gebiete der gewählten Studienrichtung verfügen sollen. Mit Absatz 1ter soll der Ausweis über gleichwertige schulische und berufliche Kenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge vorgeschrieben werden.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Onken)

.... Studienformen und länger dauernde Studien einführen.

Abs. 4 (neu)

Die Studiengänge und ihre Dauer sind grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome auszurichten.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Onken)

.... des formes d'études différentes ainsi que des durées d'études plus longues.

Al. 4 (nouveau)

Les filières d'études ainsi que leur durée doivent, en principe, être fixées d'après les critères internationaux, et en particulier européens, de reconnaissance des diplômes.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: In Artikel 5 werden die beiden Hauptformen für Fachhochschulstudien geregelt: das Vollzeitstudium und das berufsbegleitende Studium. Das zuständige Departement kann auch abweichende Studienformen genehmigen, z. B. Fernstudien.

In Absatz 2 wird die Regelstudiendauer festgelegt. Sowohl in der Vernehmlassung als auch in den Hearings wurde vielfach verlangt, dass die Regelstudienzeit mit einer Mindestdauer vorgeschrieben werde. Ich verweise auf den Antrag der Minderheit Onken zu Absatz 3. Die Mehrheit der Kommission ist hingegen der Meinung, dass die Formulierung im Entwurf des Bundesrates durchaus genügt und einen gewissen Spielraum offenlässt. Mit einem neuen Absatz 4, das ist sehr wichtig in diesem Zusammenhang, beantragt die Kommission, dass die Studiendauer auf die Kriterien der internationalen, namentlich der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet wird. Damit will sie den Bundesrat unterstützen, wenn er als ein wichtiges Ziel der Schaffung von Fachhochschulen die Stärkung der Europafähigkeit der Diplome nennt. Ich bitte um Zustimmung zur Mehrheit.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass im Hearing, das wir durchgeführt haben, Experten aus dem In- und Ausland durchwegs – ja eigentlich übereinstimmend – die Forderung an die Kommission gestellt haben, die Bestimmung in Absatz 2 durch das Wort «mindestens» zu ergänzen: «... dauert in der Regel mindestens drei Jahre, berufsbegleitend mindestens vier Jahre.»

Ich bedaure, dass man diesem Begehren nicht stattgegeben hat. Ein Hochschulstudium darf nicht kürzer als drei Jahre oder sechs Semester sein, wenn es den anspruchsvollen Qualitätskriterien, die wir an ein solches Studium stellen müssen, genügen soll. Es liegt uns ein Schreiben des Schweizerischen Technischen Verbandes vor, der ebenfalls die Einführung dieses Wörtchens «mindestens» fordert. Herr Piller hat soeben in eindrücklicher Weise dargelegt, dass die Fülle von guten Zielen und von neuen Aufgabenstellungen in drei Jahren, in sechs Semestern, fast nicht oder sogar sicher nicht zu erfüllen sein wird.

Ich räume ein, dass dieses Problem mit der Aufnahme meines Antrages in den Absatz 4 etwas entschärft worden ist. Denn hier stipuliert man zumindest, dass die Ausbildungsdauer auf die Kriterien der internationalen Anerkennung der Diplome und Titel ausgerichtet sein muss. Das ist natürlich auch nur ein Mindeststandard, den man da setzt – mehr nicht. Eine Abweichung nach unten wäre nämlich – bei der gegebenen Formulierung – auch immer noch möglich. Diese Verkürzung des Studiums, diese Absenkung der Studiendauer gar auf vielleicht zwei oder zweieinhalb Jahre, möchte ich auf gar keinen Fall. Deshalb dieser Antrag zu Absatz 3, dass die Fachhochschulen mit Genehmigung des zuständigen Departementes abweichende Studienformen beschliessen können – übrigens eine sehr wichtige Bestimmung, die Innovationen ermöglicht –, dass sie aber nur länger dauernde Studien festlegen können und keine Verkürzung der Studiendauer. Man könnte sagen: Wozu das? Gibt es überhaupt Tendenzen, die Studiendauer zu verkürzen? Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In diesem Gesetzentwurf, in den Bestimmungen im Anhang, war beispielsweise vorgesehen, das Schweizerische Institut für Berufspädagogik, das Berufsschullehrer in einem zweijährigen Lehrgang ausbildet, gerade beiläufig noch zu einer Hochschule für Berufspädagogik umzufunktionieren. Dort wäre also ohne weiteres ein solcher Lehrgang – jedenfalls nach den Intentionen des Biga und auch der Institution selbst – zu einer

Fachhochschule aufgewertet worden. Dieser Lehrgang ist zwar wichtig, er ist bedeutungsvoll und berechtigt, aber er hat nicht den Charakter einer Hochschule. Und solchen Tendenzen, nach unten abzuweichen, möchte ich den Riegel schieben. Das beugt auch der Gefahr vor, dass Gesuche an uns gelangen, Bildungsinstitutionen mit kürzeren Ausbildungsgängen womöglich noch als Fachhochschulen zu anerkennen. Ein Fachhochschulstudium – das muss für uns massgebend sein – muss mindestens drei Jahre dauern. Es kann und soll teilsweise sogar länger dauern, aber sicher nicht weniger lang, sonst ist es kein Hochschulstudium mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Absicherung im Absatz 3, die ich Ihnen vorschlage, zuzustimmen.

Cavadini Jean (L, NE): Nous vous demandons, au nom de la majorité de votre commission, de repousser la proposition de la minorité, qui nous paraît inutile et dangereuse.

Elle nous paraît inutile parce qu'elle est conforme à une sorte de manie helvétique qui consiste à vouloir, à tous les niveaux de notre instruction, prolonger les études: les jardins d'enfants se prolongent, l'université qui délivrait des licences après trois ans demande au moins cinq ans de bonnes et loyales études pour pouvoir les sanctionner par un tel titre; pour le doctorat comptons au moins une vingtaine d'années! Nous devrions au contraire nous attacher à un raccourcissement de la maturité fédérale dans son obtention habituelle. Bref, le slogan «Du berceau au tombeau: à l'école» n'a pas notre approbation. Nous ne devons pas provoquer ici des envies qui ne sont déjà que trop existantes.

L'alinéa 4 (nouveau) que la commission a proposé donne l'assurance que toute précaution a été prise quant à la durée des études – nous respectons les conditions qui seront mises quant à la reconnaissance européenne des nouveaux titres –, et devrait donner toute garantie que le sérieux sera mis dans la prise en considération de cette durée des études. De grâce, ne prolongeons pas encore ce qui est déjà très long.

Piller Otto (S, FR): Ich möchte – auch im Zusammenhang mit den Artikeln 3 und 3a (neu) – nochmals das Wort ergreifen, weil mir das sehr wichtig erscheint.

Es geht hier nicht darum, dass man die Gesamtbildungsdauer verlängert. Ich nehme an, dass diejenigen, die in der Kommission waren, die verschiedenen Modelle auch eingehend diskutiert haben. Warum halten wir denn so krampfhaft an der vierjährigen Berufsausbildung fest, nachdem so viele Experten sagen, wir könnten wesentliche Berufsgänge – beispielsweise für Elektromonteur, Maschinenmechaniker usw. – auf drei Jahre verkürzen?

Herr Cavadini Jean hat gesagt: Wir strengen uns an, im Bereiche der Maturität die Ausbildungsdauer zu reduzieren. Es geht hier darum, dass wir eine Fachhochschulausbildung als eine Hochschulausbildung machen wollen. Herr Daniöth, hier im Gesetz heisst es «gleichwertige Ausbildung», aber die Ausbildung ist unterschiedlicher Art, die eine ist praxisbezogen, die andere akademisch. Auch dieser universelle Begriff der Bildung ist gleichwertig!

Eine Fachhochschulausbildung von drei Jahren genügt schlicht nicht. Aber man kann doch unten abbauen! Dieses Modell existiert bereits, und ich frage Sie allen Ernstes: Warum hat die Ingenieurschule Winterthur, eine der bekanntesten der Schweiz, vor drei, vier Jahren gesagt, drei Jahre Ausbildung genügen nicht mehr? Das ist über die kantonale Gesetzgebung geändert worden. Dafür wurde die Möglichkeit geschaffen, dass junge Leute nach drei Jahren Berufslehre bereits einsteigen können. Einige grosse Firmen haben der Ingenieurschule Winterthur diesen Weg erleichtert.

Hier besteht ein Bedarf; das ist noch einmal zu überdenken. Dafür haben wir den Zweitrat. Mich stört etwas – das sage ich Ihnen ganz offen –, nämlich der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Absatz 4. Er bedeutet doch mit anderen Worten klipp und klar: Wir sind von unserer Lösung überzeugt, aber sobald es wegen der EU oder internationaler Sachzwänge notwendig wird, passen wir an. Haben wir denn selber keine eigenen Ideen, wie das laufen muss? Ich wehre mich einfach dagegen, dass wir uns in eine Selbstgefälligkeit hineinmanö-

vrieren und sagen: Drei Jahre genügen, aber wenn dann Europa vier Jahre verlangt, dann machen wir vier Jahre. Ich bin der Meinung, dass wir hier initiativ sein sollten. Viele Vorarbeiten wurden geleistet, Sie müssen nur die Arbeiten anschauen, die von der Ingenieurschule Winterthur über Jahre hinweg geleistet wurden.

Hier im Rat habe ich persönlich immer eine gewaltige Unbeweglichkeit festgestellt – auch beim Biga. Die Herren des Biga, die hier sitzen, mögen mir das verzeihen. Man wollte an der Dauer der Berufslehre überhaupt nicht rütteln, und es wurde immer gesagt, die Berufslehre dürfe man nicht touchieren. Wir können die Berufslehre auch aufwerten, indem wir die Ausbildungszeit etwas reduzieren, dafür aber ganz klar für das Ziel der Fachhochschulen ein Jahr dazunehmen. In den EU-Richtlinien steht: «Zur Anerkennung der Hochschuldiplome muss mindestens eine dreijährige Berufsausbildung vorliegen.» Darum bin ich der Meinung: Warum wollen wir denn warten, bis uns über bilaterale Verhandlungen aufgezwungen wird, hier zumindest diese Möglichkeit zu schaffen?

Für mich ist heute das Wichtigste, dass wir dem Minderheitsantrag Onken zustimmen; dann kann man im Zweitrat diese Fragen der Studiengänge und der Studiendauer noch einmal gründlich überprüfen, auch zusammen mit der Berufslehre. Ich betone noch einmal: Ich verlange nicht eine längere Gesamtstudiendauer; ich möchte aber, dass im Bereich der Fachhochschulbildung auch der Allgemeinbildung mehr Zeit eingeräumt wird – auf Kosten der Dauer der Berufslehre.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich sitze schon seit einiger Zeit wie auf glühenden Kohlen, denn als Universitätsdozent und als jemand, der viel mit Ausbildung junger Leute in diesem Alter zu tun hat, hätte ich die Debatte gerne noch etwas verlängert. Ich habe mich zurückgehalten. Aber hier muss ich nun doch etwas sagen, da hat es mich sozusagen übermannt.

Wenn Sie glauben, Sie könnten einfach aufgrund des Wunsches der Wirtschaft, die Leute möglichst rasch im Erwerbsleben einzusetzen, festschreiben, dass jetzt in der Schweiz eine Hochschulbildung – und sei es eben die in der Fachhochschule – nur drei Jahre ginge, während sie anderswo länger dauert, dann wissen Sie genau so gut wie ich: Sie täuschen sich. Das können Sie nicht machen, Sie werden sich hier an die europäischen Normen angleichen müssen. Die sind klar, da heisst es «mindestens» drei Jahre. Also fragt man sich, warum der Seldwyler – oder der Schweizer – hingeht und trotzdem nicht «mindestens» schreiben will, sondern «in der Regel» und hofft, vielleicht in irgendeinem Studium doch unter diese drei Jahre zu kommen, obwohl er ja weiss, dass das nicht zu einer internationalen Anerkennung führt.

Was soll das? Das kann nur bedeuten, dass Sie nachher eine Hochschule nach Schweizer Art haben wollen. In gewissen Fächern soll es dann eine Hochschule geben, die zwar international nicht so heisst und nicht als das anerkannt ist, aber durch welche sich bei uns die Leute trotz zwei- oder zweieinhalbjähriger Studiendauer mit dem Titel «Hochschulabsolvent» schmücken dürfen. «You can't have your cake and eat it», sagen die Amerikaner – in der Schweiz redet man vom Fünfer und vom Weggli, die man nicht beide gleichzeitig haben kann. Das ist jetzt so ein Fall, es ist eine Schlaumeierei, wenn Sie hier nicht «mindestens» schreiben. Aber die Schweizer sind berühmt dafür, dass sie glauben, mit Schlaumeiereien durchs Leben zu kommen; insbesondere in unserem Verhältnis zu Europa sind wir auf die Schlaumeierei abonniert. Mit wieviel Erfolg, haben wir bis jetzt schon gesehen, und wir werden hier nicht mehr Erfolg haben.

Ich bitte Sie, seien Sie einmal nicht schlaumeierisch, sondern klug, und akzeptieren Sie, dass nun einmal der Trend so ist, dass man «mindestens» drei Jahre will und nicht nur «in der Regel» und «manchmal weniger». Geben Sie unserer Jugend die Chance, Diplome zu haben, die in Europa anerkannt sind. Die Mehrheit Ihrer Kommission schreibt das ja selber in Absatz 4; ziehen Sie daraus die Konsequenz, dass Sie nicht in Absatz 2 etwas anderes schreiben!

Cavadini Jean (L, NE): Nous disons à nos trois collègues qui se sont exprimés à ce sujet que leurs craintes sont infondées.

L'article 5 alinéa 4 (nouveau) dit bien que les filières d'études et leur durée doivent en principe être fixées d'après les critères internationaux, en particulier européens. Donc, nous vous donnons cette garantie.

Décidément, est-ce que vous êtes d'avis que les Suisses sont plus lents ou moins doués que leurs semblables européens et qu'il leur faille plus d'école pour arriver à un niveau comparable? Non, c'est une hypothèse que nous écartons.

Petitpierre Gilles (R, GE): Je peux prolonger ce que dit M. Cavadini Jean, notamment après l'intervention de M. Piller. Il y a une sorte de malentendu. Ici, il ne s'agit pas d'imitation de ce qui se fait dans l'Union européenne. Il ne s'agit pas de sacrifier la capacité inventive et créatrice de la Suisse. Il s'agit, dans ce cadre-là, de s'assurer que les critères de reconnaissance de l'Union européenne sont observés, un point, c'est tout. Notre pouvoir d'invention, dans ce cadre-là, reste totalement ouvert.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: L'idée d'introduire un alinéa 4 doit être comprise rigoureusement comme ce que vient de dire M. Petitpierre, et a affaire avec l'équivalence des diplômes. Cela n'empêche absolument pas la Suisse de légiférer et de réglementer de manière autonome, et de choisir les canaux, les procédures, les durées qu'elle veut choisir sans avoir de compte à rendre à personne. La commission, d'une manière utile, expressis verbis, a voulu rappeler dans la loi la nécessaire correspondance qu'il faut trouver s'agissant de l'équivalence des diplômes. Le moyen d'y parvenir, c'est notre affaire au plan national.

Il est clair, Messieurs les Intervenants, que la formation de trois ans telle qu'elle est esquissée ici, je le répète, exige une certaine intensité des études, une très grande disponibilité des étudiants, et exige de leur part des capacités intellectuelles qui soient au niveau de ce que l'on peut attendre d'un universitaire ou d'un futur universitaire. Je pense que, cela étant, ce n'est pas un objectif chimérique que d'y parvenir dans la durée de trois ans telle qu'elle est exposée ici.

Si le besoin se fait sentir de prolonger une fois ces études, il faut en avoir les moyens dans le cadre de la loi, sans qu'il soit nécessaire de revenir devant le Parlement pour décider de ce problème. J'ai, quant à moi, la plus grande réticence à l'idée que l'on doive nécessairement et inévitablement aller dans le sens de cette prolongation de la durée des études au détriment de la densité de leur réception. Monsieur Plattner, ce n'est pas du tout parce que je céderais aux pressions de l'économie, désireuse d'avoir des forces vives à sa disposition dans les délais les plus courts, c'est parce que c'est raisonnable et intellectuellement possible.

Il est bien clair que la perspective d'un raccourcissement est un peu théorique dans l'état des choses. Je ne voudrais néanmoins pas l'exclure totalement. Si, par exemple, dans les conditions d'admission à une section particulière de cette école technique spécialisée, ou pour une école en particulier, le niveau d'accès exige du futur étudiant un diplôme d'ingénieur préalablement, on pourrait imaginer que cette très haute exigence d'admission conduite à un raccourcissement des études à moins de trois ans. Je juge cette perspective comme très peu probable, mais je ne voudrais pas qu'on l'exclue, je le répète, Monsieur Plattner, dans le cas où un diplôme exigé à l'admission dépasse en niveau et en volume la traditionnelle maturité. C'est uniquement dans cette perspective qu'il faut garder une certaine mobilité à l'autorité de décision.

En l'occurrence, la proposition de la commission sauvegarde cette mobilité. C'est la raison pour laquelle je vous prie de suivre la proposition de la commission.

Abs. 1, 2, 4 – Al. 1, 2, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

27 Stimmen
7 Stimmen

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6a (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Weiterbildung

Abs. 1

Weiterbildungsveranstaltungen ermöglichen den Studierenden, sich in ein Spezialgebiet zu vertiefen oder sich gezielt Wissen auf neuen Gebieten anzueignen.

Abs. 2

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen leisten einen angemessenen Beitrag an die Kosten.

Art. 6a (nouveau)

Proposition de la commission

Titre

Perfectionnement

Al. 1

Les mesures de perfectionnement professionnel permettent aux étudiants d'approfondir leurs connaissances dans un domaine d'études particulier ou d'acquérir des connaissances spécifiques dans de nouveaux domaines.

Al. 2

Les participants aux mesures de perfectionnement contribuent équitablement aux frais.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

.... Befähigung verfügen. Der Unterricht in den richtungsspezifischen Fächern setzt zudem eine mehrjährige Berufserfahrung voraus.

Minderheit

(Onken)

.... eine abgeschlossene universitäre Hochschulausbildung sowie

Abs. 2

Die Wahlbehörde kann im Rahmen der Richtlinien des zuständigen Departementes vom Erfordernis des Hochschulabschlusses absehen, sofern die fachliche Eignung auf andere Weise nachgewiesen ist.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

.... L'enseignement dans les branches spécifiques requiert en outre une expérience professionnelle de plusieurs années.

Minorité

(Onken)

.... d'un diplôme universitaire et posséder

Al. 2

L'autorité de nomination peut, dans les limites des directives du département compétent, renoncer à exiger un diplôme d'une haute école, dans la mesure où les aptitudes sont démontrées d'une autre manière.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Ich habe soeben von Herrn Onken gehört, dass er den Minderheitsantrag zu Artikel 9 zurückzieht. Demzufolge will ich auch auf einen weiteren Kommentar verzichten, obwohl hier durch die Kommission zwei, drei Änderungen vorgeschlagen wurden, die aber sonst unbestritten sind.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

c. Streichen

d. Studiengänge anbietet, die einem Bedürfnis entsprechen;

....

f. (neu) die Qualitätskontrolle und die interne Evaluation sicherstellt.

Abs. 4

.... erfüllt oder missachtet die Schule die Zielvorgaben des Bundesrates, kann

Antrag Bühler Robert

Abs. 2

....

c. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

c. Biffer

d. offre un cycle d'études qui répond à un besoin;

....

f. (nouvelle) garantisse les contrôles de qualité et les évaluations internes.

Al. 4

.... remplies ou si l'école ne tient pas compte des objectifs définis par le Conseil fédéral, ce dernier peut assortir

Proposition Bühler Robert

Al. 2

....

c. Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: In der Vernehmlassung wurde die Regel, wonach die Errichtung und Führung einer Fachhochschule der Bewilligung des Bundesrates bedürfe, insgesamt positiv aufgenommen, aber besonders von den Kantonen als Eingriff in ihre Bildungsautonomie kritisiert.

Mit der vorliegenden Form sind nun auch die Kantone einverstanden, zumal ihre Anhörung in Artikel 12 gesetzlich vorgeschrieben wird.

In Absatz 2 von Artikel 11 werden nun die für die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und Führung einer Fachhochschule entscheidenden Kriterien aufgeführt. Die Kommission ist mit dem Entwurf des Bundesrates weitgehend einverstanden, beantragt aber die Streichung von Buchstabe c. Hierzu liegt ein Antrag Bühler Robert vor. Es geht hier um die Garantie für langfristigen Bestand.

Mit der Ergänzung in Absatz 4 will die Kommission dem Bundesrat ein Instrument zur Durchsetzung der Zielvorgaben nach Artikel 13 in die Hand geben.

Bühler Robert (R, LU): Ich stimme in den positiven Grundton für die Schaffung von Fachhochschulen ein, teile aber auch gewisse Befürchtungen wie jene, dass das Ganze ausufern könnte: Die regionalen Ansprüche könnten überhandnehmen, statt der vorgesehenen 10 Kompetenzzentren könnten wesentlich mehr entstehen, die Finanzierung könnte uns aus der Hand gleiten.

Absatz 2 Buchstabe c stellt ein gewisses Gegengewicht dar und ist, nebst anderen, ein Mittel, damit die Ausuferung nicht stattfindet, damit die Risiken eingeeengt werden können. «Die Genehmigung wird erteilt», so heisst es, «sofern der Nachweis erbracht wird, dass die Fachhochschule Gewähr für einen langfristigen Bestand bietet.»

Seite 46 der Botschaft steht im Zusammenhang mit der Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte (Ziff. 222): «Die Schaffung der Fachhochschulen hat nach folgenden Kriterien zu erfolgen: hinreichend grosses bevölkerungsmässiges und wirtschaftliches Einzugsgebiet.» Die Begründung dazu können Sie ebenfalls auf Seite 46 nachlesen. Ein weiteres Kriterium ist die «hinreichend grosse Zahl an Studierenden und erfolgreichen Absolventen», die Begründung wird hier ebenfalls angefügt.

Absatz 2 Buchstabe c gibt im Gesetzentwurf diesem Bedürfnis Ausdruck, d. h., es dürfen unter anderem nicht zu kleine Schulen geschaffen werden, das Einzugsgebiet muss eine gewisse Grösse aufweisen. Ich bin der Meinung, die Fachhochschulen sollen auf langfristigen Bestand ausgerichtet werden. Absatz 2 Buchstabe c ist somit – aus meiner Sicht, die Sie, wie ich hoffe, teilen können – aus bildungs- und finanzpolitischen Überlegungen notwendig.

Gestatten Sie mir, noch einen Bogen zum anderen «C» zu schlagen: Auf Seite 11 der Botschaft steht: «Im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit, aber auch mit der internationalen Anerkennung wird mehrfach, insbesondere von der CVP, die Frage nach der Fachhochschuldichte in der Schweiz gestellt.» Da müssen wir, glaube ich, aufpassen, und das wäre ein Beitrag dazu.

Deshalb beantrage ich Ihnen, Buchstabe c nicht zu streichen.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Das Problem, das hier diskutiert worden ist, war für die Kommission nicht so substantiell. Wenn die Kriterien Finanzierung, Bedürfnis, zweckmässige Organisation eingehalten werden müssen – man muss wissen, die Fachhochschule muss zweckmässig organisiert werden, das wird überprüft, damit überhaupt eine Genehmigung zustande kommt –, gehen wir einfach davon aus, dass die Langfristigkeit eo ipso eingeschlossen ist, sonst könnte man nicht von einer zweckmässigen Organisation sprechen. In diesem Sinne, finden wir, ist die Streichung berechtigt. Ich bitte Sie, darüber zu entscheiden.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je crois que ce sera bien le seul point où je puis observer une différence d'attitude et de traitement par rapport à la proposition de la commission.

M. Iten Andreas et ses compagnons comprendront que, pour une fois qu'une voix s'élève pour appuyer le projet du Conseil fédéral, le Conseil fédéral saisisse cette occasion unique et qu'il puisse ainsi rétablir la lettre c qui lui permettra tous les contrats.

Merci, Monsieur Bühler Robert, de cette aide bienvenue et humanitaire.

Abs. 1, 3, 4 – Al. 1, 3, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bühler Robert	22 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	11 Stimmen

Art. 12

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Titel

.... des Bundes, Fachrichtungen

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt nach Anhörung der hochschul- und forschungspolitischen Organe des Bundes und der Kantone sowie der Wirtschaft Zielvorgaben für die Fachhochschulen.

Abs. 2 (neu)

Er entscheidet, für welche Fachrichtungen Studiengänge eingerichtet werden, und legt deren Bezeichnung fest.

Art. 13

Proposition de la commission

Titre

.... Confédération; domaines d'études

Al. 1

Après consultation des instances des hautes écoles et de la recherche du niveau fédéral et cantonal ainsi que des milieux économiques, le Conseil fédéral fixe les objectifs des hautes écoles spécialisées.

Al. 2 (nouveau)

Il détermine dans quels domaines peuvent être créées des filières de hautes écoles spécialisées et fixe leur dénomination.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...., wenn die Fachhochschule:

....

b. grundsätzlich allen Personen offensteht, ...

c. Streichen

d. Streichen

Abs. 2bis (neu)

Fachhochschulen, die einen Erwerbszweck verfolgen, können Bundesbeiträge gewährt werden, soweit sie Aufgaben im öffentlichen Interesse und Auftrag wahrnehmen, die sich nicht kostendeckend erbringen lassen.

Abs. 3

.... die Trägerschaft eine angemessene

Art. 15

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... que si la haute école spécialisée concernée:

....

b. est ouverte en principe à toutes les personnes

c. Biffer

d. Biffer

Al. 2bis (nouveau) Les hautes écoles spécialisées qui poursuivent un but lucratif peuvent bénéficier de subventions fédérales dans la mesure où elles assument des tâches d'intérêt public et un mandat qui ne peut être concrétisé sans découvert.

Al. 3

.... accorde une contribution convenable.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Sie haben gehört, dass Herr Schmid Carlo auf den Artikel 15 hingewiesen hat. Jetzt fängt die kurze Coda an, von der Sie gesprochen haben.

Die Artikel 15 bis 17 (4. Abschnitt) regeln die rechtlichen Grundlagen für die Bundesbeiträge an die Fachhochschulen. In der Kommission wurde immer wieder die Sorge geäußert, der Bund könnte sich bezüglich Zusicherung von Bundesbeiträgen, wie auch in anderen Bereichen, als unzuverlässiger Partner zeigen. Die Kommission begrüßt deshalb die verbindlichere Form der Abgeltungen für die Fachhochschulen im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Ja, sie erwog sogar, den Kreditvorbehalt im Rahmen der bewilligten Kredite zu streichen.

Diskutiert wurde auch die Möglichkeit, an gewinnorientierte Fachhochschulen Bundesbeiträge zu entrichten, sofern sie Aufgaben im öffentlichen Interesse oder Auftrag wahrnehmen, die sich nicht kostendeckend erbringen lassen. Als Ergebnis dieser Diskussion beantragt die Kommission einen Absatz 2bis (neu). In Absatz 2 erachtet sie die Buchstaben c und d als überflüssig, da die gleichen Kriterien auch für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule zwingend vorgeschrieben sind.

Gempferli Paul (C, SG): Ich möchte von Herrn Bundesrat Delamuraz lediglich eine Bestätigung erhalten. Sie sehen in Artikel 15 Absatz 1, dass der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen für die Investitionen und den Betrieb von Fachhochschulen leistet. Nach Artikel 16 hat der Bund dann einen Drittel der Kosten zu tragen. Diese beiden Bestimmungen müssen, wenn man sie im Zusammenhang sieht, irgendwie koordiniert werden.

Ich habe diese Frage in der Kommission aufgeworfen, und von der Verwaltung ist damals gesagt worden, dass natürlich der Drittel auf jeden Fall geschuldet sei und die Bestimmung in Artikel 15 Absatz 1 lediglich eine Zahlungsmodalität darstelle, in dem Sinne, dass allenfalls Zahlungen nicht im Jahre A, sondern im Jahre B geleistet werden könnten, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Also beispielsweise: Wenn die Kosten der Fachhochschule 300 Millionen Franken ausmachen, zahlt der Bund 100 Millionen. Und wenn der Kredit eines Jahres nur 80 Millionen Franken beträgt, dann muss der Bund diese 80 Millionen nach Prioritäten bezahlen. Aber die 20 Millionen, die bleiben noch geschuldet für die Zukunft, weil eben der Drittel grundsätzlich erbracht werden muss. Das war die Interpretation, die von der Verwaltung gegeben worden ist. Ich hätte nur gerne eine Bestätigung, auch zuhanden der Kantone, dass das so ist.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je peux confirmer les engagements ou la présentation qu'a faite l'administration fédérale devant votre commission. C'est bien ainsi que s'opèrent ces décomptes et qu'est garanti le mouvement des subventions.

Angenommen – Adopté

Art. 16*Antrag der Kommission***Abs. 1**

Der Bund trägt einen Drittel der Investitions- und der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

Abs. 2

.... Die Beiträge sind nach Abschluss der Aufbauphase mindestens teilweise leistungsbezogen auszurichten.

Art. 16*Proposition de la commission***Al. 1**

La Confédération finance un tiers des frais d'investissement et d'exploitation des hautes écoles spécialisées. Les dépenses effectives des hautes écoles spécialisées sont considérées comme coûts imputables.

Al. 2

.... des prestations après la phase de création des hautes écoles spécialisées.

*Angenommen – Adopté***Art. 17***Antrag der Kommission***Abs. 1**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

-
b. Studiengang grundsätzlich allen Personen
c. einem Bedürfnis

Abs. 2bis (neu)

Einrichtungen, die einen Erwerbszweck verfolgen, können Finanzhilfen gewährt werden, soweit sie Aufgaben im öffentlichen Interesse und Auftrag wahrnehmen, die sich nicht kostendeckend erbringen lassen.

Abs. 3

.... Trägerschaft eine

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Rüesch

Streichen

Art. 17*Proposition de la commission***Al. 1**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

-
b. est en principe ouverte
c. un besoin;

Al. 2bis (nouveau)

Les établissements qui poursuivent un but lucratif peuvent bénéficier d'aides financières si elles assument des tâches d'intérêt public et des mandats dont les frais ne sont pas couverts.

Al. 3

.... accorde une contribution convenable.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Rüesch

Biffer

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Wir haben die Diskussion zu Artikel 17 indirekt schon bei Artikel 1 geführt, so dass ich auch hier auf weitere Ausführungen verzichten kann.

Piller Otto (S, FR): Nur eine kurze Frage: Sie haben vom Schweizerischen Technischen Verband eine Zuschrift betreffend Mobilitätsprogramm erhalten. Hier stellt sich eine Frage,

Herr Bundesrat. Wir haben heute im Hochschulbereich das Erasmus-Programm. Wir wollen den Austausch fördern, wollen, dass unsere jungen Studentinnen und Studenten, aber auch Leute mit abgeschlossenem Studium an ausländischen Schulen an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen und auch Studienplätze belegen können. Da es hier um Fachhochschulen geht, also um Hochschulen, stellt sich die folgende Frage: Gibt es, nachdem diese Fachhochschulen scheinbar nicht ins Erasmus-Programm hineinpassen, Möglichkeiten, dass der Bund auch hier die Mobilität fördern kann?

Ich habe bewusst keinen Antrag gestellt, möchte mir aber vorbehalten, vielleicht dafür zu sorgen, dass im Zweitrat ein solcher gestellt wird, damit der Bund hier die Mobilität auch fördern kann, damit man auch Beihilfen geben kann – genau so, wie im Erasmus-Programm innerhalb der EU –, damit man also auch für die Fachhochschulen etwas tun kann, falls diese nicht ins Erasmus-Programm passen.

Ich wäre froh, wenn Sie, Herr Bundesrat, hierzu noch eine Erklärung abgeben könnten.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je me rallie naturellement à la proposition de la commission de ne pas accepter la proposition Rüesch, qui a déjà été traitée, et d'accepter les modifications rédactionnelles envisagées.

S'agissant du subventionnement pour l'échange d'étudiants, la participation des hautes écoles spécialisées futures à ce programme, et particulièrement au programme Erasmus, est tout à fait possible. Nous n'en sommes pas encore au point de pouvoir dire qu'elle se fera, il faut d'abord que les écoles elles-mêmes se fassent. Mais les HES auront certainement leur rôle à jouer dans le programme Erasmus, car cela entre bien dans l'esprit que nous voulons donner à ces écoles et au niveau où elles se situent.

Par conséquent, c'est un préavis très positif que je puis donner en réponse à la question pertinente de M. Piller.

Präsident: Der Antrag Rüesch entfällt nach der Abstimmung zu Artikel 1 Absatz 3.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 18*Antrag der Kommission***Abs. 1, 3, 4**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... im Sinne dieses Gesetzes führt oder bezeichnet, wird

Art. 18*Proposition de la commission***Al. 1, 3, 4**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Angenommen – Adopté***Art. 19***Antrag der Kommission***Abs. 1**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen (vgl. Art. 13 Abs. 2)

Art. 19*Proposition de la commission***Al. 1**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer (voir art. 13 al. 2)

Angenommen – Adopté

Art. 20*Antrag der Kommission**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2**Mehrheit*

c. Sie beurteilt periodisch

e. Sie berät den Bundesrat bei der Einrichtung und der Aufhebung von Fachhochschul-Studiengängen sowie bei der Festlegung der Titel.

h. (neu) Sie berät das zuständige Departement bei der Regelung der Zulassungsvoraussetzungen.

Minderheit

(Cavadini Jean, Gemperli, Martin Jacques, Salvioni)

c. Streichen

Art. 20*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2**Majorité*

c. d'examiner régulièrement

e. de conseiller le Conseil fédéral dans l'établissement et la suppression des cycles d'études des hautes écoles spécialisées, ainsi que la détermination des titres;

h. (nouvelle) de conseiller le département compétent dans l'établissement des conditions d'admission.

Minorité

(Cavadini Jean, Gemperli, Martin Jacques, Salvioni)

c. Biffer

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Hier wird dem Bundesrat für den Vollzug des Gesetzes ein Beratungsorgan zur Verfügung gestellt, die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Aufgaben der Fachhochschulkommission (Abs. 2) fanden in unserer Kommission weitgehend Zustimmung. Unsere Kommission möchte jedoch in Buchstabe e die Beratung bei der Einrichtung und Aufhebung von Fachhochschul-Studiengängen aufnehmen und würde in Buchstabe h (neu) der Fachhochschulkommission auch bei der Regelung der Zulassungsvoraussetzungen beratende Funktion zuweisen.

In der Kommission war ferner die Bestimmung in Absatz 2 Buchstabe c umstritten. Die Mehrheit schliesst sich dem Bundesrat an, der der Fachhochschulkommission bzw. zugezogenen Experten unter anderem eine Kontrollfunktion überträgt. Wenn wir dem Bund in Artikel 11 Absatz 4 die Möglichkeit zugestehen, gegen Fachhochschulen, die ihren Leistungsauftrag nicht mehr oder nur ungenügend erfüllen, Sanktionen zu ergreifen, müssen wir ihm auch die Möglichkeit geben, die Erfüllung des Leistungsauftrages und der Anerkennungskriterien zu überprüfen. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages der Minderheit Cavadini Jean.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Les temps sont proches et l'heure nous presse, mais j'aimerais tout de même tenter de vous donner le fond de la raison qui a engagé la minorité à vous proposer de biffer ce contrôle régulier.

D'abord, c'est une question de partage de compétences. Ce sont les cantons, dans des unions intercantionales, dans des concordats, comme le disait le Conseil fédéral tout à l'heure, qui vont créer ces écoles. La Confédération va les reconnaître, et la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées est d'abord investie de ce pouvoir de conseil, au gouvernement, pour reconnaître ces écoles. La commission a donc ces compétences d'organe de contrôle, car contrôle il doit y avoir. Il n'est pas du tout dans nos sentiments de vous proposer de supprimer tout contrôle quel qu'il soit; nous disons que ce contrôle ne doit pas s'effectuer par un corps d'inspecteurs, d'examineurs, de contrôleurs fédéraux, mais que ce sont les écoles qui doivent elles-mêmes, comme toute école organisée aujourd'hui, se donner cet organe de contrôle qui permettra de proposer la reconnaissance ou la non-reconnaissance d'une haute école spécialisée par la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées.

Et puis – on peut être attentif au vocabulaire – dans le premier projet, même si le français est langue ici traduite une fois encore, on avait d'abord imaginé de «contrôler». Lorsqu'en commission nous avons posé la question de la nature des contrôles, on a vu que cela pouvait poser quelques difficultés, on a passé à «examiner», dans une sorte d'assouplissement, et on a enlevé un galon à la casquette de ce contrôleur.

Non, nous vous demandons simplement, dans le respect des compétences respectives, que les écoles elles-mêmes aient ce propre contrôle, de nature pédagogique et technique, et que la Confédération, à travers la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées, reconnaisse ou ne reconnaisse pas les contrôles faits par les cantons.

Telle est la raison qui a poussé la minorité à présenter cette proposition.

Daniöth Hans (C, UR): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Herr Cavadini Jean hat nun das Ganze auf eine Formulierungsfrage reduziert. Das ist es natürlich nur teilweise. In der Kommission haben darüber engagierte Debatten stattgefunden.

Wir sind uns mit der Minderheit einig, dass diese Bestimmung nicht die verwaltungsinterne und die parlamentarische Kontrolle über das Finanzgebaren ersetzt, welche die Schulträger und die Kantone weiterhin durchführen sollen. Hier wird nicht in die Hoheit der Kantone eingegriffen. Sie soll bleiben. Darum haben wir den Ausdruck «prüft», der missverständlich sein könnte, durch den Ausdruck «beurteilt» ersetzt. Aber eine gewisse Beurteilung und damit eine periodische Prüfung sind notwendig, nicht im Sinne der Finanzkontrolle, sondern im Sinne der Frage, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, ob der Leistungsauftrag der Schule auch nach der Eröffnung noch erfüllt wird. Dies aus dem einfachen Grund, dass vom Bund nicht nur Baubeiträge geleistet werden, sondern auch Betriebsbeiträge. Es wäre nicht konsequent, wenn die Bundesbeiträge munter fließen würden, wenn eine Schule einmal anerkannt wäre. Diese Fachhochschulkommission hat eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen, indem sie sich periodisch vergewissert, ob die Schule die Anforderungen noch erfüllt, welche sie bei der Eröffnung erfüllt hat.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, gerade auch aus finanziellen Überlegungen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Ich verzichte auf die Darlegung meiner Argumente. Sie decken sich nämlich mit denen, die Herr Daniöth soeben vorgetragen hat. Ich bitte Sie aber inständig, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und nicht demjenigen der Minderheit.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je peux et je dois me rallier à l'argumentation du rapporteur de la commission qui nous renvoie à l'excellente intervention de M. Daniöth. Mais comme responsable du Conseil fédéral, je dois tout de même préciser moi-même qu'il y a en effet à l'article 20 alinéa 2 lettre c une nécessité pour l'organe fédéral de pouvoir répondre, ne serait-ce que du large subventionnement qu'il accorde à ces écoles, en parfaite confiance avec les autorités

qui s'en occupent, mais avec le besoin de pouvoir décharger leur responsabilité à l'égard des puissances payantes, c'est-à-dire à l'égard des contribuables.

Je voudrais insister sur le fait que l'ensemble de cette loi et l'application qu'on en fera ne sont pas du tout conçus selon les schémas de l'inquisition fédérale se substituant à l'autorité et à la décision cantonale. Il est cependant légitime, avec la part de responsabilité que nous assumons dans ce domaine – et dans la gestion de ces écoles, et dans l'appui financier apporté –, que nous ayons un tout simple moyen de contrôle qui nous renseigne sur l'état de la situation, et pas seulement au moment où ces écoles sont admises au club et où elles se mettent à délivrer des diplômes, mais dans le cours de leur travail et de leur application annuelle.

C'est dans cet esprit que je vous demande de suivre la proposition de la majorité de la commission. C'est nécessaire.

Abs. 1, 3 – Al. 1, 3

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti Riccardo (R, ZH): Bei dieser völlig unscheinbar wirkenden Bestimmung erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen, nachdem ich mich bisher nicht geäußert habe.

In Absatz 2 betreffen die Artikel 59 und 60 die heutigen HTL und HWV, Artikel 64 betrifft die Bundesbeiträge dafür. Mit dieser Bestimmung zwingen wir diese Schulen, sich innert fünf Jahren nach oben oder nach unten anzupassen. Fortbestehen dürfen sie nicht mehr. Ich möchte darüber meinem Bedauern Ausdruck geben, ohne dass ich Ihnen einen Antrag stelle. Ich werde Ihnen sagen warum.

Nachdem Herr Rüesch Ovid zitiert hat, erlaube ich mir, Horaz zu zitieren: «Auream quisquis mediocritatem diligit.» Wer immer die goldene Mitte wählt, stellt Horaz fest, hat nicht den Dreck der verfallenden Hütte und auch nicht den Palast, um den ihn andere beneiden.

Die Ausbildungseinrichtungen HTL und HWV waren und sind die Mitte und damit ein Teil unserer Bildungskultur mit ihrer Aufgabe, mit ihrer Tradition und mit ihrem Erfassen von begabten Menschen, die den Weg auf diese Weise finden. Sie waren eine Synthese von soliden Berufskenntnissen, weiterführender Wissensvermittlung und methodischer Schulung und sind es noch heute. Ich habe in den Kommissionsberatungen mehrfach die Frage gestellt, was denn an diesen Einrichtungen so falsch sei, dass man sie aufheben müsse. Man erklärte mir, dass das heute nicht mehr reiche, dass man heute entweder auf der Stufe Technikerschule ausbilden müsse oder auf der Stufe Hochschule. Ich bedaure dieses Verschwinden von Einrichtungen, denen ich grossen Wert beimesse und deren Wert ich anerkenne.

Wenn ich Ihnen den Antrag nicht stelle, Absatz 2 von Artikel 21 zu streichen, so hat das einen einfachen Grund: Ich entziehe mich der sozialen und bildungspolitischen Entwicklung nicht, die nun verlangt, dass Persönlichkeiten, die früher diese Schulen mit Erfolg besuchten und nachher auch Verantwortung übernahmen und kreativ tätig waren, dass solche Persönlichkeiten heute den Weg an eine Hochschule wählen und dass wir mit den Fachhochschulen offenbar nun den Weg anbieten. Nur bedenken Sie: Wenn wir die Schulen zwingen, sich nach oben oder nach unten anzupassen, wird natürlich überall der Weg nach oben gewählt. Wir werden eine grosse Zahl von Institutionen haben, die zu Fachhochschulen werden sollen.

Ich wollte meinem Bedauern über das Verschwinden von Bildungseinrichtungen Ausdruck geben, denen ich in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart grosse Bedeutung zumesse.

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts

Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 29 Abs. 1; 29a; 29b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 29 al. 1; 29a; 29b

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 36 Abs. 1

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 1 art. 36 al. 1

Proposition de la commission

Biffer

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Ich weise auf den Streichungsantrag zu Artikel 36 Absatz 1 hin. Mein Hinweis hängt mit dem Beschluss bei Artikel 1 Absatz 4 zusammen: Auf die automatisch per Gesetz zu schaffenden Schulen – wie bei dieser Bestimmung hier, aber auch in Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport – können wir jetzt verzichten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 47 Abs. 5 (neu)

Antrag der Kommission

Das von der Schule ausgestellte Handelsdiplom wird als kaufmännische Berufsmaturität anerkannt, sofern Unterricht und Abschlussprüfung den Bestimmungen des Bundesamtes entsprechen.

Ch. 1 art. 47 al. 5 (nouveau)

Proposition de la commission

Le diplôme délivré par une école de commerce est reconnu comme maturité professionnelle commerciale pour autant que les programmes d'enseignement et d'examen soient conformes aux dispositions édictées par l'office fédéral.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Die vorgeschlagene Regelung schafft auch bezüglich der Handelsmittelschulen und ihrer Diplome als Berufsmaturitätsausweise Klarheit. An und für sich wäre eine entsprechende Regelung auch über die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung in Ziffer 1 Artikel 29a Absatz 2 denkbar. Eine Regelung im Artikel über die Handelsmittelschulen schien der Kommission aber trotzdem erforderlich.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 50 Abs. 4; 61 Abs. 1; 64 Abs. 2 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 50 al. 4; 61 al. 1; 64 al. 2 let. g*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 10e***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 10e*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. 3 Art. 13 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 3 art. 13 al. 2*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte*Proposition du Conseil fédéral*Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales*Angenommen – Adopté**An den Nationalrat – Au Conseil national**Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr**La séance est levée à 13 h 00*

Fachhochschulen. Bundesgesetz

Hautes écoles spécialisées. Loi fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	32-61
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 334

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.